

Politische Gemeinde Adlikon

I A Urkunden auf Pergament

(Am 23. 1. 02 vermisst; intensive Recherche blieb erfolglos).

I B Verträge auf Papier

22 Dokumente vor 1798, darunter:

Regelung 1608 des mit Andelfingen gemeinsamen Ackererts (Eichelweide für die Schweine) im Andelfinger Oberholz; Konkursakten 17./18. Jh. (vor allem sog. Zugbriefe mittels derer die Gemeinde in Konkurs geratene Höfe an sich zieht); verschiedene Schuldverschreibungen 18. Jh. gegenüber der Gemeinde sowie durch die Gemeinde und weitere Schuldinstrumente.

II A Akten

3 Aktenstücke: Bewilligung 1693/94, den dem Amt Winterthur schuldigen Grundzins der Gemeinde in natura oder Geld zu entrichten; Bestätigung 1722 der Viehordnung: Bürger mit 3 Jucharten Besitz pro Zelg können 1 Haupt Zugvieh, solche mit 6 Jucharten pro Zelg 2 Haupt und solche mit 9 Jucharten pro Zelg 3 Haupt auf die gemeine Weide lassen.

III A Jahresrechnungen

«Gmeind Rechnung ... gehalten den 5. Jenner 1617» (eingehende Zinsen und Passivkapital der Gemeinde); Gemeindefrechnungen 1717–1798 (mit Lücken, vor allem 1727–1756): Beträchtliches Gemeindegut von mehreren tausend Pfund; Einnahmen und Ausgaben an Grundzinsen (Tragerschaft der Grundzinse für das Klosteramt Töss) und an Schuldzinsen; Ausgaben an Besoldungen (Gemeindebeamtete, Lehrer, Hebamme), für Bauwesen (u. a. Wasserversorgung, Brunnen), an Arme, für Bechteli-Gemeinde.

IV A Bände

1

Im Jahr 1742 von Abraham Widmer angelegtes Zinsbuch der Gemeinde Dätwil (Schuldkapitalien gegenüber der Gemeinde, Kontrolle der eingehenden Schuldzinsen, 18. Jh.); Einnahmen von Hintersässengeld.

Fortsetzung in der zweiten Hälfte des Bandes: Rechnungsbuch der Zivilgemeinde Dätwil im 19. Jh.: Brand- und Unwettersteuern, freiwillige Steuern für den Schulhausbau; Zusammenzüge der Verwaltungsrechnung der Zivilgemeinde.

1a

«Schuldlibell» 1641: Rund 20 Bürger zu Adlikon haben von der Obrigkeit in Zürich den dem Klosteramt Töss zustehenden Lehenhof zu Adlikon gekauft. Nun wird die aus diesem Kauf herrührende Geldschuld jedes einzelnen mit dem entsprechenden Hofanteil als Unterpfand verzeichnet (erhaltungswürdiger Einband, Holzdeckel mit geprägtem Schweinsleder, Buchschliessen; das Siegel des dieses Rechtsinstrument bestätigenden Andelfinger Landvogts Keller war auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels eingelassen und wurde 1837 anlässlich der notariellen Entkräftigung entfernt).

1b

«Schuldlibell» 1643: Die Gemeinde Adlikon hat von Benedikt Waser dessen dem Klosteramt Töss als Lehen zustehenden Hof gekauft und stückweise an einzelne Bürger weiter verkauft. Die Käufer werden mit ihren Schuldanteilen und entsprechenden Unterpfanden verzeichnet (erhaltungswürdiger Einband, geprägtes Schweinsleder, Siegel von Landvogt Keller anlässlich der Entkräftigung 1837 entfernt).

1c, d, f

Drei Urbare um den Grundzins des Klosteramtes Töss, angelegt 1673, 1740 und 1773: Die Gemeinde Adlikon zieht als Trager die dem Klosteramt zustehenden Grundzinsen von den einzelnen Zinspflichtigen zu Adlikon ein, die hier mit ihrem Zins und den entsprechend belasteten Grundstücken verzeichnet sind (alle drei Urbare mit erhaltungswürdigen Einbänden: Holz- und Pappdeckel mit geprägtem Rindsleder überzogen, z. T. Buchschliessen). In I A 1c: Kehrordnung zur Haltung des Wucherstiers 1750–1774.



IV A 1c: In diesem Urbar erscheint auch eine «Kehrordnung» des Jahres 1750 für den Wucherstier (Zuchtstier), den die Inhaber der dem Kloster Töss grundzinspflichtigen Höfe zu halten hatten. Da die ursprünglichen Verhältnisse stark geändert hatten, musste die Kehrordnung neu definiert werden: Pro 1 Mütt Kernen Zinspflicht galt künftig die Kehr von 1 Jahr zur Haltung des Stiers. Die Gemeinde selbst, die als sogenannter Trager für einen Grossteil des Zinses haftete, hatte die meisten Kehren zu gewährleisten. An welchen Jahren jeweils die Kehr auf jeden Pflichtigen zutraf, wurde für die kommenden 24 Jahre durch Los bestimmt, wobei es die Gemeinde meist jedes zweite Jahr traf, die anderen Pflichtigen je nach Menge des zu entrichtenden Zinsgetreides dazwischen abwechslungsweise.

1e
Zinsbuch der Gemeinde Adlikon: Verzeichnis der gegenüber der Gemeinde bestehenden Geldschulden (an Bürger ausgeleiene Kapitalien) und Schuldzinskontrolle 1766–1837.

2
Wie IV A 1 e, Schulden, Schuldzinskontrolle 1676–1766.

3
Undatierter «Haupt-Gut-Rodel» 18. Jh. Verzeichnis der Schulden der einzelnen Bürger gegenüber der Gemeinde, inkl. Angabe von Unterpfanden (darunter Hinweise auf verteiltes Gemeindeland), teils Schuldzinskontrolle 1732/40; eingebunden in ein mittelalterliches liturgisches Fragment.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen

I B Verträge auf Papier

darunter:

Quittung 1699 betr. Auskauf der Kirchgemeinde Dorf aus dem Kirchengut Andelfingen; konkursrechtliche Akten 18. Jh. (Übernahme von Konkursmassen durch die Kirchgemeinde Andelfingen).

II A Akten

darunter:

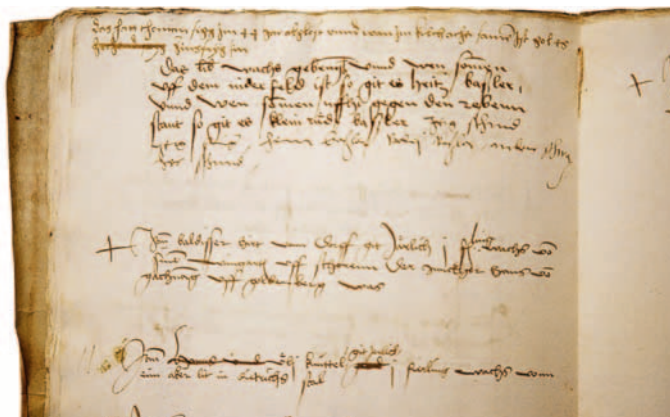
Verzeichnisse der Kirchenstühle 1667 und 1734 (sog. «Stuhlbücher»); Rodel um Einnahmen und Ausgaben des Kirchen- und des Armengutes 1625–1672, 1690–1723–1733.

IV A Bände

Urbare über die der Kirche Andelfingen zustehenden Grundzinsen und Gülten: Urbar 1516 (inkl. Nachträge wie z.B. 1544; eingebunden in einen Grundzinsrodel, Pergament, 15. Jh.); undatiertes Urbar (angelegt Mitte 16. Jh., inkl. Nachträge 1592/94); Urbar 1535 (inkl. Nennung des Untervogts, der geschworenen Vierer und der Kirchenpfleger, Nachträge 16. Jh.); Urbar 1594 (inkl. Nennung der Behörden und Nachträge bis 1642); zwei Register 1635, 1642 und 1700 zu nicht mehr vorhandenen Urbaren; «Zinsrodel» 1676 betr. die der Kirchgemeinde zustehenden Zinsen ab Schuldkapitalien (Zinskontrolle bis 1731).

Pfarrarchiv Andelfingen (integriert im Kirchgemeinearchiv)

Fragmente von Protokollnotizen und chronologischen Aufzeichnungen (16.–)18. Jh.; Versorgungen und Inhaftierungen von Kirchengenössigen zu Andelfingen in Zürich 17./18. Jh.; Listen mit Austeilung des Almosens 1697 und 1698, Brot- und Getreideverteilung 1770, Übersicht der Armenausgaben zu Adlikon 1778–1797; allgemeine obrigkeitliche Mandate 17./18. Jh.; Erlasse des Landvogts 18. Jh.; Bescheinigung für eine Konvertitin zum reformierten Glauben 1784; umfangreiche und vollständige und deshalb quellenmässig wertvolle Sammlung von Zuschriften und Beschlüssen des Ehegerichts in Zürich an den Pfarrer zu Andelfingen betr. Ehe-, Sitten-



IV A 1: Zinsrodel der Kirche Andelfingen, angelegt 1518. Die Kirchgemeinde Andelfingen umfasste damals auch Dorlikon, Völklen und Dägerlen. So erscheinen als Zinspflichtige auf der abgebildeten Stelle Heitz Basler und Kleinruodi Basler, welche der Kirche Andelfingen jährlich 1 Pfund Wachs zu entrichten hatten. Das Titelblatt dieses Rodels führt nebst dem «Kirchherrn», nämlich «Meister Mathis», bzw. Pfarrer Mathis Rahm, auch die beiden Kirchenpfleger Hans Stucky und Bartli Müller auf. Eingebunden ist der Rodel in einem mit der Neuerzeichnung ungültig gewordenen pergamentenen Zinsrodel des 15. Jh. In anderer Schrift sind spätere Zinspflichtige nachgetragen, ebenfalls eine mit 1544 datierte Ablösung eines Zinspostens.

und Vaterschaftsangelegenheiten in der Kirchgemeinde Andelfingen 1648–1798.

Ehemalige Armengemeinde Andelfingen (im Kirchgemeinearchiv)

II A Akten

Armenrödel 1671–1719 und 1771/75; Übernahme von Konkursgut zu Alten 1643 durch Private; Einnahmenrödel an Grundzinsen 18. Jh.; bürgerrechtliche Belange einheiratender Frauen 1697.

Politische Gemeinde Andelfingen

I A Urkunden auf Pergament

33 Urkunden 1403, 1548–1791; darunter:

Kaufbrief 1403 um den Meierhof zu Andelfingen; «Wasser- teilung» bzw. Nutzung der Wasserkraft des Freibaches im Flecken Andelfingen 1548 zwischen der Gemeinde und dem oberen Müller einerseits und den Inhabern von Mühle und Sage der Flachmüller und verschiedenen Privaten anderseits; Erneuerung der Dorfoffnung 1549 (Marchenbeschrieb des Bannes der Nutzniessung des Fleckens Andelfingen); Verträge 1559, 1658, 1675 zwischen Andelfingen und Humlikon betr. gemeinsamen Weidgang im Grenzgebiet; Einzugsbriefe 1561, 1587, 1660; Erlass der Obrigkeit 1566 zum Münzwesen und Erbrecht in der Herrschaft Andelfingen; obrigkeitliche Abweisung 1572 des Baus einer Gerbe am Freibach wegen zu grosser Belastung des Baches durch Gerbereiabfälle; Urkunde betr. Erwerb und Lehenschaft 1587 der unteren Gill durch die Gemeinde Andelfingen als Allmend (bis anhin Wassergebiet); obrigkeitliche Beurkundung 1615: Grossandelfingen gewährt Kleinandelfingen, Wasser mittels Känneln über die Thur für Wässerung und Brunnen

zu leiten; Urkunden betr. Verleihung 1621 der oberen Fischsenz an der Thur an Hönysen von Alten und Kauf 1634 dieser Fischsenz durch die Gemeinde Andelfingen; Lehenbriefe um diese Fischsenz 1706, 1716, 1748; Urkunde 1625 betr. Verkauf an die Bürger und Absicherung der Grundzinsen des der Gemeinde Andelfingen gehörenden und dem Spitalamt Winterthur lehenpflichtigen Meierhofes; Kaufbrief 1669 mit Verkauf des «oberen Wirtshauses» mit Tavernenrecht sowie der Zehntenrechte zu Andelfingen durch die Erben Arbenz um 13 000 Gulden an die Gemeinde Andelfingen; obrigkeitliche Festlegung 1674 des Einkaufsgeld für nach Andelfingen einheiratende auswärtige Frauen; Spruchbrief 1729 zum «Thurstreit» zwischen Andelfingen und Alten betr. Fächer, Wasserverbauungen, Flurgrenzen, Grundbesitz; Kompromiss 1791 zwischen Gross- und Kleinandelfingen betr. Wasserverbauungen und damit zusammenhängende Grundverhältnisse.

I B Verträge auf Papier

27 Dokumente 16.–18. Jh.; darunter:

Urteil 1572 des Gerichts Ossingen betr. Abweisung des Baus einer Gerbe im Flecken wegen Wasserverunreinigung; Abschriften von Dokumenten 1583 und 1615 betr. Wasserrechte und Wasserzufuhr über die Thur im Verhältnis von Gross- zu Kleinandelfingen und der Mühlen; weitere Kopien betr. Wasserrechte 17./18. Jh.; Nutzung des Dorfbachs zur Anlage eines Weihers durch Pantli Arbenz 1616 abgelehnt; Dokumente 17./18. Jh. zu Fischsenz und zu Wasserverbauungen an der Thur (vor allem in Bezug auf Alten und Kleinandelfingen).

II A Akten

darunter:

Weidgangssachen (Kopie 1805 in Bezug auf gemeinsame Weidrechte mit Adlikon 1545, Weiderecht der Gemeinde 1654 im Schlosstobel der Herrschaft Andelfingen, Marchenbeschreibungen des Nutzbannes der Gemeinde); Akten 1579 und 1595 betr. Bürgerschaft der Gemeinde Andelfingen für die Dorfgemeinden Dorlikon, Oberwil und Henggart für deren Schuldverschreibung von 1500 Gulden (!) gegenüber dem Spital St. Gallen; sechs Verzeichnisse und Register 17. Jh. zur Grundzins- und Schuldzinsverwaltung der Gemeinde; Wahrung und Marchen an der Thur im Verhältnis zu Kleinandelfingen und Alten 18. Jh.; Brunnenwesen 18. Jh.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen 1658–1798 (mit wenigen Lücken im 17. Jh.):

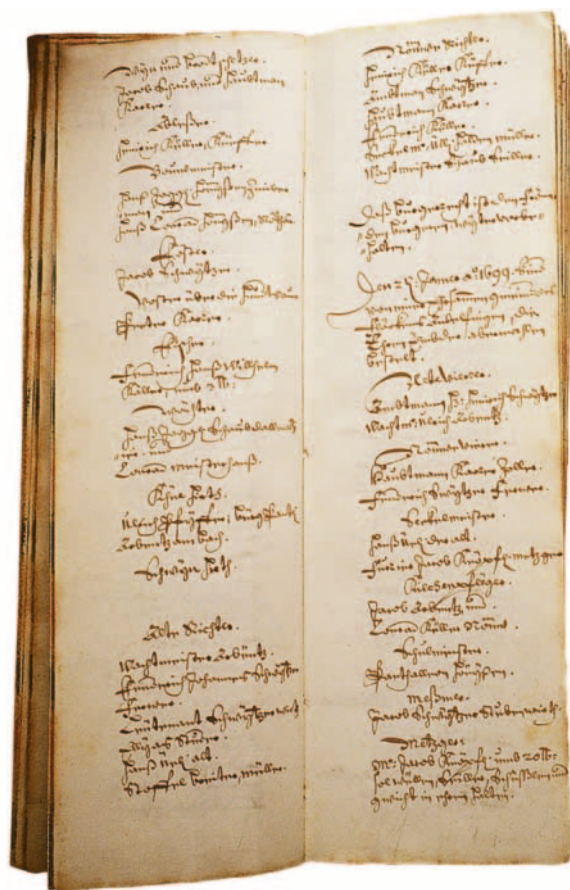
Zeugnisse einer grossen Gemeindeökonomie: Ein- und Ausgaben an Grundzinsen (u. a. wohl Tragerschaft von Lehengütern wie dem Meierhof); Einnahmen an Zehnten (Arbenz'scher Zehnten), Schuldzinsen, Verkauf von Naturalien, Zinsen ab dem Gemeindehaus, der Gemeindegemeinschaft und div. Gemeindegütern und -liegenschaften, Verkauf von Sag- und Bauholz; Ausgaben für Beamtenlöhne, an Steuern für Brand- und Unwettergeschädigte, an Arme, Verbrauch von Wein und Geld für die verschiedensten Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde; Ausgaben für das öffentliche Bauwesen; Listen der Schuldner, Schuldkapitalien und Schuldzinsen gegenüber der Gemeinde; bedeutendes Gemeindegut von über 14 000 Pfund schon in den 1660er-Jahren, das sich bis gegen Ende des 18. Jh. mehr als verdoppelte.

IV A Bände

1a bis 1k

Urbare und Zinsbücher:

«Der Gmeind Andelfingen Grundzins-Urbare», undatiert, 2. Hälfte 16. Jh., mit undatierten und datierten Nachträgen (bis 1642), Grundzinsen ab dem dem Spital Winterthur grundzinspflichtigen Meierhof zu Andelfingen (die Gemeinde hat diesen Hof von Schaffhauser Bürgern gekauft und unter ihre Bürger in Teilen weiter verkauft); sie ist dem Spital als Träger den gesamten Grundzins schuldig und zieht diesen aufgrund dieses Urbares ein (inkl. Erwähnung 1627 der Gemeinde gehörender Trinkbecher); Grundzinsurbare, erneuert 1626, Tragerzinsen gegenüber der Gemeinde (Inhalt wie oben), Nachträge bis 18. Jh.; Grundzinsurbare, erneuert 1644 (Inhalt wie oben), Nachträge; «Zins-Buch», angelegt 1680: Zinsen gegenüber der Gemeinde wie oben, also bezüglich Meierhof, jedoch nun teilweise statt in Naturalien in Geld fällig, sowie Zinsen von Darlehen der Gemeinde inkl. Zinskontrolle bis 1708; «Zins-Buch», angelegt 1708 (Inhalt wie oben, der Meierhof nun offenbar als «Schlosshof» bezeichnet), Nachträge, Zinskontrolle bis 1747 (-); «Urbare über das sogenannte Jossen-Güetli», angelegt 1714 (Lehengut des Prokureiantes Winterthur, für das die Gemeinde die Tragerschaft für den Grundzins übernommen hat), Zinskontrolle bis 19. Jh.;



IV A 2: Beamtenverzeichnis. Wie üblich an der Bächtelgemeinde wurden auch am 2. Januar 1699 die Gemeindebediensteten bestellt. Die hier vorkommenden Beamten weisen doch recht deutlich über eine einfache Bauerngemeinde hinaus. Das reichhaltige Beamtengefüge belegt Andelfingen als Verwaltungs- und Marktzentrum: zwei alte Vierer, zwei neue Vierer, zwei Seckelmeister, zwei Kirchenpfleger, je einen Schulmeister, Mesmer, Metzger, Stubenwirt, Weibel, zwei Fleischschätzer, zwei Wein- und Brotschätzer, der Ableser, zwei Baumeister, zwei Voster (Flurwächter), ein Fischer, zwei Wächter.

Grundzinsurbar, angelegt 1741 (Erneuerung der Urbare von 1626 und 1644), Nachträge und Loskaufvermerke 19. Jh., tabellarische Übersicht über die 1816 bei der Gemeinde ausstehenden Grundzinsen; Zinsbuch: Kontrolle der eingegangenen Naturalzinsen 1720–1747; Zinsbuch: Kontrolle der eingegangenen Geldzinsen 1747–1818.

2

Verzeichnis der an der Januargemeinde gewählten Beamten 1686–1799, Nachträge bis 1805. Beamte: Zwei alte Vierer, zwei neue Vierer, zwei Seckelmeister, zwei Kirchenpfleger, einen Weibel, einen Schulmeister und einen Mesmer, je zwei Fechter und Weingeschirr-Sinner (Eichen der Hohl- und Flüssigkeitsmasse), einen Metzger, einen Stubenmeister, zwei Fleischschätzer, zwei Wein- und Brotschätzer, einen Ableser, zwei Baumeister, einen Foster (Flurhüter), zwei Wächter, einen Fischer, einen Kuh- und einen Schweinehirten, je sechs alte und neue Richter.

3

«Bauholz-Protokoll» 1787–1839: Detaillierte jährweise Verzeichnisse des von der Gemeinde bezogenen Bauholzes mit Angabe der Bezüger, Holzart, Menge und des Verwendungszweckes.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Benken

II A Akten

darunter:

Kirchenstuhlordnung 1723; Quittung über 501 Gulden von Moritz Füssli zu Zürich 1686 betr. Lieferung einer neuen Glocke von etwas mehr als 9 Zentnern; Gedicht und Memorial 1704 zur Einweihung des neuen Kirchturms; obrigkeitliche Festlegung 1686 der Auskaufsumme der Pfarrei Feuerthalen aus dem Verband der Gemeinde Benken; Kopie eines Erblehenbriefes 1596 um den der Kirche Benken grundzinspflichtigen Hof zu Gailingen und weitere Akten zu diesen Zinseinkünften bis 18. Jh.; umfangreiche Sammlung obrigkeitlicher gedruckter Mandate zu allen Verwaltungs- und Lebensbereichen 1717–1798.



Kirchenlade 1887.

III A Jahresrechnungen

Mehrjahresrechnungen 1667–1705 (wenige Lücken): Beträchtliche Einnahmen an Zehntenwein in natura und entsprechende Gemeindeökonomie.

Ein 112 Seiten umfassender Rodel mit Bauabrechnung des Neubaus des Pfarrhauses zu Benken 1668/71 (sehr detailliert, wirtschafts- und kulturgeschichtlich interessant).

IV A Bände

1

Stillstandsprotokolle, angelegt 1733 durch Pfarrer Hans Heinrich Wunderlich (nachgetragen bis 1802/06, eindruckliche Passagen betr. Adaption der Revolution, u. a. die Bemerkung vom 10. März 1798: «Ist dieses Revolution-Werk aus den Menschen, so wird es zerstört werden, ist es aber aus Gott, so möget ihr es nicht zerstören»).

2

Verzeichnis des frühen 19. Jh. mit den Schuldguthaben und Obligationen der Kirchgemeinde Benken, Zeitraum 1714–1860.

3

Kontrolle über die Schuldguthaben der Kirchgemeinde und die eingehenden Zinsen 1780–19. Jh.

4

Urbar 1678 über die Zehnten zu Benken, die der Kirche Benken zustehen (auch in Abgrenzung von Zehnten des Klosters Rheinau zu Benken).

Aus Pfarrarchiv

Sammlung von Erlassen der Landvogtei Kyburg 1754–1787, dem Pfarrer zugesandt zur Verlesung von der Kanzel (allgemeine Verwaltungserlasse zu Strassenunterhalt, Münzwesen, Brandsteuern, Huldigung vor dem Landvogt, Abernten von Wachholderbeeren, Viehhandel, Viehseuchen, Landbau, Dörren von Hanf bei Feuer; Brauch des Herumtragens von Semmeln, Eiern und Helsweggen zu Weihnachten und Neujahr; Bettelwesen, Zehntenwesen, Veterinärwesen, Hebammen usw.; wenigens nur spezifisch Benken betreffend wie Verteilung von Brandsteuern für Geschädigte zu Benken und Dachsen 1792; Urteil betr. persönliche Umstände von Bürgern (wie ein Scheidungsurteil 1779, Versorgung im städtischen Spital); Austeilung von Almosen und Unterstützung 1787, 1795/96.

Politische Gemeinde Benken

I A Urkunden auf Pergament

22 Urkunden 1474–1734; darunter:

Undatierte Öffnung 15. Jh. vor allem mit Beschreibung der flurrechtlichen Grenzen, der Wirtschaftswege und der Wegrechte, der Holznutzung, der mit Benken Weidenössigen; Spruchbriefe 1474/1476–1478 betr. Ausmarchung der Weidrechte zwischen Uhwiesen und Dachsen einerseits und de-

nen von Benken und ihren Weidgenossen anderseits (darunter quellenmässig bemerkenswerte originäre Abschriften auf rodelartiges Pergament); Spruchbrief des Rheinauer Kellergerichts 1513 betr. gemeinsame Weide zwischen Benken und Marthalen im Ried bei Benken (gewisse Ausscheidung der bisherigen «Gemeinmark»); Urteil 1515 zwischen der Gemeinde Benken und einem Privaten wegen Rechtscharakter seines «Einfangs» bei der Löwentrotte; Einzugsbriefe 1596, 1681; «Vertrag» in je verschiedener Ausfertigung 1604 zwischen der Bauernsame bzw. den (dem Kloster Rheinau grundzinspflichtigen) Meiern zu Benken einerseits und den Tagelöhnern daselbst anderseits betr. Gemeindeorganisation und Nutzung von Bau- und Brauchholz und Einschlagungen in der Flur (interessanter Fall, in der die Tagelöhner-Mehrheit in der Gemeindeversammlung zuviel Holznutzen für sich beansprucht und Landlose über Flurnutzung mitbestimmen wollen); «Vertragsbrief» 1606 zwischen den Gemeinden Benken und Wildensbuch einerseits und dem Kloster Rheinau als Grundzinsherrin im äusseren Amt der Landvogtei Kyburg anderseits betr. Neuaufnahme eines Zinsurbares und Pflichten und Rechten der Bauern gegenüber dem Kloster; Spruch 1619 zwischen der Minderheit der Bauern und den 50 Tagelöhnern zu Benken betr. Aufteilung der Allmend (gewisse Aufteilungen zu Gunsten der Tagelöhner werden toleriert, weitere Teilungen untersagt); obrigkeitliche Beschlüsse 1650 und 1659 zur ausführlichen Regelung von grundzins- und zehntenrechtlichen Belangen der Pflichtigen zu Benken und Marthalen gegenüber dem Kloster Rheinau; flurrechtliche Regelungen 1665 zwischen der Gemeinde Benken und dem Rittmeister Wieser zu Benken; Kaufbrief 1704 betr. Erwerb der beiden Mühlen zu Benken um 3200 Gulden durch die Gemeinde von Müller Wieser; Spruchbrief 1722 mit Ausmarchung des bis anhin im Ried gemeinsamen Weiderechts zwischen Dachsen und Benken; Weidebrief 1736 mit Bestimmung, wie viel Vieh jeder Berechtigte auf die gemeine Weide nach Massgabe des Landbesitzes treiben kann; Abschiedsbrief 1734 für Christian Strasser von Benken aus dem niederländischen Regiment Hirzel.

I B Verträge auf Papier

4 Verträge: Abschrift des Weidrechtbriefes 1555 der miteinander weidgenössigen Gemeinden Rheinau, Marthalen, Wildensbuch, Oerlingen, Kleinandelfingen und Ellikon; Urteil 1643 zur Haltung des Wucherstiers durch Vogt Bernhard Wieser; Bewilligung 1658 zur Errichtung einer zweiten Mühle zu Benken (trotz Einspruchs des Müllers zu Dachsen); Vergleich 1792 zwischen Benken und Dachsen betr. gemeinsamen Weidgang im Hemmenried.

II A Akten

darunter:

Zugbrief 1698 aus Konkurs betr. die Mühle zu Benken; Verkaufsprotokoll 1708 betr. die beiden Mühlen zu Benken (Verkauf durch die Gemeinde an Private).

III A Jahresrechnungen

Rechnungen über das Gemeindegut 1790–1797.

IV A Bände

1

«Schuldbuch der Gemeinde Benken 1641» (Einbanddeckel überzogen mit mittelalterlichem Missalfragment): Abrechnungen der Gemeinde mit ihren Schuldnern 1640–1664.



IV A 2: Zehntenurbar 1750 mit im Deckel eingebundenem gefaltetem Zehntenplan und: Die massiv in die Wände des 1867/68 erbauten Gemeindehauses eingelassenen Archivschränke.

2

Beschreibung, Urbar 1750 der dem Kloster Rheinau und der Kirche Benken zustehenden Zehnten ab den Reben zu Benken; im Einbanddeckel: Grossformatiger gefalteter Plan zu den zehntenpflichtigen Reben mit Unterscheidung zwischen den Zehnten des Klosters und der Kirche Benken.

3

Zinsurbar 1606: Beschreibung der Grund- und Lehenzinsen mit Angabe der zinspflichtigen Güter des Klosters Rheinau zu Benken, Wildensbuch und Dachsen; eindrückliches Ver-

waltungsbuch des Klosters Rheinau, Grossformat, Einband mit von geprägtem Schweinleder überzogenen Holzdeckeln, Buchschliessen. Im Band: Tintenfrassschäden (restauriert 1980er-Jahre); Beglaubigung des Urbares mittels Beeidigung der betroffenen Gemeinden und Pflichtigen sowie öffentlicher Verlesung und Kollationierung 1614.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Berg am Irchel

I A Urkunden auf Pergament

4 Urkunden 1556–1788: «Brunnenbrief» 1556 (Spruchbrief betr. gemeinsame Nutzung eines Brunnens zwischen der Gemeinde einerseits und dem Prädikanten andererseits); Schuldverschreibung 1587 der Kirche Berg; «Vertrag» 1615 betreffend Zehntenbezug zwischen dem Kloster Rheinau und der Kirche Berg (agrarchistorisch und zehntenrechtlich interessant: Der Kirche Berg entschwinden die ihr zustehenden Hanfzehnten, da die Bauern von Berg, Gräslikon und Flaach altes Hanfland mit anderen Produkten als Hanf anbauen und das Kloster Rheinau als Inhaber des grossen Zehntens die entsprechenden Zehnten ab diesen «anderen Früchten» einfordert); obrigkeitlicher Vergleich 1788 betr. Gemeindezugehörigkeit der Haushaltung der Egg mit 18 Personen in der Ziegelhütte: Diese Heimatlosen sind künftig in Flaach (und nicht Berg) gemeinde- und kirchgemeindenössig; sie bezahlen das halbe Einkaufsgeld, die Gemeinde Berg entrichtet für die entsprechende Entlastung 400 Gulden an Gemeinde und Kirchgemeinde Flaach.

I B Verträge auf Papier

Vertrag 1615 zwischen Pfarrer Schwytzer zu Berg und der Gemeinde betr. Nutzung von Brunnen und Holz durch den Pfarrer; Vertrag 1619 zur Regelung der Kirchzugehörigkeit (Kirchgemeinden Flaach und Berg) der Leute zu Volken (zu Flaach), zu Flaach «oben im Dorf» (zu Flaach) und zu Gräslikon (zu Berg); obrigkeitliche Bewilligung 1637 für einen Ziegler aus Embrach, unten am Rüdlinger Fahr eine Ziegelhütte zu errichten (Bauholz durch die Gemeinde Flaach); Regelungen 1658 betr. Pfrundnutzung bezüglich des Klosters Rheinau als Kollaturherrin; Regelung 1779 zwischen der Gemeinde Berg und Gerichtsherrn Escher zu Berg betr. Zeit des Arbeitsantrittes für die Leistung des Frondienstes.

II A Akten

darunter:
Umfangreiche Sammlung von Mandaten der Obrigkeit 1636–1798, von Erlassen des Landvogtes 1661–1797 und von Berg spezifisch betreffenden Urteilen des Ehegerichtes der Stadt Zürich 1644–1763; Akten und Rödel betr. Grundzinsen der Kirche Berg 17./18. Jh., Rödel 18. Jh. zu den eingehenden Hanfzehnten der Kirche Berg; ein im Jahr 1568 angelegtes kleinformatiges und in ein liturgisches Pergamentfragment eingebundenes Zinsurbar; Stillstandsordnung 17. Jh.; Stillstandsprotokolle von Pfarrer Hans Jacob Blarer von Wartensee 1680–1697; Legate 18. Jh.; Monats-, Ernte- und Herbststeuern 18. Jh.; Ordnung für die Trottmester und Ansprachen des Zehntenherrn anlässlich der Beeidigung der Trottmester spätes 18. Jh.

III Jahresrechnungen

Jahres- und Mehrjahresrechnungen des Kirchengutes 1580, 1609–1798 (wenige Lücken): Vergleichsweise bedeutendes Kirchengut, Armenausgaben.

IV A Bände

(Nr. 1 und 3b fehlen)

2

«Der Kilchen alhie zuo Berg Restanz Rodel und Rechnung» 1534–1578: Rechnungsbuch mit jährlicher Verantwortung und Ablage der Rechnung durch die Kirchenpfleger, inkl. detaillierte Armenrödel 1573–1576 von Pfarrer Bullinger, besondere Ausgaben für Kirchenbau 1574; oft Angaben der Beamten, Zeugen, Anwesenden am Rechnungstag. Nachvollziehbar wird in den Rechnungsunterlagen die Klimakrise 1570 f.



IV A 2: Rechnungsbuch 1534–1578. Der von 1565–1582 in Berg wirkende Pfarrer Johann Rudolf Bullinger, Sohn des Reformators Heinrich Bullinger, zeichnete sich durch die Verwaltung der Kirchgemeinde aus. Er schrieb die Protokolle der Rechnungstage mit eigener Hand und verzeichnete auch die Armenausgaben. Die Jahresrechnung 1574 konnte, wie dieses Protokoll belegt, wegen grosser Bauausgaben für die Kirche erst im April 1575 abgelegt werden. Bullinger unterschreibt das Protokoll mittels individueller Signatur.

3a

Stillstandsprotokolle 1750/56–1789.

4

Zinsbuch 1746–19. Jh.

5

«Urbarium» 1783 über alle Kirchenstühle und Kirchen-«Plätze» (inkl. Nachträge bis ca. 1859).

Politische Gemeinde Berg

IV A Bände

1

«Waisenbuch des Escherischen Hauses Berg» angelegt 1767 durch Vogtherr Johann Caspar Escher: vormundschaftliche Rechnungen 1763–1841.

2/3

«Urbarium des alten und neuen Grundzinses zu Berg...», 1. und 2. Teil, bereinigt 1779 (mit Nachträgen der Besitzer der zinspflichtigen Grundstücke bis ca. 1865).

4

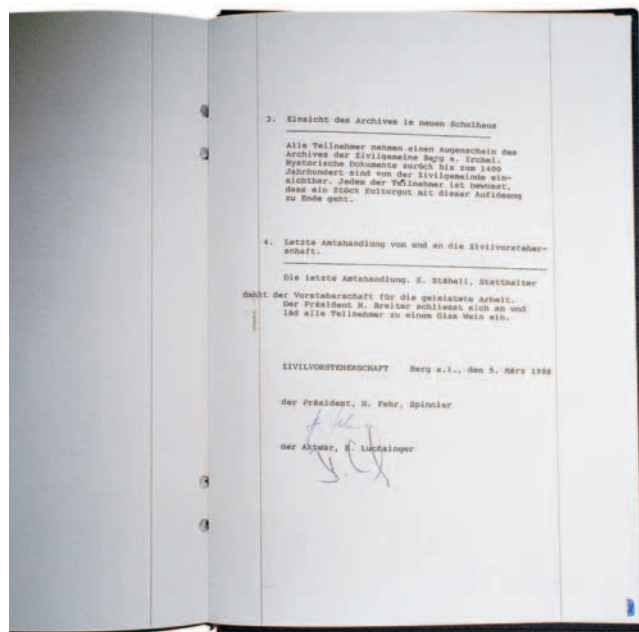
Gemeindeprotokoll, «angefangen auf Rat ... [von] Johann Geörg Escher von Berg im Dezember 1786». Darin Bauabrechnung des 1786 neu gebauten Gemeinde- und Schulhauses, Beschreibung der Strassen, Wirtschafts- und Fusswege um 1790; Abnahme der Jahresrechnung, Wahlprotokolle; Unterbruch während der Revolutionsjahre (Hinweis auf ein gesondertes Protokoll) und Fortsetzung des Protokolls 1803–1837. Hinten im Band: Minutiöses Verzeichnis der für die Revolutionsinstanzen 1799–1801 ausgeführten 231 Transporte.

Ehemalige Zivilgemeinde Berg

I A Urkunden auf Pergament

47 Urkunden 1522–1696; darunter:

Urkunde 1522 betr. Brückenunterhalt im Schollenberg zwischen dem Herrn auf Teufen und der Gemeinde Flaach, weitere Vertragsurkunde zur Schollenberger Brücke 1674; Dokumente zu Wegrechten, Kauf- und Rechtsgeschäften 1530/1532(–1538) des Besitzers des Schollenbergs (Bürgermeister von Waldkirch von Schaffhausen) im Verhältnis zu Flaach; Kaufbriefe u. a. m. 16. Jh. bezüglich der Besitzer zu Schollenberg; obrigkeitliches Urteil 1536 wegen eines durch Hans Steffan vorgenommenen und das Nutzungs- und Weiderecht der Gemeinde Berg störenden Einschlags; Urteilsspruch 1538 in Zehntenstreit zwischen der Pfarrei Berg und dem Untervogt zu Berg (Hinweise auf Einschläge in der Flur und auf Umnutzung von Wies- und Ackerland zu Hofstätten, Hanfpünten und Weingärten); Spruchbrief 1538 betr. Aufteilung und Verpachtung der Allmend; Einzugsbriefe 1539, 1575, 1605, 1630; Lehenbrief 1542 für das sog. Almosenhöfli zu Berg; Kauf 1543 des Hofes und ehemaligen Burgstalls Tobel durch Bürgermeister Waldkirch von Schaffhausen und Rechtsnatur dieses Hofes als eingeschlossenes Gut 1544; Vidimus 1545 eines Rechtsinstruments von 1510, das die Nutzungsverhältnisse zwischen dem Besitzer des Schollenbergs und der Gemeinde Flaach regelt; Regelung 1554 des Nutzungs- und Weiderechts zwischen den Gemeinden Berg und Gräslikon auf der sog. Mallatz-Wiese; Bewilligung 1567 der Gemeinde Berg in Rücksprache mit dem Kollaturherrn, dem Kloster Rheinau, für die Errichtung eines Brunnens im Pfarrhof (für Pfarrer Bullinger, inkl. bauliche Leistungen usw.); 11 entkräftete Urkunden 1572/73 betr. div. dem Klosteramt Embrach zustehende Grundzinsen; Vertrag 1597 zwischen Philipp von Waldkirch auf Schloss Schollenberg und der Gemeinde Berg betr. Holznutzung (Holzbezug durch von Waldkirch, Schutz des Jungwaldes durch die von Berg, Verbot weiterer Rodungen, Nutzung gemeinsamer Weiderechte), Änderun-



«Aus dem letzten Protokoll der Vörschenschaft, 5. März 1998, der damals formell aufgelöst und in die politische Gemeinde integrierten Zivilgemeinde Berg. Zur Auflösung der Zivilgemeinde gehörte auch die Übergabe des sehr reichhaltigen Archivs: «Jedem... ist bewusst, dass ein Stück Kulturgut mit dieser Auflösung zu Ende geht.»

gen dieses Vertrags 1624 (auch forstpolizeiliche Aspekte); Vergleich 1605 zwischen der Bauern- und der Tagelöhner-Partei bezüglich Allmendnutzung; Nutzung 1607 des Weiderechtes auf den Rüdlinger Wiesen sowohl für die Gemeinde Flaach als auch für die Besitzer des Schollenbergs.

I B Verträge auf Papier

darunter:

Abschriften zum Ratsurteil 1436 betr. gemeinsame Weide für Vieh und Schweine für die Besitzer auf Schollenberg und die Gemeinde Berg sowie Wegrechte; Streit 1595 um Wässerungen und entsprechende Schmälerung der Schollenbergischen Fischereirechte; weitere Abschriften von Dokumenten betr. Rechts- und Nutzungsverhältnisse zwischen Berg und dem Burgstall Schollenberg 16./18. Jh.; Verleihung 1685 der Fischenz im Rhein an Junker Waldkirch zu Schollenberg.

II A Akten

darunter:

Abschrift 17. Jh. der umfangreichen Öffnung des Hofes Berg; Abrechnung 1779/80 betr. den gemeindeeigenen Hof Schollenberg; Verzeichnis der den Burgstall Schollenberg betreffenden Rechtsinstrumente; Gemeinderechnung 1797.

IV A Bände

«Schützen-Rächen-Buch für die Gemeind Berg am Irchel 1772»; darin: Schützengaben der Obrigkeit für die neue «Zilschaft» (Schiesseinrichtung) Berg; Gewinner und Preisgelder; Schützen-Rechnung bis 1801(–1813).

Ehemalige Armengemeinde

II A Akten

Legate und entsprechende Austeilung an Arme 1679–1703 sowie eigenhändiges und persönlich besiegeltes Legat 1664

von Anna Dorothea Escher; Bezüge von Geld und Schulbüchern aus dem zürcherischen Almosenamt und ihre Verteilung 1731–1738.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnung des Armengutes der Kirchgemeinde Berg 1747–1798.

IV A Bände

1

«Vermachtungen gegen den Armen und der Schul Berg», angelegt 1703 durch Pfarrer Kaspar Huber. Verzeichnis der Vermächtnisse 1679–1771–1900 (!) und Verzeichnisse der Ausgaben an Arme sowie Verzeichnisse ausgeteilter (kirchlicher) Lehrbücher 1680–19. Jh.

2

«Hand-Rödel» über Einnahmen und Ausgaben des Armengutes Berg, 1791–1809.

3/4

Zinsbücher angelegt 1729 und 1781 (eingehende Kapitalzinsen ins Armengut und Zinskontrolle 18./19. Jh.).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Buch am Irchel

(Wir halten uns an die alten Signaturen und nicht an diejenigen einer individuellen Neuordnung im Jahr 2000).

I A Urkunden auf Pergament

17 Urkunden 1455–1752; darunter:

Schuldverhaft 1455 des Gerichts zu Winterthur: Der Kirchenpfleger Hans Fryg nimmt als Vertreter der Kirche Buch einen säumigen Schuldner als «Gast» auf (der Schuldner bleibt solange in kostenpflichtiger Kost und Logis, bis die Schuld beglichen ist); obrigkeitliches Urteil 1489 im Streit zwischen dem Herrn zu Wülflingen und der Gemeinde Buch betr. Nutzung in den drei der Herrschaft Wülflingen zustehenden Irchelwäldern Stamberg, Wolffersperg und Büell (Buch überstrapaziert die abgabepflichtigen Weidrechte durch Rodungen, Anbau und Allmendnutzung; der Irchel wird in seiner Rechtsnatur als «rechter Eewald» bekräftigt); ähnliche Thematik in weiteren Ratsurteilen 1543/44; Spruchbrief 1491 betr. Weidrechte zwischen der Gemeinde Buch und Einwohnern von Wiler; Spruchbrief 1549 betr. das durch die Gemeinde Buch dem Pfarrherrn Etter streitig gemachte Holznutzungsrecht in den vom Herrn zu Wülflingen erkaufte Irchelwäldern; Quittung 1558 der Herren zu Wülflingen zuhanden der Gemeinde Buch betr. die Kaufsumme (900 Gulden) um die Irchelwälder Stamberg und Wolffersperg; obrigkeitliche Lehensbriefe um die Wälder Stamberg und Wolffersperg zuhanden der Gemeinde Buch 16./18. Jh.; Urteilsbriefe 1601 und 1645 um Holz- und Brückenrechte für die Mühle Eigenthal im Verhältnis zur Gemeinde Buch.

III A Jahresrechnungen

Rödel um Einnahmen und Ausgaben der Kirche Buch 1656–1682 (mit Lücken); Jahresrechnungen um das Kirchen-

gut der Pfarrkirche zu Buch am Irchel 1641–1682; Mehrjahresrechnungen um das Kirchengut 1691–1758 und mit grossen Lücken bis 1782.

IV A Bände

1a

1667 angelegtes Urbar der Grund- und Geldzinsen der Kirche Buch (inkl. Kontrolle der Zinseingänge bis 1713), am Schluss des Bandes summarische Übersichten inkl. beträchtliche Zinsausstände.

1b

1714 angelegtes Zinsbuch der Kirche Buch (Kontrolle der eingehenden Zinse bis 1746).

1c

1714 angelegtes Urbar betr. die Zinsen der Kirche Buch.

1d

Zinsbuch mit Zinskontrolle 1746–19. Jh. (im zweiten Teil des Bandes: Zinsurbar 1822).

IV B 2a

«Stillstands-Protokoll der Kirche zu Buch, verfasst von Salomon Dälliker, Pfarrer daselbst 1791» (geführt bis 1829).

Politische Gemeinde Buch am Irchel

I A Urkunden auf Pergament

3 Urkunden (durch Feuchtigkeitsschäden teils unleserlich); darunter:

Bewilligung 1549 von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich für ihren Landsassen, Vogt und Gerichtsherrn Steiner zu Pfungen und Wülflingen, zwei Hölzer zu Buch als Teil des Gesamtlehens der Stadt Zürich zu verkaufen; Ratsurkunde 1612 betr. Kauf der Hölzer Stamberg und Wolffersperg durch die Gemeinde Buch (Verkäufer: die Vogtherren Steiner zu Wülflingen, Übertragung der Lehenschaft sowie Vorbehalt der vogtherrlichen Abgabe für Holz- und Weiderecht).

I B Verträge auf Papier

Vom Gericht zu Buch gefertigter Schuldbrief 1565 betr. Aufnahme von 400 Gulden durch die Gemeinde Buch.

II A Akten

Spruchbrief 1738 der Herrschaft Wülflingen bezüglich Gleichstellung in Sachen Holznutzen der Mühle Eigenthal (Gerichtsherr Escher zu Berg) mit den Bürgern zu Buch; Bereinigung 1744 der Heu- und Emdzehnten in den sog. Aus- und Ruchwiesen zu Buch; konkursrechtliche Instrumente wie Zug eines Hofes 1634 durch die Gemeinde.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1671–1790 (mit Lücken); Einnahmen z.B. ab Holzverkauf und ab Ernteertrag ab Gemeindegütern, grössere Ausgaben für Glaubensflüchtlinge um 1700.

Politische Gemeinde Dachsen

I A Urkunden auf Pergament

40 Urkunden 1511–1722; darunter:

Urteilsspruch 1511 mit Beschränkung der Gerichtskompetenz des Vogtherrn zu Laufen gegenüber Bauern und Hintersässen zu Dachsen vor dem Gericht Dachsen; Teilung privater Güter 1527 (Chirograph !); Vertrag 1545 zwischen den vier gemeinen Weidgenossen im Amt Uhwiesen und zu Dachsen einerseits und Privaten zu Dachsen anderseits betr. Abgrenzung von Weidrechten; «Schadlosbrief» der Gemeinde Dachsen 1547 wegen einer durch die Gemeinde vom Spitalamt Schaffhausen entlehnten Summe von 30 Gulden; verschiedene z. T. grosse Schuldverschreibungen von Bürgern zu Dachsen 16./17. Jh.; Verleihung 1552 einer Hofstatt durch die Gemeinde; Schuldbrief 1559 um 200 Gulden der Gemeinde Dachsen gegenüber Schaffhauser Bürgern (Unterpfand: gesamter Gemeindebesitz und sämtliche Gemeindefrechte); Schuldbrief der Gemeinde 1620 um 200 Gulden; Schiedsspruch 1561 zwischen der Gemeinde Dachsen und Bürgern zu Dachsen betr. einen Kuhweg; Spruchbriefe 1567 und 1575 im Streit zwischen Uhwiesen und Dachsen betr. gemeinsamen Weidgang auf von Uhwiesen zwei Wochen zu früh zur Sondernutzung beanspruchten Emdwiesen; Regelung der Nutzung 1580 betr. die der Gemeinde und den



IA 15: Vertrag 1580 um die Nutzung der Trotte im Dorf Dachsen, die je zur Hälfte der Gemeinde und den Kehlhofern zusteht. Selten schönes Chirograph.

Kehlhofern je zur Hälfte zustehenden Trotte im Dorf (sehr schönes Chirograph); Schuldverschreibung 1586 um 200 Gulden durch die Gemeinde Dachsen gegenüber einem Schaffhauser Bürger, inkl. Schuldverlängerung 1591 (Papier); Kaufbriefe 1609, 1611 und 1616 betr. Kauf von Wald durch die Gemeinde Dachsen im Bann Altenburg; Vertrag 1609 zwischen der Gemeinde Dachsen und Müller Heinrich Meister zu Dachsen betr. wasserbauliche Belange des Mühlebachs; Vidimus 1623 betr. Brunnen- und Wässerungsrecht 1463 ab dem Furtrain-Brunnen in der grossen Wiese; Einzugsbrief 1624; Urteilbrief 1641 betr. die durch Dachsen angestrenzte präzisere Teilung des mit Uhwiesen, Feuerthalen, Flurlingen und Langwiesen gemeinen und bereits 100 Jahre zuvor genauer definierten Weidgangs; Bewilligung 1641 zum Einzug von Silbergeschirr durch die Gemeinde von Amtsträgern, sich auswärts Verheiratenden und Fremden; von den fünf miteinander weidgenössigen Gemeinden 1666 erlassene Bewilligung für Uhwiesen und Dachsen, aneinander grenzende Wiesen wegen Schädigung durch das Weidevieh getrennt («eingebannt») zu belassen; «Wasserleitung-Brief» 1674 (Fest-

legung von Entwässerungsgräben in Feld und Reben); Verpflichtung 1675 für Hintersässen und auf Besitz ansässige Fremde zur Entrichtung von Gebühren und Befreiung der Gemeinde betr. Annahme neuer Bürger; Pauschalregelungen 1676 mit den in Dachsen die Mühle und weitere Güter besitzenden Bürgern von Schaffhausen betr. Beitrag an die Gemeindelasten; 1677 durch die Gemeinde erwirktes Verbot zum Einlagern und Wiederverkauf auswärtiger Weine durch die Bürger (wegen Schädigung der Ökonomie allgemein sowie des Rufes des Dachsener Weins insbesondere); Spruchbrief 1722 betr. gemeinen Weidgang zwischen Benken und Dachsen.

I B Verträge auf Papier

Abschriften 18./19. Jh. betr. Holzrecht im Kohlfirst 1365, Holzordnung im Rheinwald 1511, Befreiung vom Kyburger Brauch für div. Gemeinden 1558; Appellationsurteil 1719 betr. Ausmarchung der Nutzungsbereiche zwischen Dachsen und Benken.

II A Akten

darunter:

«Abredung», Zusammenstellung 1577 betr. die dem «Hof Dachsen» genössigen Leute (Verpflichtung in der Gemeinde mit Haushalt anwesend zu sein); Bürgerrodel 1759 (Namenliste); Verzeichnis 1789 betr. an die Bürger verpachtete Gemeindegüter; Verteilung von Emdwiesen 1753; Akten betr. private Güter 18. Jh.; Bürgerrechtsaufnahmen 1643 und 18. Jh.; Feuerschau 18. Jh.; Holznutzung, Holzfrevel 18. Jh.; in Dachsen erhobene «Liebessteuern» für Glaubensflüchtlinge und Brandgeschädigte 17./18. Jh.; Abschrift der Dorfföffnung von 1609; Vieh- und Volkszählung 1768/1770er-Jahre; Hungersnot 1771: Fruchtverteilung und Bezug von Saatgut; flur- und weiderechtliche Belange 18. Jh.; Viehseuchen 18. Jh.; Militär- und Schützenwesen 18. Jh. (z.B. Mannschafts-, Pferde- und Ochsenverzeichnis 1765); Gemeindeökonomie 16./18. Jh. (u. a. Aktiv- und Passivschuldbriefe); Grundzins- und Tragerödel 18. Jh.; Akten betr. den Brauch 18. Jh. (Abgabe an die Landvogtei Kyburg); Strassenwesen 18. Jh.; Taufscheine, Leumundszeugnisse, Ehezeugnis 18. Jh.; Verzeichnis aller Fertigungen und Fertigungstaxen während der Amtszeit von Vogt Eggli 1642–1673 am Gericht Dachsen; Kopie des sog. «Schuldbriefes» von 1775 (Schulordnung, Finanzierung der von der Schule Uhwiesen abgetrennten bzw. zu Dachsen neu errichteten Schule).

III A Jahresrechnungen

darunter:

Pachtertrag der verpachteten Gemeindewiesen 1585, 1591; Schuld- und Rechnungsrodel der Gemeinde 1617, 1651, Ausgaben 1711, 1721; Verkauf einer grossen Gemeindewiese 1659/60 und allgemeine Ausgaben der Gemeinde 1659–1661; «Wiesenrodel der Gemeinde Dachsen» 1633 (Verkauf, Verpachtung von Gemeindewiesen); sog. «Alling-Rödel» 1692 ff. (Bussenrödel betr. Flurvergehen).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dorf

II A Akten

Ehe- und Paternitätsangelegenheiten, ehegerichtliche Urteile 1753–1797, speziell Dorf betreffend; Fragment der Armenrechnung 1798 (Armensteuern an den kirchlichen Festtagen, Ausgabe für Arme, inkl. protokollierter Gemeindebeschluss: Man will nicht freiwillig «unter die Waffen treten» sowie für «Einhaltung der Neutralität» und Loyalität zur «alten Obrigkeit» eintreten).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Kirchengutes 1751–1794: Einnahmen an Geldzinsen, aus dem Säckligut; Ausgaben an Besoldungen, an Liebessteuern auswärts, an Arme der Gemeinde, baulicher Unterhalt, Abendmahl, Schullohn für arme Schüler, Examenbrot usw.

Politische Gemeinde Dorf

II A Akten

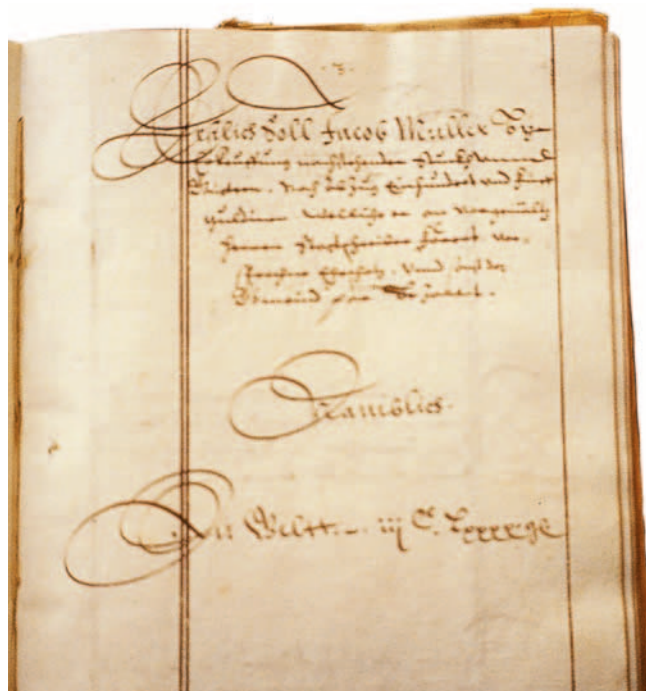
Wenige Akten 18. Jh., darunter: Vier Verzeichnisse bzw. «Schuld-Libell» 1751 / 1767 / 1768 / 1785 (Schuldenverzeichnisse zahlreicher Bürger zu Dorf anlässlich des Kaufes von Gütern von der Gemeinde bzw. von einem Privaten, Angabe der Schuldner, der Schuldsommen und der Unterpfande bzw. der erworbenen Grundstücke).

IV A Bände

1
Verzeichnis 1626 betr. den dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen Hof zu Dorf, den die Gemeinde Dorf den Kindern des verstorbenen Vyt Brütsch abgekauft und unter die Bürger stückweise weiter verkauft hat («Brütschenhof»): Angabe der Kaufsummen, welche die einzelnen Bürger der Gemeinde zu entrichten, bzw. der Schuldbriefanteile, welche sie zu übernehmen haben (inkl. Angabe der Unterpfande, bzw. der gekauften Anteile am Hofe sowie Zahlungskontrolle bis 1644).

2
Verzeichnis 1642 betr. den einem Schaffhauser Bürger grundzinspflichtigen Hof zu Dorf, genannt Salenhof, den die Gemeinde bis anhin in eigener Regie bearbeitet hat, der aber ausser dem Grundzins nichts abgeworfen hatte, in den nichts an Mist investiert werden konnte und der sich demzufolge von Jahr zu Jahr «gebösert» hatte; Angabe der Kaufsumme, welche die einzelnen Bürger der Gemeinde zu entrichten haben (inkl. Angabe der Unterpfande, bzw. der gekauften Anteile am Hofe sowie Zahlungskontrolle bis 1714).

3
Grundzinsurbar 1643 betr. den dem Siechenamt Winterthur grundzinspflichtigen Hof zu Dorf, den die Gemeinde dem Hans Hagenbuch abgekauft und an ihre Bürger stückweise weiter verkauft hat: Tragerschaft der Gemeinde für den Zins,



IV A 2: Aus dem Urbar des Salenhofes 1642. Die Gemeinde Dorf, die diesen ihr gehörenden Hof in Eigenregie bebaute, aber wegen mangelnder Möglichkeit der Zufuhr von Mist eine Verschlechterung der Güter feststellen musste, verkaufte diesen Hof in Teilen an ihre Bürger. Als erster Käufer ist Jakob Müller mit einem Kauf von 390 Gulden aufgeführt (nach Abzug von Vorzahlungen an Erschatz gegenüber dem Lehenherrn und einer Schuld gegenüber der Gemeinde).

Verzeichnis der einzelnen Grundzinspflichtigen und der zinspflichtigen Grundstücke; Bereinigung 1751 (Band aus Pergamentblättern).

4
Grundzinsurbar 1674 betr. den dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen Hof zu Dorf, den die Gemeinde von Conrad Rebmann sel. erworben und stückweise an ihre Bürger weiter verkauft hat: Tragerschaft der Gemeinde für den Zins, Verzeichnis der einzelnen Grundzinspflichtigen und der zinspflichtigen Grundstücke; Bereinigung 1751.

5
Schuldverschreibung 1674 in Bandform derjenigen Bürger zu Dorf, die der Gemeinde den Hof, der einst Conrad Rebmann gehört hatte, stückweise abgekauft haben (s. Nr. 4): Angabe der Schuldner, der Schuldsommen, der Unterpfande (bzw. der gekauften Grundstücke); Zahlungskontrolle bis 1677.

6
Schuldverschreibung 1697 in Bandform derjenigen Bürger zu Dorf, die der Gemeinde den dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen Bucherhof stückweise auf der Gant abgekauft haben: Angabe der Schuldner, der Schuldsommen, der Unterpfande (bzw. der gekauften Grundstücke); Zahlungskontrolle bis 1705. Die Gemeinde hatte diesen Hof um 3000 Gulden (entsprechend der gesamten Verschuldung) erworben und um 3611 Gulden weiter verkauft.

7
Grundzinsurbar 1626 betr. den Brütschenhof. Verzeichnis der dem Klosteramt Töss via Tragerschaft der Gemeinde

grundzinspflichtigen Inhabern von Hofteilen (s. IV A 1); Bereinigung 1715.

8
Grundzinsurbar betr. den dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen Hof zu Dorf, den die Gemeinde Abraham Arbenz abgekauft und stückweise an ihre Bürger weiter verkauft hat: Tregerschaft der Gemeinde für den Zins und Verzeichnis der einzelnen Zinspflichtigen und Unterpfande (bzw. erworbenen Grundstücke); Bereinigung 1751.

9
Grundzinsurbar betr. den dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen sog. (halben) Seilerhof zu Dorf, den die Gemeinde an sich gezogen und stückweise an Bürger weiter verkauft hat: Übernahme der Tregerschaft für den Zins durch die Gemeinde, Angabe der einzelnen Zinspflichtigen und der belasteten Grundstücke. Verzeichnis der Grundstücke an «Holz und Boden», die bei der Gemeinde verbleiben.

10
Grundzinsurbar 1756 betr. den dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen sog. Müller'schen Hof zu Dorf, den die Gemeinde vom wegen Verschwendung Konkurs gegangenen Hauptmann Müller an sich gezogen und stückweise an Bürger weiter verkauft hat: Übernahme der Tregerschaft für den Zins durch die Gemeinde, Angabe der Zinspflichtigen und der belasteten Grundstücke. («Holz und Boden» verbleiben bei der Gemeinde).

11/12
Zwei Grundzinsurbare 1768 betr. das dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen halben Baltenspergerhof zu Dorf, den die Gemeinde an sich gezogen und stückweise an Bürger zu Dorf verkauft hat. Inhalt wie oben.

13
Grundzinsurbar 1765 betr. das dem Klosteramt Töss grundzinspflichtigen Drittel des sog. Müller'schen Hofes. Inhalt wie IV A 10.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen

I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden 1635, 1640: Testament und Vermächtnis 1635 von Hans Meyer, Amtsschreiber der Herrschaft Laufen, und dessen Ehefrau Elisabetha Lenger, ausgefertigt angesichts der Kinderlosigkeit und des fortgeschrittenen Alters des Ehepaars und eines schweren Schlags Meyers und weil nichts gewisser als der Tod und nichts ungewisser als die Todesstunde ist: Die Kirchgemeinde muss die von ihr gegenüber dem Ehepaar zur Wiederaufbauung der St. Leonhardskirche zu Feuerthalen eingegangene Schuldverschreibung von 1180 Gulden nicht rückerstatten, hat jedoch den Jahreszins davon für die Pfrundbesoldung des Pfarrherrn zu verwenden. Ebenso sieht Elisabetha Lenger bei ihrem Ableben die Zustellung von 1200 Gulden aus dem Frauengut an die Kirche zuhanden der

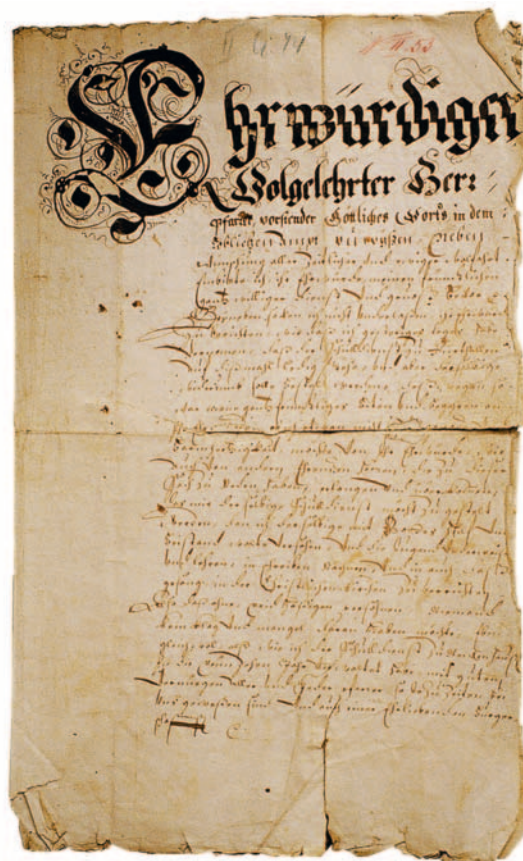
Pfrund vor (weitere Bestimmungen zur Verteilung von Vermögenswerten an Pflegende und Erbberechtigte); entsprechendes Vermächtnis 1640 von Elisabetha Lenger, Ehefrau des (noch lebenden) Amtsschreibers Meyer, betr. das gemeinsame Gut: Auszahlungen an Verwandte, Pflegende und Dienste (interessant die genaue Beschreibung von zu vererbenden Kleidungsstücken).

I B Verträge auf Papier

darunter:
Zinserlass 1651 betr. die Vergabung von Amtsschreiber Meyer (s. I A), «Urbar über der Kilchen zu Sanct Lienhart zu Feurtalen jährliche Gefell und Inkommen» 1636; inkl. Nachtrag 1640 betr. die vom Ehepaar Amtsschreiber Meyer testamentarisch übernommenen Vermögenswerte (s. I A) und weitere Nachträge; um das Jahr 1800 verfasstes Kopialbuch mit Abschriften der Staatsverträge zwischen Zürich und Schaffhausen von 1555, 1591 und 1617 (u. a. die Rheingrenze und Handels- und Gewerbebeschränkungen für Feuerthalen betreffend) sowie Abschrift des Erbrechts des Amtes Uhwiesen von 1603.

II A Akten

darunter:
Bau- und Rechnungsakten 17./.(18.) Jh., insbesondere auch Akten zum Wiederaufbau der St.-Lienhards-Kapelle um das Jahr 1628: Taufstein (Gabe der Stadt Schaffhausen?), Stiftung von Wappen, Verdinge mit Handwerkern, Spenden, Materiallieferungen, Handwerkerrechnungen und -quittungen,



II A 44: Bitt- und Bewerbungsschreiben 1668 von Lorenz Nägeli von Neuhausen an den Pfarrer zu Laufen um die Lehrerstelle in Feuerthalen. In Neuhausen habe er, Nägeli, schon während 19 Jahren «etliche Knaben in dem Rächnen durch die sechs Speria gebracht». Nägeli sollte die Stelle erhalten.

Spesen und Rechnungszettel; Notiz 1646 betr. Gottesdienste des Pfarrers von Laufen in der im Teuerungsjahr 1628 ohne fremde Hilfe aufgebauten St.-Lienhards-Kapelle und Finanzierung dieser Dienste (u. a. mittels des Legates von Amtschreiber Meyer); Bittschreiben 1668 um die Schulmeisterstelle; Ehe- und Paternitätsakten 18. Jh.

III A Jahresrechnungen

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kirche 1638–1642; Rödel 1642–1667 über jährliche Einnahmen und Ausgaben der Kirche Feuerthalen; Zweijahres-Rechnungen der St.-Leonhards-Kirche zu Feuerthalen 1670–1750 (wenige Lücken), 1774 und 1795–1798.

IV A Bände

1

1682 angelegtes Verzeichnis der gegenüber der Kirche Feuerthalen bestehenden Schulden und entsprechende Kontrolle bis 1714/15 der Eingänge von Abzahlungen und Zinsen.

Politische Gemeinde Feuerthalen

Ehemalige Zivilgemeinde Feuerthalen

I A Urkunden auf Pergament

21 Urkunden 1538–1755; darunter:

Urkunde 1538 mit Grenzziehung zwischen Feuerthalen und Langwiesen bezüglich Holznutzung; zwei «Brunnenbriefe» 1605: Abkommen zwischen Gemeinde und «Flecken» Feuerthalen und Junker Johann Peyer betr. gemeinsames Projekt einer Wasserfassung und eines Röhrenbrunnens zur Versorgung der Güter Peyers in Feuerthalen (Grasbau, Pflanzen von Bäumen); Zusatz 1609 zu diesem Brief auch bezüglich Wassernutzung durch den Vogt zu Laufen; obrigkeitliche Bewilligung 1606 zur Erhebung eines Einzugs geldes angesichts der neu gebauten Wasserversorgung (zuvor gab es keine Brunnen); Spruchbrief 1606 zwischen den vier Gemeinden des Amtes Uhwiesen, bzw. zwischen Feuerthalen einerseits und Uhwiesen, Flurlingen und Langwiesen anderseits betr. Holznutzung: Beibehaltung der vor Zeiten ausgeführten Teilung der Holznutzung zwischen den vier Gemeinden (obwohl Feuerthalen inzwischen wegen Zuwanderung aus den anderen Amtsgemeinden und von auswärts stark gewachsen sei), jedoch volle Nutzung von Bauholz für Feuerthalen usw.; Bürgerverzeichnis 1610/1629; Einzugsbriefe 1615, 1740; Geldaufnahme 1642 von 1400 Gulden durch die Gemeinde von Junker Peyer im Hof zu Schaffhausen (Unterpfand: u. a. die jüngst erkaufte Gemeindegewirtschaft und -metzgerei zum Ochsen); Beschränkungen 1686 betr. die Ausübung des Leistenschneider- und des Tischmachersgewerbes durch zwei Ansässen (kein Handel, keine Arbeitnehmer und Lehrknaben); Verweigerung 1707 eines Hauskaufs durch einen deutschen Sporrer-Handwerker; umfassende Gemeindeordnung 1737; Einbürgerungs- und Hauskaufangelegenheit betr. den Glaubensflüchtling Hans Jakob Zorn (ein Strumpfw Weber, der einen für die Gemeindebürger zu schwunghaften Weinhandel betreibt, der sich jedoch gegen hohes Einkaufsgeld einbürgern kann).

II A Akten

darunter:

Akten betr. Niederlassung und Bürgerrecht; Originalspruchbrief 1605 betr. Holznutzung durch den Vogt zu Laufen; div. Holznutzungsangelegenheiten; Vergleich 1724 betr. Verwendung des dem Amt Uhwiesen gemeinen Siechengutes zugunsten von Armenausgaben für Feuerthalen und Langwiesen; Sammlung 18. Jh. von «Attestaten» (Leumundszeugnissen) und von Heimatscheinen von Neuzuzüglern; originaler Einzugsbrief 1624; Feuerordnung 1764.

IV A Bände

1a

Gemeindebuch und -protokolle 1670–1701–1751: Bürger- und Hintersässenaufnahmen und -angelegenheiten, Gemeindeökonomie und Gemeinderechnungswesen, Abnahme der Jahresrechnung; Beschlüsse der Hilari-Gemeinde, Wahlen in die Gemeindebeamtungen; «Flussloch»; Zusatz: Angaben zu den jährlich durch die Gemeinde gelieferten und verbauten Teucheln 18. Jh.

1b

Gemeindebuch und -protokoll 1702–1745, Inhalt wie IV A 1a sowie Bürger- und Mannschaftsverzeichnisse, Beschluss 1716 wegen des Bevölkerungsdrucks auch oberhalb der Kirche zu bauen und eine entsprechende Wasserversorgung einzurichten.

2

«Beschreibung des Zehnten und Grundzinses, dem Forsterdienst zu Feuerthalen zugehörig» 1746.

3

Gemeindebuch und -protokolle 1746–1795, wie IV A 1a, b.

4

«Gemeinds-Erkenntnissen» angelegt 1756: Vielfältigste Gemeindebeschlüsse 1756–1795, darunter vor allem Bürgerrechts- und Hintersässenangelegenheiten, Gemeindeökonomie, Gemeindeordnung, Hilari-Gemeinde, Gemeindeorganisation, Wasserversorgung, Brunnen- und Gesundheitswesen, Wachtwesen usw.

5

Archivverzeichnis («Registerbuch der Briefschaften...», angelegt 1757).

6

«Gemeind-Buch», angelegt 1795: Gemeindeprotokolle 1795–1820 (Fortsetzung von IV A 3).

Ehemalige Zivilgemeinde Langwiesen:

I A Urkunden auf Pergament

16 Urkunden 1467–1707; darunter:

Spruchbriefe 1467 und 1538 betr. ein Wegrecht und den Unterhalt sowie die Besorgung des Baches (Nennung von Langwiesen als Gemeinde 1467); Regelungen 1542 und 1545 von Wegrechten und Grasnutzung bezüglich der Gemeinde; Ausmarchung der Rheingasse 1573; Schuldverschreibung 1581 um 120 Gulden der Gemeinde Langwiesen gegenüber dem Schaffhauser Bürger Bernhard Peyer (Unterpfand:



IV A 5: Titelblatt des Archivverzeichnisses: «Register der Briefschaften E.L. Gemeind Feuerthalen auf ein neues nach best angewendetem Fleiß in eine Ordnung gebracht, dieselben sortiert, augmentiert und verbessert, von Johann Heinrich Uhlman, Obmann, Laurentz Uhlman, Lieutenant, Johann Georg Witzig, Schulmeister und Hans Jacob Spiess, Weibel; beschehen auf Hilarj-Tag 1757.»

sämtliche privaten Güter und Gemeinderechte); weitere Schuldverschreibungen der Gemeinde Langwiesen 1602, 1623, 1666; Spruchbrief 1615 betr. Regelung des Einzugs im Verhältnis zwischen den Gemeinden des Amtes Uhwiesen, nämlich Uhwiesen, Flurlingen und Langwiesen einerseits und Feuerthalen andererseits; Einzugsbrief 1634; durch den «Flecken» Langwiesen ausgestellte Bürgerrechtsbriefe 1701 und 1707.

II A Akten

darunter:

Abschrift 18. Jh. betr. ein umfangreiches Rechtsgeschäft 1462 wegen Regelung der Weidgangrechte der Gemeinde Langwiesen auf Gütern des Klosters Paradies; originaler Spruchbrief 1570 betr. Weidrecht zu Langwiesen; zwei originale Spruchbriefe 1539 und 1589 betr. Wegrechte zu Langwiesen sowie weitere originale Spruchbriefe, Akten und Kopien 16. Jh. (–18. Jh.) betr. Wegrechte, Flurrechtssachen; div. Akten betr. Bürgerrecht und Ansässen 17./18. Jh.; Abschrift der Zollordnung 1701 zwischen Zürich und Schaffhausen; allgemeine Feuerordnung der Landvogtei Kyburg 1764; Verbot 1768 für die Langwieser, mit ihren Schiffen Fremde, Verdächtige und Gesindel über den Rhein zu fahren.

Ehemalige Armengemeinde Feuerthalen

II A Akten

Aktenstücke betr. Aufteilung des Siechengutes des Amtes Uhwiesen 1798; Übergabe von 2809 Gulden an die Gemeinden Feuerthalen und Langwiesen.

III A Jahresrechnungen

Rechnung über das Armen- oder Säckligut der Kirchgemeinde Feuerthalen 1788–1792, 1792–1794, 1793–1798.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Flaach

I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden 1572, 1788: Bestätigungsurkunde 1572 von Untervogt, Kirchenpfleger und Gemeinde zu Flaach betr. Vergabung von 200 Gulden in Form eines Schuldbriefs durch den verstorbenen Gerichtsherrn Peyer für die Armenversorgung; Vertrag 1788 betr. Gemeindezugehörigkeit der Familie Egg in der Ziegelhütte (Inhalt s. unter I A evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Berg a. I.).

I B Verträge auf Papier

Kopie des 1545 ausgestellten Lehenbriefes betr. das dem Stift Embrach zugehörnde Widumgut zu Flaach (gleichzeitig Umwandlung vom Handlehen in die Rechtsform eines Erblehens); Vergleich 1567 zwischen der Witwe von Pfarrer Kuchmeister und dem neu ins Amt tretenden Pfarrer Hans Löw (Entschädigung für die Witwe z.B. für Investitionen ihres Mannes in einen Weingarten); Spruchbrief 1619 betr. Kirchgemeindezugehörigkeit der Leute «oben im Dorf» zu Flaach (bisher zu Berg, nun zu Flaach gehörig), zu Volken (zu Flaach) und zu Gräslikon (zu Berg) sowie betr. finanzielle und bauliche Verpflichtungen als Folge der Neuzuweisung.

II A Akten

Umfangreiche Sammlung 17./18. Jh. von die Angehörigen der Gemeinde betreffenden Akten im Ehe- und Paternitätsbereich; Sammlung 17./18. Jh. von Erlassen und Mandaten der Obrigkeit und anderer staatlicher Behörden sowie der Landvogteien Kyburg und Andelfingen allgemeiner Art für sämtliche Verwaltungs- und Lebensbereiche, teils auch spezifisch Einwohner der Kirchgemeinde betreffend (z. T. mit Hinweisen auf die Verlesung von der Kanzel); undatierte statistische Übersicht (16. Jh.) zur Anzahl der Haushaltungen in den Kirchgemeinden Flaach und Berg (in Flaach 80 Haushaltungen mit 318 Personen, aufgeteilt in 3 Haushaltungen mit einem ganzen Zug, 3 mit etwas weniger als einem ganzen Zug, 6 mit einem halben Zug, 4 mit etwas weniger als einem halben Zug, 10 sog. «Ein-Rössler» und 54 «Dauner», also Tagelöhner, ähnliche Überzahl der Tagelöhner zu Berg); undatierte Aufstellung der Kosten des Neubaus der Kirche zu Flaach 1611; Verzeichnis der in diesem Zusammenhang getätigten Transporte mit Fuhrwerken von Gemeindeangehörigen; Akten zu den Kirchenörtern bzw. -stühlen 18. Jh.; div. Bauakten 18. Jh.; urbarmässige Beschreibungen der Pfarrpfund zehntenpflichtiger Äcker und Reben 16.–18. Jh.;

«Kirchengebrauch der Pfarr zu Flaach 1677» (Kirchen- und Gemeindeordnung); konkurs- und güterrechtliche Akten 17./18. Jh. privater Natur mit nur teils ersichtlichem Zusammenhang mit dem Kirchengut; Vermächtnisse für das Armengut 17./18. Jh.; Akten zur Gemeindeökonomie 18. Jh.

III A Jahresrechnungen

Kernenrodel 1620; Rechnungsrodel 17./18. Jh.; Jahresrechnungen 1647–1676 und 1733–1760/74 (je mit Lücken).

IV A Bände

1
 Urbarmässige Beschreibung 1574 der jährlichen eingehenden Zinsen «der Kilchenn zuo Flaach uff Hächinngen genannt zuo Sannct Jeörgen ennet dem Irchell... gelegen...», inkl. nachträgliche Bereinigungen und Neufassungen 1682 und 1746, inkl. Verzeichnisse und Kopien von Rechtsinstrumenten zu Vergabungen an die Kirche 16./17. Jh.; nachträglich vorn im Band eingefügte Gemeinde- und Almosenordnung, frühes 17. Jh. (?).



IV A 1: Nachtrag des frühen 17. Jh. zum Kirchenurbar 1574: Kirchen- und Almosenordnung für Flaach. Paragraphen 1 und 2: Gemäss altem Brauch der Kirche «uf Hächinngen zuo S. Jörgen ze Flaach» werden beispielsweise zwei «Kilchmeier» mit einer Amtszeitbeschränkung von zwei Jahren gewählt. Jährlich um Weihnachten wird einer der beiden gewählt, der jeweils «alte» kann während seines zweiten Amtsjahres den solchermassen jeweils Neugewählten einführen; einer der beiden besorgt die Finanzen und muss deshalb «schreiben und lesen» können, während der andere das eingehende Getreide verwaltet.

2
 1678 angelegtes Verzeichnis der Kirchengemeinde zustehender Schuldbriefe bzw. Schuldkapitalien und Kontrolle der eingehenden Zinsen (bis 1725); eingebunden in ein bemerkenswertes liturgisches Pergamentfragment.

3/4/5
 «Zins- und Rechnungsbücher», angelegt u. a. 1727 und 1730 (Inhalt wie Nr. 2, Zeitraum 18. Jh.).

6a
 Stillstandsprotokolle 1727/1735–1793 (auch betitelt mit «Acten-Buch für die Gmeinden zu Flaach und Volken, angehebt 1727»).

6b
 Stillstandsprotokolle 1793–1827.

Politische Gemeinde Flaach

I A Urkunden auf Pergament

45 Urkunden 1428–1780; darunter:
 Spruchbrief 1428 betr. gegenseitige Pflichten und Rechte des Gerichtsherrn und der Gemeinde (s. Abbildung und Legende, S. 35); Lehenbrief 1468 der Elisabet Irmoser zu Wesperspühl um eine Wiese; Urteilsbrief der Zürcher Obrigkeit 1488 im Streit zwischen den Gemeinden Flaach und Ellikon um das Thurhölzli jenseits der Thur (zugunsten von Flaach); Kaufbrief 1493 mit Handwechsel des Buchholzes Müliberg (gelegen im Bann Flaach) von der Gemeinde Berg an die Gemeinde Flaach; Urteilsbrief der Zürcher Obrigkeit 1508 im Streit zwischen den Gemeinden Flaach und Ellikon um den sog. Kleinsand jenseits der Thur (zugunsten von Flaach); Kauf der Werd 1510 durch die Gemeinde Flaach; Spruchbrief 1510 im Streit zwischen den jeweiligen Besitzern des Schollenbergs und der Gemeinde Flaach um die Nutzung «in Urfa» und allgemein Rechtscharakter des Einfangs Schollenbergs; Appellationsurteil der Zürcher Obrigkeit 1511 zugunsten der Gemeinde Flaach (und gegen die Gemeinde Alten) betr. Grenze der Thur im Bereich Engi; weitere Nutzungs- und Grenzstreitigkeiten bezüglich der Gemeinde Alten 1513; Spruchbriefe 1525, 1533 betr. Schutz von Fischereirechten des Hönisen usw. zu Alten (Lehen der Kartause Ittingen) in der alten Thur bezüglich der Gemeinde Flaach; obrigkeitliche Bestätigung 1526 eines Teils des Flaachener Erbrechts; weitere Spruchbriefe, Urteile betr. Nutzung, Rechte und Pflichten im Verhältnis zum Schollenberg und im Thurbereich (Alten) 1530, 1533, 1536, 1542; div. Urkunden betr. die «Wollau» im Thurbereich 16. Jh.; obrigkeitlicher Spruchbrief 1542 betr. die niedergerichtlichen Rechte des Flaachener Vogtherrn und die «Einigungen und Feldrechte» der Gemeine Flaach am Beispiel von Einschlägen in der Allmend; weiterer obrigkeitlicher Spruchbrief 1545 zur Klärung der niedergerichtlichen Rechte des Vogtherrn und der gemeinderechtlichen Belange (z. B. bezüglich Neuzuzüger); Spruchbrief 1550 betr. einen durch den Pfarrer von Berg eingeschlagenen Weingarten (entsprechende Schmälerung der Flaachener Weidrechte); Spruchbrief 1554 zwischen den sieben weidegenössigen Gemeinden Rheinau, Marthalen, Benken, Ellikon, Kleinandelfingen, Oerlingen und Wildensbuch einerseits und der Gemeinde Flaach andererseits betr. Zugang zur Viehtränke für Flaach an der Thur; Vertrag 1528 zwischen dem Vogtherrn und der Gemeinde betr. Bussenkompetenz im Flurbereich; «Vechordnung» 1556 (Bauern-/Tagelöhner-Partei, Nutzung der Allmend durch Vieh nach Massgabe des genau definierten Landbesitzes, namentliche Aufzählung der Angehörigen der einzelnen Grundbesitzklassen und der Tagelöhner); Regelung 1556 der «Wasserkehr» (Wässerung der Wiesen); Spruchbrief 1557 betr. Nutzung und Fischenzen des Dorfbachs im Verhältnis



IA 1: Erste von 45 Pergamenturkunden, 1428. Das Urkundenarchiv von Flaach ist besonders reichhaltig und belegt die agrarische und rechtliche Bedeutung dieses ländlichen Zentrums. Spruchbrief des Winterthurer Ratsgerichts zwischen Ulrich von Gachnang von Goldenberg als Inhaber der Gerichtsherrschaft Flaach und den «erbern Lüten von Flaach gemeinem Dorff»: Der Weinausschank ist kein Monopol des Gerichtsherrn, sondern jeder Bürger kann von seinen eigenen Reben Wein ausschenken; Regelung der Leistung der Frondiensttage mit dem Leib und mit dem Pflug gegenüber dem Gerichtsherrn; Regelung der Abgabe von Mist; kein Zwang für die Bauern, die gerichtsherrliche Mühle zu benützen; Regelung des durch den Gerichtsherrn der Gemeinde schuldigen Allmendzinses (anstelle der gerichtsherrlichen Pflicht zur Haltung des Zuchtstiers für die Dorfherde). Auch wenn es in der Urkunde nicht speziell (wie sonst oft üblich) vermerkt ist, wurden von diesem Spruchbrief zwei Exemplare, also für jede Partei eines, ausgefertigt. Dasjenige des Gerichtsherrn findet sich im Gerichtsarchiv im Staatsarchiv (Signatur C III 7 Nr. 7).

zwischen dem Schloss Schollenberg und der Gemeinde Flaach; obrigkeitliches Appellationsurteil 1560 zugunsten der Vaterlaus zu Flaach betr. deren Fischereifächer in der Thur mit entsprechendem Holzbezug zum Bau der Fächer in Bezug auf Vogtherr und Gemeinde; Spruchbrief 1621 zwischen den Gemeinden Andelfingen und Ossingen einerseits und Flaach, Volken und Kleinandelfingen andererseits betr. Entrichtung der herrschaftlichen Steuer; Spruchbrief 1678 hochkarätiger Vertreter der Zürcher Obrigkeit zur Definition von Kompetenzen des Gerichtsherrn und der Dorfgemeinde zu Flaach; «Metzgbrief» 1700 (Bestätigung der 1697 durch die Gemeinde von der Zunft zur Saffran erworbenen ehehaften Metzgereigerechtigkeit im Verhältnis zu Ansprüchen privater Metzger); «Gemeindehaus-Freiheit» 1710 (obrigkeitlicher Spruch betr. Wirte-Kompetenzen zwischen dem Gemeindestubenwirt und dem Tavernenwirt zum Engel); Kaufbrief 1746 um 60 Jucharten Wiesen und Holz im Wollau jenseits der Thur (Erwerb durch die Gemeinde); Vergleich 1748 zwischen den Gemeinden Flaach und Alten um die Weidrechte im Wollau; obrigkeitliche Verleihung 1770 der von der Herrschaft Flaach herrührenden Tavernengerechtigkeit; Lehenbrief 1780 um die Fischenz in der Thur und Waldbesitz an Ritzmann in der unteren Mühle.

I B Verträge auf Papier

darunter:

Spruchbrief 1644 zwischen Berg, Flaach und Volken einerseits und Hünikon andererseits betr. Unterhalt der Strasse zwischen diesen Ortschaften; Wasserkehr-Ordnung 1759.

II A Akten

darunter:

Spruchbrief 1606 betr. Fischereifächer der Vaterlaus in der Thur in Bezug auf die Gemeinde; 1636 angelegtes und bis 1667 reichendes «Verzeichnus» der Silberbecher, die der Gemeinde Flaach gemäss Reglement bei Antritt von Ämtern verehrt worden sind; div. Konkursakten; div. Akten zu Wegrechten.

III A Jahresrechnungen

Handrödel 1655–1678 zu den Jahresrechnungen (detaillierte Verzeichnisse von Einnahmen, teils auch Ausgaben, an Wein, Getreide, Geld); Verzeichnis 1780 der 134 wachgeldpflichtigen Bürger; Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1602–1798 (mit Lücken): Umfangreiche Ein- und Ausgabenwirtschaft auch in Naturalien, z.B. von Erlös ab Gemeindeliegenschaften und -gütern, ab verkauften Eicheln und aus Holzverkauf.

IV A Bände

1

Namenregister 1634 zu einem nicht mehr vorhandenen Urbar betr. die der Gemeinde Flaach zustehenden Grundzinsen.

2

Grundzinsbuch 1673 (eingebunden in ein mittelalterliches liturgisches Pergamentfragment): Verzeichnis der gegenüber der Gemeinde Flaach schuldigen Grundzinsen, Kontrolle der Eingänge 1673–1685, Verzeichnis der Restanzen, Namenregister, Angaben zum Kernen-, Hafer- und Weinschlag 1673–1685 (Satz in Geld für Getreide und Wein).

3

Urbur 1623 (Pergamentblätter) über die der Gemeinde Flaach gegenüber schuldigen Grund- und Geldzinsen (angelegt zur Rechtssicherung, da bis anhin keine schriftlichen Instrumente existiert hätten) mit Nachträgen, Bereinigungen 1685.

4

Zinsurbar 1679: Festhalten der Zinsen, die ab den Gütern gehen, die Hans Fehr von Flaach auf der Gant verkauft hat und für die er tragerweise einzustehen hat (Zinsen z.B. gegenüber dem Klosteramt Embrach, den Pfarreien Berg und Flaach, gegenüber Privaten).

5

«Erneuerte Öffnung der Gerichtsbarkeit zu Flaach und Volken, A° 1682». Pergamentband: Beschreibung der Bann Grenzen des Dorfes Flaach und der Gerichtsherrschaft Flaach-Volken, Beschreibung der Wege und Wegrechte, umfangreicher Bussenkatalog, flurrechtliche Belange (auch bezüglich Schollenberg), Bussenkompetenz zwischen Vogtherrn und Gemeinde, Sammlung der Texte der zu leistenden Eide (der Gemeinde Flaach und Volken gegenüber dem Vogtherrn; des Vogts, der Vierer, des Weibels, der Holzförster zu Flaach und Volken gegenüber dem Vogtherrn; Eid der Richter, der Fleisch- und Brotschätzer und der Metzger und ihrer Knechte).

6

«Vogt-Kindern-Buch über Flaach und Volken, angefangen 1716» (vormundschaftliche Abrechnungen bis 1811, Band wurde 1997 durch Andrea Feldmann restauriert).

7

«Urbarium über den der Pfarrpfund Flaach zudienenden Zehenden zu Flaach und daselbst umhin gelegen» (aufgrund der neuen Ausmessungen 1780/83 in den Jahren 1784/86 erstellt). Umfassendes Zehntenrecht mit statistischen Angaben zum zehntenpflichtigen Land, die zugleich einer Arealstatistik der Gemeinde entsprechen.

8

«Gemeind Buch, darin zu finden, was von der Gemeind er-mehrt, erlaubt und verboten worden, angefangen von Hans Conrad Brandenberger, Gerichts- und Gmeindvogt, 1793..., auch wer von Jahr zu Jahr Gschwornen worden und wie die Gmeind-Ehehaften von Zeit zu Zeit verliehen worden, auch wie jährlich das Holz in Häuen ausgegeben wird.» (Insgesamt sehr interessantes und sprechendes Protokoll auch zum ökonomischen Leben, zu Verknappungen der Lebensgrundlagen, Berichte zu den Vorgängen 1798/99, nachgeführt bis 1834/1846).

Politische Gemeinde Flurlingen

I A Urkunden auf Pergament

8 Urkunden 1360–1739: Beurkundung 1360 von Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen betr. Schenkung als Almosen eines bei Flurlingen gelegenen und mit einem Gültzins von 2 Mütt Kernen belasteten Weingartens an die Feldsiechen auf der Staige zu Schaffhausen (Schenkung durch Heinrich



IA 2: Diese Schenkungsurkunde von 1363 belegt den uralten Zusammenhang zwischen Flurlingen und der Stadt Schaffhausen. Eine Schaffhauser Bürgerin schenkt einen zu Flurlingen gelegenen Weingarten mit Trottenanteil den Feldsiechen zu Schaffhausen. Mit ihren Siegeln beurkunden der Schultheiss und der Rat von Schaffhausen sowie der Vormund der Schenkgeberin diese Schenkung.

von Goldpach und seine verwitwete Mutter Anna, vertreten durch Vögte; Heinrich war bei den Siechen verpfändet, d.h. versorgt); Beurkundung 1363 von Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen betr. Schenkung eines zu Flurlingen gelegenen Weingartens an die Feldsiechen auf der Staige zu Schaffhausen (Schenkung durch obige Frau Anna, Witwe von Heinrich von Goldpach, Bürgerin von Schaffhausen; zur Schenkung gelangt der Drittel einer Trotte zu Flurlingen, der Wein ab dem Rebgut soll zur Aufbesserung der Verköstigung der bei den Siechen Verpfändeten dienen, inkl. Verpflichtung zur

Lieferung von Öl an die Leutkirche zu St. Johann); Kaufbrief 1413 betr. einen Karrenweg zwecks Zugänglichkeit auf Flurlinger Gebiet zu Weingärten und Trotte durch einen Schaffhauser Bürger; Kaufbrief 1510 betr. Verkaufs eines Trottenanteils durch einen Flurlinger an die Sondersiechen zu Schaffhausen; Spruchbrief 1525 betr. Reichweite der Brennholznutzung im Kohlfirst zwischen den Gemeinden Uhwiesen und Flurlingen einerseits und Feuerthalen und Langwiesen andererseits, speziell jedoch zwischen Flurlingen und Feuerthalen, auch mittels erfolgter Ausmarchung und Grenzziehung; Spruchbrief 1606 zwischen Feuerthalen einerseits und Uhwiesen, Flurlingen und Langwiesen andererseits betr. Holznutzung im Kohlfirst, betr. Freizügigkeit innerhalb dieser Amtsgemeinden, betr. Steuerquote und Quoten für das Zehnten- und Herbstmahl; Verordnung 1657 der acht Richter und «Marker» des Amtes Uhwiesen betr. Anlegen, Unterhalt und Garantie der im alten und neuen Reberg zu Flurlingen zu Abführung des Wassers notwendigen Gräben (nachdem die Rebbesitzer aus Flurlingen sowie die zahlreichen, namentlich genannten Schaffhauser Bürger mit Rebbesitz zu Flurlingen entsprechende Verpflichtungen vernachlässigt hatten); obrigkeitliches Urteil betr. Holznutzung im Kohlfirst mit Hinweis auf die Urkunden von 1525 und 1606.

II A Akten

darunter:

Kopie 18. Jh. eines Brunnenbriefs 1536 (Sicherung des gemeindeeigenen Brunnens bzw. der Wasserversorgung der Gemeinde gegen private Ansprüche); Kopie des Einzugsbriefes 1613; Urteil 1779 betr. den Rechtscharakter der Buchhalden (bleibt Gemeinschaftsgut des Amtes Uhwiesen und ist von früheren Grenzziehungen im Kohlfirst nicht betroffen) und Kompromiss dazu zwischen Uhwiesen und Flurlingen 1780; Beschluss 1796 betr. Aufteilung des bis anhin gemeinsamen Kapellenholzes im Kohlfirst unter die vier Amtsgemeinden Uhwiesen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Henggart

II A Akten

(zur Zeit der Inventarisierung vermisst).

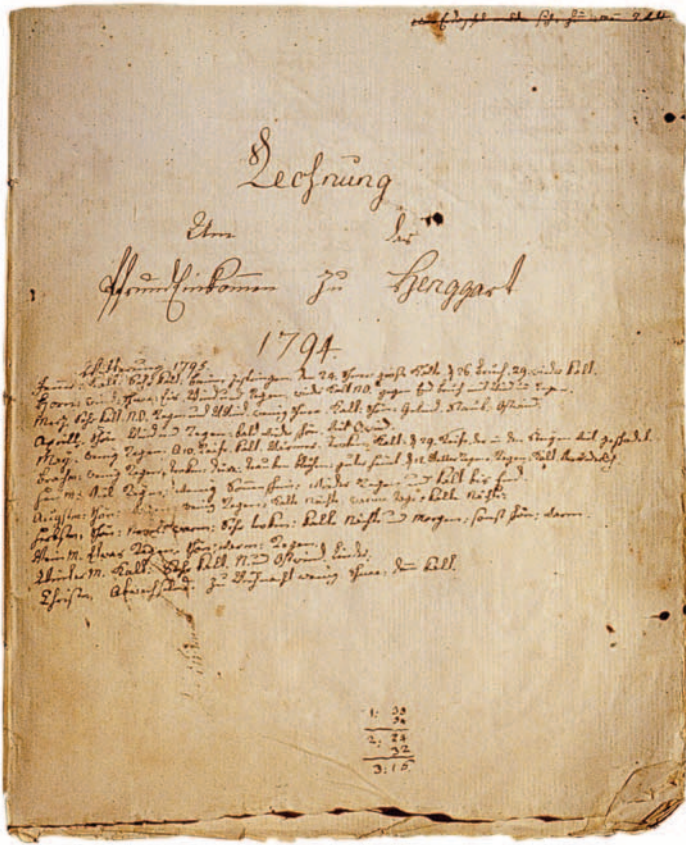
III A Jahresrechnungen

Zwei noch vorhandene Jahresrechnungen des Kirchgemeindegutes: 1749 und 1755; Jahresrechnungen «um das Pfrundeinkommen» 1774–1798 von Pfarrer Ulrich Irminger: Interessante und einmalige Quelle: auf Deckblatt Protokoll der Witterungsbeobachtungen monatsweise; Übersicht und Details einer relativ umfangreichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft und pfarrherrlichen Ökonomie mit Angaben zur Bewirtschaftung, Lohnarbeit und zu Erträgen der Pfarrgüter (Getreide, Wein, Heu, Emd, Obst, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Kartoffeln, Nüsse, Strohgarben); Einnahmen an Hanf-, Klee- und Weinzehnten; Kosten für Dreschen; Angaben des Verhältnisses von Getreidegarben zum gewonnenen

Politische Gemeinde Humlikon

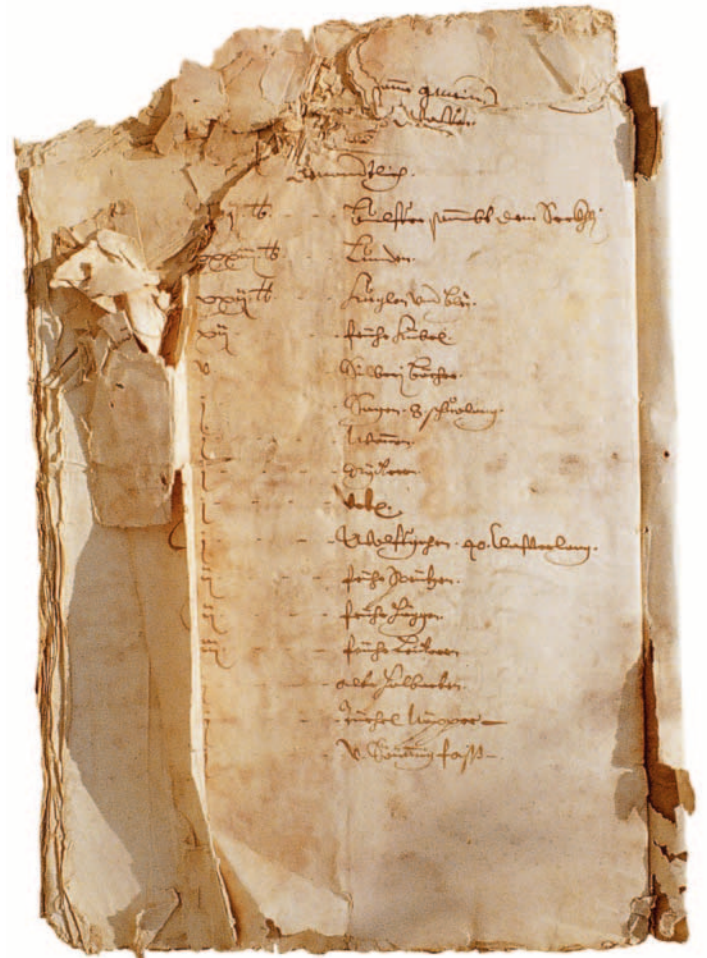
III A Jahresrechnungen

Jahresrechnung 1685, 1692, 1696, 1697 (alle durch Feuchtigkeitsschäden stark beeinträchtigt und im Zerfall begriffen), Jahresrechnung 1711, 1725, 1730–1750 (mit Lücken): Nicht unbeträchtliche Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft auch in Naturalien (Einnahmen von Getreide z.B. ab dem «Gemeindefeld» bzw. ab dem «Gemeindehof im Dindlikon», den die Gemeinde im Lohn bebauen liess); Ausgaben für Schul- und Armenwesen, Liebessteuern, Gemeindebedienstete, Gemeindeversammlung, Gemeindefest, «Sichellegi», Wasserversorgung und für die Bebauung des Dindliker Hofes.



III A: Titelblatt der Jahresrechnung um das Pfrundeinkommen 1794 von Pfarrer Ulrich Irminger. Auf dem Titelblatt dieser von 1774 bis 1798 reichenden Rechnungsserie sind die Wetterbeobachtungen des jeweils der Rechnung folgenden Jahres notiert, hier also des Jahres 1795. In den 1790er-Jahren verschlechterte sich das Klima zeitweise drastisch, was zu Missernten und Notzeiten führte. Irminger notiert hier für 1795 unter anderem: Eine grosse Januar-kälte, bei der die Bäume zerspringen, einen teilweise sehr kalten März, einen Reifem am 29. Mai, der die Reben in den Steigen sehr schädigte, einen nassen und kalten Heumonats (Juli) usw.

Getreide; Umrechnungen von Naturalien in Geldpreise, u. a. m.



III A 1: Aus der Jahresrechnung 1685 der Gemeinde Humlikon. Das Dokument ist durch zu feuchte Lagerung bereits stark im Zerfall begriffen. Die bereits durch das Staatsarchiv vorgenommene Sicherung durch Mikrofilm ist in diesem Fall die letzte Chance, um die Information zu retten. Humlikon verfügte im 18. Jahrhundert über ein vergleichsweise beträchtliches Gemeindegut von einigen Tausend Pfund Geld sowie über den gemeindeeigenen Hof Dindlikon. Einnahmen und Ausgaben fielen auch in Naturalien an. Inventar 1685: Als Gemeindebesitz aufgeführt sind: Pulver (Mengenangabe nicht mehr lesbar), 33 Pfund Luntten, 22 Pfund Kugeln und Blei, 12 Feuerkübel, 5 Silberbecher, 1 acht Schuh lange Säge, 1 Wanne, 1 Ryteren (= Sieb), 1 Viertel (Getreidemass), 1 Wolfszahn von 40 Klaftern (ca. 72 m) Länge, 2 Feuerspritzen, 2 Feuerhaken, 3 Feuerleitern, 1 alte Hellebarde, 1 Teuchelnäpper (-bohrer), 1 Fass mit etwas mehr als 5 Saum Volumen (gut 800 Liter, ungefähr dem jährliche Umsatz an Gemeindegewein entsprechend für Weinausgaben an der Bächtelgemeinde, an der Rechnungsgemeinde, an der militärischen Musterung, u. a. m.).

Politische Gemeinde Henggart

II A Akten

Hier (statt unter der nicht existierenden Signatur I A) eingereiht: Einzugsbrief 1793; Kopie 1837 des Marchenbriefs 1711 der Hohen und Niederen Gerichte zwischen der Grafschaft Kyburg, dem Dorf Hettlingen und der Herrschaft Wülflingen (betrifft auch Grenzen zwischen Henggart und Hettlingen); Akten 1778–1798 des Ehegerichts Zürich betr. Einwohner von Henggart; zwei Aktenstücke der ehemaligen Armengemeinde: Ordnung bzw. Bereitstellung 1787 eines Wagens für Krankentransporte für die gesamte Landvogtei Andelfingen bzw. Beteiligung der Kirchgemeinde Henggart daran.

III A Jahresrechnungen

Nur Jahresrechnung des Gemeindegutes 1699 vorhanden.

Politische Gemeinde Kleinandelfingen

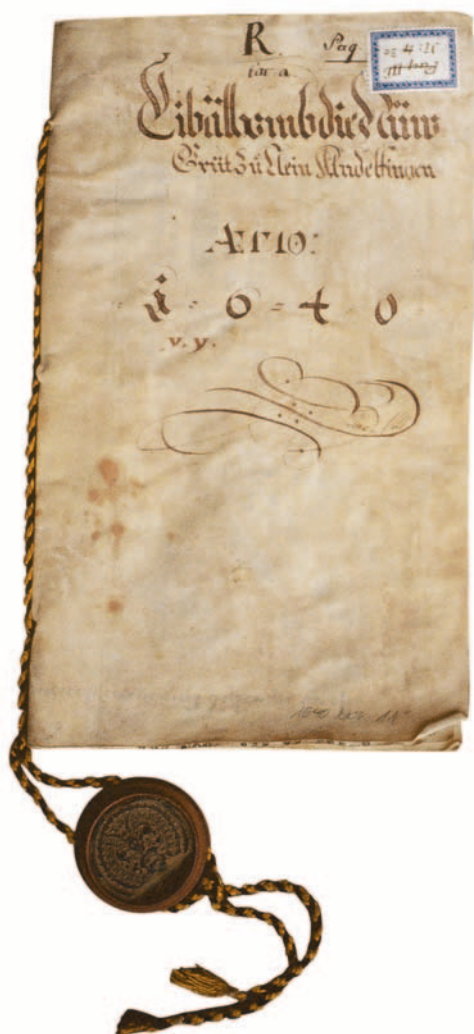
Ehemalige Zivilgemeinde Kleinandelfingen

I A Urkunden auf Pergament

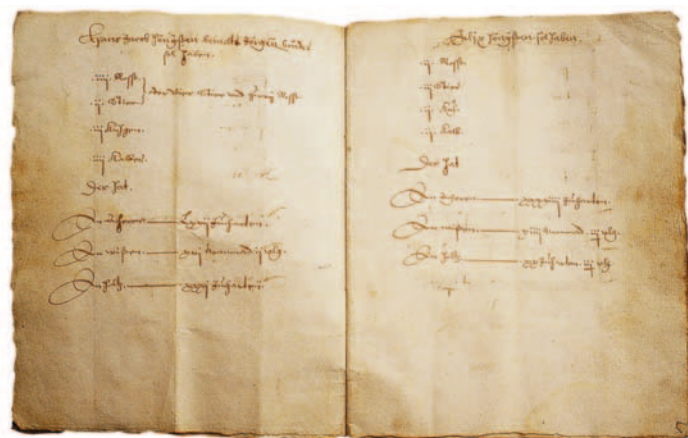
49 Urkunden 1483–1698; darunter:

Spruchbrief 1483 betr. Zehntenrechte von Allerheiligen zu Schaffhausen (als Inhaberin der Kirche Andelfingen) und von privaten Zehntenherren (u. a. Weinzehnten im Schiterberg); Verleihung 1503 von Zehntenrechten zu Kleinandelfingen, Besitztümern und Vogtrechten zu Ossingen, Gütighausen und Berg durch den Bürgermeister von Zürich an den von Mandach; Kaufbrief 1505 betr. geringe Zehntenrechte; obrigkeitliches Urteil 1514 betr. Befreiung der Kleinandelfinger von Frontagwen (Fronarbeit) gegenüber dem Kloster Rheinau; Kaufbriefe 1522, 1556 betr. die Zehn-

tenrechte zu Kleinandelfingen (Kauf durch das Kloster Paradies); Lehenbriefe 1522, 1538, 1543, 1557, 1574, 1578, 1601, 1628, 1675, 1683, 1698 und 18. Jh. um die Zehntenrechte zu Kleinandelfingen (Lehen der Stadt Zürich); Spruchbrief 1540 betr. Pachtzinsen ab verteiltem Gemeindegut; div. Urkunden betr. Nutzung des Gemeinewaldes 16. Jh.; Spruchbrief 1552 betr. Übernahme von Kosten im Bereich des Gefangenewesens durch Kleinandelfingen im Verhältnis zu Andelfingen, Ossingen und anderen Amtsgemeinden; Beschluss der sechs eidgenössischen Orte (ohne Zürich und Bern) 1578 betr. Aufteilung der Besitztümer und Rechte des Klosters Paradies, bzw. Zuteilung des Zürich zustehenden Achtels in Form der Zehntenrechte zu Kleinandelfingen und von Waldungen im Kohlfirst; Vergleich 1583 zwischen der Gemeinde Kleinandelfingen und dem Säger Flachmüller zu Grossandelfingen betr. Wasserrechte und -nutzung; Ausmarchung 1593 der Zehntenrechte im Schiterberg zwischen der Span-



I A 30: Einbanddeckel des «Libell umb die Nüw Grüt zu Clein Andelfingen Aetio 1640». Erkennbar sind auch Archivvermerke, die darauf schliessen lassen, dass sich dieses Libell im Archiv des Klosters Rheinau befunden hatte und wohl anlässlich des Zehntenloskaufs im 19. Jh. an die Gemeinde herausgegeben worden war. Agrarhistorisch interessanter Fall: Die Gemeinde rodete in einer Art sog. Urwechswirtschaft grössere Parzellen des Gemeinewaldes, legte dort also auf «Neugrüten» Äcker an und liess dafür an anderer Stelle Ackerland wieder aufforsten. Bei dieser Art von Wirtschaft – welche wegen Kapitalaufnahme notwendig geworden war – musste der Zehntenherr, in diesem Fall das Kloster Rheinau, um die Definition und Festlegung der Zehnten kämpfen, wozu der Akt dieses Libells diente.



I A 14 (ehemalige Zivilgemeinde Alten): «Viehordnung» 1628 der Gemeinde Alten. Nutzung der gemeinen Weide nach Massgabe des Landbesitzes. Mit 77 Jucharten Acker- und 16 Mannmad Wiesland sowie 31 Jucharten Wald kann der Grossbauer 4 Pferde, 2 Zugstiere, 3 Kühe und 4 Kalber auf die gemeine Weide treiben, die Tagelöhner mit wenigen Vierlingen Landbesitz je nachdem 1 oder 2 Kühe bzw. Kälber.

weid in Zürich und Allerheiligen zu Schaffhausen; Einzugsbriefe 1593, 1600, 1624, 1706; Spruchbrief 1626 betr. Weiderechtigung von Zugochsen, Ziegen und Pferden; Spruchbrief 1621 betr. Kriegssteuer im Verhältnis von Andelfingen und Ossingen einerseits und Kleinandelfingen und Flaach und Volken andererseits; «Libell» 1640 betr. die Neugrüte zu Kleinandelfingen (Abgabe von Land ab einem Neugrüt der Gemeinde an die Bürger gegen Zins, bzw. keine Zinspflicht mehr, wenn das Neugrüt wieder Gemeinewald wird); Vertrag 1660 zwischen den Gemeinden Gross- und Kleinandelfingen betr. Wasserrechte (z. B. Nennung der neu erstellten Sage und Reibe zu Grossandelfingen, Überführen des Sagebachs über die Thur); Vertrag 1663 zwischen Gross- und Kleinandelfingen einerseits und dem Werdhof (Ossingen) andererseits betr. Weg- und Nutzungsrechten im Grenzgebiet; «Vertragsbrief» 1671 im Streit um die Nutzung der Eichelmast (Ackeret) zwischen Bauern zu Kleinandelfingen einerseits und Tagelöhnern und «Söldnern» daselbst andererseits; Spruchbrief 1672 im Streit um Brenn- und Zaunholznutzung zwischen der Tagelöhner- und der Bauernpartei zu Kleinandelfingen; div. flur- und nutzungsrechtliche Belange 17. Jh.; «Kompromiss-Spruch und Regulativ über die Thur-

Wuhr-Werke(r) zwischen Andelfingen und Klein-Andelfingen... 1791.»

I B Verträge auf Papier

darunter:

Vor allem sog. Zugbriefe (Zug von Konkursmassen, vor allem von Höfen, privater Konkursiter an die Gemeinde).

II A Akten

darunter:

Rödel und Verzeichnisse betr. Schuldposten und Schuldzinsen gegenüber der Gemeinde (z.B. Verteilung von Schuldkapitalien, für welche die Gemeinde solidarisch haftet, auf einzelne Unterschuldner, 2. Hälfte 16. Jh.); Übersichten, Verzeichnisse, Urbare betr. den Zehnten, auch bezüglich Verhältnis zwischen den Zehnteninhabern Spanweid zu Zürich und Allerheiligen zu Schaffhausen und bezüglich sog. Neugrützehnten (Akten teils aus dem obrigkeitlichen Archiv); Akten betr. Wasserrecht des Sage-Baches inkl. Überleitung über die Thur; Marchenbeschreibung 1623 betr. Schiterberg; Verteilung von Gemeindeland 1641; Steuererhebungen für Brand- und Unwettergeschädigte; Armenverzeichnis 1689/90; Thurverbauungen und -wuhungen; Vergleich 1726 zwischen Bauern und Tagelöhnern betr. Holznutzung.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen 1641–1798 (mit wenigen Lücken): Einnahmen an Grund- und Geldzinsen, an Getreide ab Gemeindeland, ab Holzverkauf, Bussen; Ausgaben für Besoldungen (inkl. Schulmeister und Hebamme), Arme, Gemeindeversammlung usw.; Einnahme- und Ausgabenwirtschaft stark auf Getreide und Wein ausgerichtet.

IV A Bände

1

1544 angelegtes Verzeichnis betr. Pachtzinsen ab verteiltem Gemeindeland (Nachträge bis ca. 1577).

2

«Der Gemeind zu Cleinandelfingen Zins-Urbarlin, 1577 ernüwert.» Wie IV A 1, inkl. Nachträge.

3

Im frühen 17. Jh. angelegtes Schuldenverzeichnis: Angabe der durch die Gemeinde solidarisch aufgenommenen Schuldkapitalien und Verteilung der Kapitalien an einzelne Bürger, Angabe der einzelnen Unterpfände dieser Unterschuldner, Zeitraum 1551–1692. Eingebunden in liturgisches Pergamentfragment.

4

Rechenbuch einer «ersamen Gemeind zu Clein-Andelfingen» 1647–1743; Kontrolle der Schuldzinsen von Bürgern gegenüber der Gemeinde.

5

Schuldverzeichnis, angelegt 1658/59 (ähnlich IV A 3: solidarische Schulden der Gemeinde, bzw. Unterschuldner, Nachträge bis 18. Jh.).

6

Zwei Exemplare «Copia» (kopiert wohl von der Rheinauer Kanzlei) der Beschreibung des Zehntens zu Kleinandelfin-

gen: Im Jahr 1791 vorgenommene Abschrift mit Bereinigung und Ergänzung des von Hans Conrad Gyger 1660 verfassten Zehntenurbars (s. StAZ H I 602).

7a

Urbar 1637 betr. die der Gemeinde zustehenden Grund- und Geldzinsen (offenbar ab im 16. Jh. verteilt und verpachteten bzw. verliehenen Gemeindegütern).

7b

Urbar (wie IV A 7 a), bereinigt und neu angelegt 1687.

8

Gemeindeprotokoll 1683–1818: Wahl der Beamten, Beschlüsse betr. Flurrecht, Bürgernutzen, Gemeindeökonomie, Wasserrecht, Verzeichnisse zu den Forstergarben, Pflichten des Kuhhirten, des Schweinehirten, des Forsters, Verzeichnis der Wege und Wegrechte 1727, Viehversicherung 1795.

9

Urbar 1756 der dem Kloster Rheinau zu Kleinandelfingen zustehenden Grundzinsen.

10

Urbare 1786 in zwei Exemplaren, betr. die der Gemeinde zustehenden Pacht- und Grundzinsen (s. IV A 7a und 7b).

Ehemalige Zivilgemeinde Alten

I A Urkunden auf Pergament

20 Urkunden 1505–1748; darunter:

Urteilbriefe 1505–1535 betr. Weidrechte von Alten in Bezug auf Marthalen und Kleinandelfingen; Einzugsbriefe 1542, 1565, 1610, 1738; obrigkeitliches Urteil 1542 betr. Schädigung der Grundstücke der Gemeinde Alten jenseits der Thur durch das Vieh von Flaach; weitere Urkunden 16. Jh. und 1748 zum Verhältnis zwischen Alten (und Wesperspühl) einerseits und Flaach andererseits in Bezug auf Nutzen und Grenzen im Thurbereich; Viehordnung 1628 (Angabe der Anzahl der Zugtiere und des sonstigen Weideviehs, s. Abb. S. 38); urbarmässige Beschreibungen von Grundzinsen 1674; Urkunden 1673 betr. Nutzung in der Hundsau und 1729 betr. Thurverbauungen im Verhältnis zu Andelfingen.

II A Akten

U.a. Akten und Urkundenkopien betr. das Verhältnis von Alten zu Andelfingen (Thurverbauungen, Nutzung thurnaher Gebiete), Weidrechte bezüglich Kleinandelfingen und Marthalen 16. Jh.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen der Dorfmeier 1740–1798 (wenige Lücken).

IV A Bände

1

Urbar 1672 der Grundzinsen, die der Gemeinde Alten zustehen (Pergamentblätter).

2

Urbar 1774 der dem Kloster Rheinau zustehenden Grundzinsen des Krähenriethofes.

*Ehemalige Zivilgemeinde Oerlingen***I A Urkunden auf Pergament**

1 Urkunde: Spruchbrief 1746 zwischen dem Kloster Rheinau und den beiden Müllern zu Marthalen einerseits und der Gemeinde Oerlingen andererseits betr. die Wasserrechte des Rietbaches mit Bezugnahme auf ein Rechtsinstrument 1512: Die zehn Oerlinger Hanfrösen im Rietbach dürfen weiterhin durch einen einzigen Zufluss Wasser beziehen, hingegen steht den Oerlingern keine Rechte zur Wässerung ihrer Güter zu (die damals herrschende Trockenheit beeinträchtigte den Wasserzufluss zu den Marthaler Mühlen).

I B Verträge

Eine Reihe von Abschriften v.a. bezüglich der den Weiher zu Oerlingen betreffenden Wasserrechte bzw. Speisung der Marthaler Mühlen mit Wasserkraft und Fischereirechte des Klosters Rheinau im Weiher 15.–18.Jh.

IV A Bände

1
«Grund-Zins-Urbarium, gehörig dem lobw. Gottshaus Rheinau über ihre gefäll- und grundzinshabende Güter in der Burgerschaft Öhringen, von Vogt und Schulmeister Hs. Jacob Moser ab coppiert, A° 1750...», Nachträge bis 19. Jh.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Laufen-Uhwiesen

II A Akten

Jahresrechnung 1555 der Kirchenpfleger zu Laufen und der Kapellenpfleger zu Uhwiesen; um 1598 wohl durch den Amtschreiber angelegtes Formularbuch (Muster für verschiedene Rechtsinstrumente wie Urfehdbriefe, Testamente, Übergabe der Erbgerechtigkeit ab Grundstücken, Mannrechtbriefe, Ledigsprechung von Leibeigenschaft, Verträge bei Totschlaghändeln, erbrechtliche Vorlagen, Heiratsbriefe und -verabredungen); div. Rechnungsakten 17./18. Jh. (auch das gesamte Amt Uhwiesen betreffend).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen, Restanzenverzeichnisse, 1616–1798; Mehrjahresrechnungen über das Sondersiechengut im Amt Uhwiesen (Siechenhaus im Geisstal) 1775–1795; Aufteilung dieses Gutes 1798 unter die Gemeinden Uhwiesen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen.

IV A Bände

1: «Urbar der Pfarrkilchen Lauffen» 1658 (Einkünfte der Kirche an Grundzinsen und Zehnten, Verzeichnis des Güterbesitzes, Nachträge 18. Jh.; Einkünfte des Schulhauses).

2

«Acta Consistorialia, das ist Verzeichnus der streitigen Eehändeln, so sich zugetragen in der Pfarr Lauffen im Jahr Christi 1637... angefangen durch mich Hans Martin Farner, der Zeit Pfarrern daselbst»: Ehe- und Stillstandsprotokoll 1637–1804, inkl. Anhang mit Aufzeichnungen derjenigen

Männer, die beim Austeilen des Abendmahls zuge dient haben, statistische Angaben zur Bevölkerungszahl der Kommunikanten, rechnerische Angaben zur Verteilung des Almosens, 17. Jh.

Politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen

I A Urkunden auf Pergament

167 Urkunden 1370–1694; darunter:

Konstanzisch-bischöflicher Lehenbrief 1397 um das «Gerütgut» auf dem Kohlfirst; verschiedenste Schuld-, Schenkungs-, Kauf-, Gant-, Tausch- und Gültinstrumente 15./16. Jh. (privater Bezug und Bezug zur Gemeinde und Kirchgemeinde sowie zur Pfarrkirche Laufen, zu der Kapelle Uhwiesen, den Sondersiechen im Geisstal, aktiv und passiv); Spruchbrief 1445 zwischen Uhwiesen einerseits und Flurlingen, Langwiesen und Feuerthalen andererseits betr. Übervorteilung der drei Gemeinden durch Uhwiesen (zusammen die vier Amtsgemeinden unter dem Gericht des Stifts Konstanz bildend) bei der Besetzung des gemeinsamen Rates und bei der gemeinsamen Flurnutzung; Spruchbrief 1455 wegen einer Jahrzeit im Jahrzeitbuch der Kirche Laufen; Lehenbrief 1462 von Bischof Heinrich zu Konstanz betr. Weinzehnten zu Uhwiesen und weitere Lehenbriefe und Rechts-Instrumente betr. diesen Zehnten 15./16./17./18. Jh.; Spruchbrief 1474 betr. Weidgang im Emmenriedt zwischen Uhwiesen und Dachsen einerseits und Benken andererseits; Lehenbrief 1493 um den Hof zu Mörlen; Vergabungen, Stiftungen von Jahrzeiten 1497, 1519 an die Kapelle Uhwiesen bzw. an die Leutpriester; Spruchbrief 1498 betr. eine Mistschütti in den Rebbergen von Uhwiesen; konstanzisch-bischöflicher Spruchbrief 1513 betr. Holznutzung des Leutpriesters der Pfarrei Laufen in der Gemeindewaldung von Uhwiesen; obrigkeitlicher Spruchbrief 1516 betr. Mitfinanzierung des neuen Chores der Kirche Laufen durch die Kirchgenossen von Trüllikon; Vergabung 1519 an die Sondersiechen im Geisstal; Schuldbrief der gesamten Amtsgemeinde 1524; Erblehenbrief 1526 der Kirchgenossen der Pfarrei Laufen um das Mesmeramt zu Laufen; Schuldbriefe der Gemeinde Uhwiesen 1530 (größere Geldaufnahmen durch die Gemeinde); Kaufbrief 1537 um einen Teil des Weinzehnten zu Uhwiesen; obrigkeitlicher Spruchbrief 1538 zwischen den Rebleuten zu Uhwiesen und Dachsen einerseits und den gemeinen Weidgenossen zu Uhwiesen, Dachsen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen andererseits betr. das den Weidgenossen abträgliche, bereits erfolgte Einschlagen neuer Reben; Spruchbrief 1539 wegen Streit zwischen Dachsen und Uhwiesen betr. Bussen-erhebung und Bannzugehörigkeit des Waldes «Krützhalden»; Spruchbrief 1540 betr. Bussenkompetenz (im Flurbereich) und betr. Kompetenz des Einzugsgeld zwischen den Amtsgemeinden Uhwiesen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen einerseits und dem konstanzisch-bischöflichen Gericht andererseits; Spruchbrief 1542 betr. Rechtscharakter des Einfangs «Geisstal»; Urbar 1554 der Weinzehnten zu Uhwiesen, Flurlingen, Feuerthalen und Dachsen; Verzeichnis 1555 der im Amt Uhwiesen pflichtigen Schuldner und Zinsen für Schuldkapitalien, für die Amt und Gemeinde Uhwiesen haften; Kaufbrief 1593 um den Weinzehnten zu Uhwiesen (1200 Gulden); Vertrag 1595 betr. Flurordnung von

Äckern unterhalb des Kohlfirstes, Äcker, die immer mehr zum Schaden der gemeinen Weidgenossen des Amtes Uhwiesen u. a. durch Schaffhauser Bürger individuell bewirtschaftet worden sind und die nun wieder in den Rhythmus der Dreizelgenordnung zurückgeführt werden; Spruchbrief 1597 betr. Entrichtung des Brauchs gegenüber der Grafschaft Kyburg sowohl für Freie wie Leibeigene des Bischofs zu Konstanz und des Schlosses Laufen im Amt Uhwiesen; Spruchbrief 1602 betr. Wasserrecht (Wässerung der Wiesen, Antrieb der Mühle Dachsen) des Abflusses des Weiher des Hofes Mörlen im Uhwieser Bann; Schuldverschreibung 1602 der Gemeinde Uhwiesen um 500 Gulden; Spruchbrief 1606 im Konflikt um Holznutzung zwischen dem zürcherischen Obervogt zu Laufen und den Amtsgemeinden Uhwiesen, Flurlingen, Langwiesen und Feuerthalen; Einzugsbrief 1613 für Uhwiesen; Spruchbrief 1615 zwischen den Gemeinden des Amtes Uhwiesen (Uhwiesen, Flurlingen, Langwiesen einerseits, Feuerthalen andererseits) betr. Handhabung, Verwendung, Abrechnung der Einzugs- und Hinterlassengelder des Amtes; Schuldverschreibung 1615 der Gemeinden der Pfarrei Laufen zur Erweiterung des Kirchhofs zu Laufen; Schuldverschreibung 1620 der Dorfgemeinde Uhwiesen zwecks neuer Glocke der Kapelle zu Uhwiesen; Bestätigung eines erbrechtlichen Erlasses 1620 für die vier Amtsgemeinden (durch die Stadt Zürich und den Bischof zu Konstanz); Schiedsspruch 1641 zwischen den Gemeinden Dachsen einerseits und Uhwiesen, Feuerthalen, Flurlingen und Langwiesen andererseits wegen gemeinsamer und geteilter Weidgangrechte und weiterer flurrechtlicher Angelegenheiten; ähnliche Ausmarchung 1666; obrigkeitliche Bewilligung 1653 für das Amt Uhwiesen zur Führung einer eigenen Weinrechnung (d. h. das Recht für regionale Preisbestimmung, und zwar angesichts der guten «Gewächse» im Amt, jedoch Verbot des Handels mit auswärtigen Weinen; Urkunde fehlt 1990); Verzicht 1660 der drei Amtsgemeinden Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen auf das neben dem Siechenhaus des Amtes Uhwiesen befindliche Siechenhölzli zugunsten der Gemeinde Uhwiesen; Verzichtserklärung 1660 des Schaffhauser Bürgers Braun gegenüber der Amtsgemeinde Uhwiesen betr. mögliche Vorteile für seine neuerebaute Trotte in seinem Rebberg Vogelsang in Flurlingen und Urteil dazu 1713; obrigkeitlicher Spruchbrief 1685 betr. Abweisung von Ansprüchen der Einwohner von Nol zur Brennholznutzung im Uhwieser Nutzungsbereich.

I B Verträge auf Papier

darunter:

Eid und Ordnung der Zehntenleute und -knechte im Amt Uhwiesen 16. Jh.; weitere Zehntensachen; ausführlicher und interessanter Pachtvertrag 1733 um die Mühle zu Dachsen; Kaufgeschäft 1791 um den Weinzehnten zu Uhwiesen um 4000 Gulden.

II A Akten

darunter:

Notarielle Akten wie Vermögensinventare, Hinterlassenschaften, Verzeichnisse von Hausrat und fahrender Habe von Privaten aus verschiedenen Gemeinden des äusseren Amtes der Grafschaft Kyburg; zwei sog. Gemeinderödel 18. Jh. mit Wahlprotokollen und -angelegenheiten der Beamten und mit Gemeindebeschlüssen zu Flur-, Nutzungs- und Gemeindegeschäften aller Art; Rodel 18. Jh. mit Bussen über Flurvergehen; umfassende Gemeinde- und Forstordnung 1765;

Formularbuch 17. Jh. mit Mustern notarieller Instrumente wie Gant-, Kauf-, Schuldbriefe u. a. m.

III A Jahresrechnungen

Eine einzige Gemeinderrechnung 1795.

IV A Bände

1 und 2

Verzeichnisse 1571 und 1602 über Schuldkapitalien, welche die gesamte Amtsgemeinde Uhwiesen und/oder einzelne Gemeinden des Amtes für sich allein aufgenommen haben: Angabe der Unterverteilung der Kapitalien an einzelne Bürger und Angabe der entsprechenden Unterpfande und Zinsverpflichtungen.

3 und 4

Protokolle bzw. sog. «Sextern» betr. die durch das Amtsgericht zu Laufen gefertigten Rechtshandlungen notarieller Art, angelegt um 1593 (bis 1606 reichend) und 1632 (bis 1635/1651 reichend).



IV A 4: Im Jahr 1632 angelegtes «Sextern» (= Sextern, Lage von 6 Bogen) mit notariellen Geschäften wie Teilungen und Konkursen, die nicht vor Gericht gefertigt worden waren und die Hans Jacob Meyer, der Junge, in Vertretung seines kranken Vatters, des Amtschreibers, hier festgehalten hatte. Das Archiv von Laufen-Uhwiesen umfasst auch Teile des Archivs des gesamten bischöflich-konstanzerischen Amtes Uhwiesen, bestehend aus den Gemeinden Uhwiesen, Flurlingen, Langwiesen und Feuerthalen. Typisch barocker Spruch des später ebenfalls als Amtschreiber dienenden Meyers:
«Die Kunst ist ein grosse Gaab
Jedoch hat die Fromkeit das grösser Lob
Kunstlich und gelert sein, stath gar wol
Doch man vor allem fromm sein sol.»

5 bis 11 (teils mit Unternummern)

Eine Reihe von «Vogtkinder-Rechnungen» bzw. «Vogt- und Schirmbüchern» bzw. «Waisenprotokollen» 1593–18. Jh., die gesamte Herrschaft Laufen und das Amt Uhwiesen betreffend.

12.1 bis 12.7 sowie 13 und 14

Eine mit Lit. B-H bezeichnete Reihe von Waisenprotokollen 1714–1802 für das äussere Amt der Grafschaft Kyburg (Trütikon, Trüllikon, Marthalen, Rudolfingen, Oerlingen und Wildensbuch, auch Ellikon, Dachsen, Benken, Ossingen) sowie Waisenregister der Herrschaft Laufen 1758–1808 und Waisenbuch der Kirchgemeinde Feuerthalen-Langwiesen 1797–1808.

15

«Urbar des Siechenhüslins im Geisstal», angelegt 1658 durch Jacob Meyer, Amtsschreiber der Herrschaft Laufen: Verzeichnis der Schuldkapitalien bzw. Schuldzinsen, fällig gegenüber dem der gesamten Amtsgemeinde Uhwiesen gehörenden Siechenhaus im Geisstal (die Anlage des Urbars wurde notwendig, weil wegen «Sterbensläufen» und «schwerer Teuerung» Unsicherheit bezüglich der Schuldverpflichtungen bzw. der entsprechenden Unterpfande herrschte); Siegel der Stadt Zürich, von Obervogt Teucher zu Laufen und von Gerichtsherr Johann Ludwig Peyer wegen dessen niederen Gerichtsbarkeit.



IV A 15: Wappen der Amtsgemeinde Uhwiesen auf dem Einband des Urbars 1658 des Siechenhauses im Geisstal (heutiges Gemeindegewapp von Laufen-Uhwiesen).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Marthalen

I A Urkunden auf Pergament

5 Urkunden 17. Jh.; darunter:

Schuldverschreibung 1660 (Geldaufnahme von 500 Gulden durch die Kirchgemeinde «zur Erbauung unserer Kirchen»); Schuldverschreibung 1695 der Kirchgemeinde im Zusammenhang mit Rückzahlungen an die Hinterlassenen von Pfarrer Wisser (welcher der Gemeinde mehrmals Geld geborgt hat, die dieses nicht unmittelbar zurückzahlen kann); Schuldbriefe 17. Jh. zugunsten der Kirchengutes; privater Schuldbrief 1620 (Erwähnung eines Kaufgeschäftes betr. die obere Mühle zu Marthalen).

I B Verträge auf Papier

Konkursrechtliche «Zugbriefe» der Kirchgemeinde Marthalen 17./18. Jh. (Behändigung von Konkursgut durch die Gemeinde im Zusammenhang mit «Auffällen» verschiedener Bürger).

II A Akten

Akten zu Rechnung und Ökonomie von Kirchen- und Armengut 17./18. Jh.; eigenhändige Verfügung des Marthaler Gerichtsherrn Hans Christoph von Waldkirch zur Stiftung eines Legates ins Armengut 1642; kurze Abrechnungen zum Kirchenbau 1661; Verzeichnisse und Übergabe der Kirchenlade 18. Jh.; Akten zu der Kirchgemeinde zustehenden Grundzinsen und Zehnten 18. Jh.; kleines Urbar 1511 (Kopie von 1731) betr. den dem Mesmeramt zustehenden Zehnten; Abschrift 1721 eines Rodels mit Beiträgen anderer Gemeinden an den Kirchenbau 1659; Akten zum Schulwesen: Listen der Schulsteuerepflichtigen 1727/28, Gründungsakten 1728 der «Frei-Schule» zu Marthalen, div. Rechnungsakten des Schulgutes 18. Jh.; «Verding» 1727 mit Maurer Johannes Nägeli von Marthalen zum Bau einer Treppe zur Empore (Weitergabe des Verdings an einen Maurermeister von Feuerthalen); eine handschriftliche Kompilation mit der Bezeichnung: «Von dem seligen Reformationns-Werk» (chronikalische Verzeichnung 17. Jh. der Lebens- und Wirkungsstationen Zwinglis).

III A Jahresrechnungen

Rechnungen des Kirchen- und Armengutes 1634/37; Rechnungen des Almosenamtes Marthalen 1676/84; Dreijahresrechnung des Kirchengutes 1754/56; Dreijahresrechnungen des Kirchen- und Almosengutes 1790/92, 1793/95; Jahresrechnung des Kirchen- und Almosengutes 1798.

Politische Gemeinde Marthalen

Ehemalige Zivilgemeinde Marthalen

I A Urkunden auf Pergament

74 Urkunden 1434–1786; darunter:

Urkunden betr. Lehenschaft der Grafen von Sulz um die Vogtei Obermarthalen 1434, 1453; Spruchbrief 1497 betr. gemeinsamen Hirt für Ober- und Niedermarthalen; Spruchbrief 1497 betr. Flurgemeinschaft zwischen Obermarthalen und dem Hof Rod; obrigkeitlicher Entscheid 1505 betr. gemeinsamen Weidgang im Krygenriet zwischen den Gemeinden Alten und Marthalen; Appellationsentscheid 1507 der Zürcher Obrigkeit betr. Sondernutzung des Ackerets, der Weide und der Holznutzung für Marthalen im Abist und Buchberg bezüglich anderer dem Kloster Rheinau grundherrlich eigenen Gemeinden; Urkunde mit Grenzziehung 1515 zwischen Marthalen und Benken/Rudolfingen; Kompromiss 1534 zwischen der Zürcher Obrigkeit (Landvogteien Kyburg und Andelfingen) und dem Abt zu Rheinau betr. Eid, Abgaben und Ungenossame der dem Kloster zugehörigen Leute jenseits der Thur (also inkl. Marthalen) auch infolge der Reformation; verschiedene Urkunden betr. flur- und nutzungsrechtliche Angelegenheiten 16.–18. Jh. bezüglich Marthaler Flur an sich, aber auch bezüglich des Verhältnisses Marthalens zu den anderen äbtischen Gemeinden Rheinau, Benken, Oerlingen, Kleinandelfingen, Wildensbuch und Ellikon; Lehenbriefe der Abtes zu Rheinau um die Vogtei zu Marthalen 16. Jh. – 18. Jh.; Urkunde 1559 mit Verkauf der Vogtei Mar-



I A 66: Rechtsinstrument 15. Juni 1754. Um 30000 Gulden verkauft das Kloster Rheinau der Gemeinde Marthalen sämtliche Rechte (Lehen- und Zehntenrechte, grundherrliche Rechte). Damit endete auch auf dem Papier eine feudale Abhängigkeit von Marthalen, die bis vor das Jahr 1000 zurückreichte. Die für eine übliche Gemeinde schier unerreichbar scheinende Kaufsumme belegt eindrücklich Wohlstand und gute Ökonomie dieses seit je statlichen Dorfes. (Im Jahr 2004 wurde zum 250. Jahrestag ein grosses Dorffest abgehalten.)

thalen um 1750 Pfund an Junker Christoph von Waldkirch zu Schaffhausen; Spruchbrief 1592 betr. Nutzung der Brunnen auf der Leweren für die Dorfgemeinde («Brunnenbrief»); obrigkeitlicher Entscheid 1595 betr. Aufhebung der Fron gegenüber Vogt David von Waldkirch; urbarmässige Beschreibung 1599 der zehntenfreien Güter im dem Kloster Rheinau zehntenpflichtigen Marthaler Zehntenbann; Vergleich 1606 zwischen der Gemeinde Marthalen und dem hier mit

dem Besitz von zwei Häusern berechtigten Schaffhauser Bürger Junker Samuel Peyer betr. Bürgerrecht und -pflichten; «Vertragsbrief» 1606 betr. Urbarbereinigung des Klosters Rheinau zu Marthalen (anlässlich der Urbarbereinigung werden lehen- und grundrechtliche Bestimmungen von grosser Bedeutung im Sinn der Rechte der Bauernsamen festgehalten, inkl. Leistung der Fron, inkl. Verköstigung der Bauern bei der Abgabe der Grundzinsen); Bestätigung 1609 des alten Brauchs der Lieferung von Abendtrunk und Brot durch das Kloster Rheinau an die Gemeinde Marthalen auf Neujahrstag; Spruchbrief 1621 betr. Zugang zur Viehtränke am Rhein für die Gemeinde Marthalen (nachdem die Thur wegen Veränderung des Laufes dafür nicht mehr geeignet ist); umfassende Regelung 1659 durch Ratsentscheid bezüglich Praxis und Recht der Zehnten- und Grundzinspflicht der Gemeinden Marthalen und Benken gegenüber dem Kloster Rheinau; Errichtung 1663 einer ehehaften Metzger durch die Gemeinde Marthalen; Geldaufnahme durch die Gemeinde 17. Jh.; Einzugsbrief 1704; Verteilung von klösterlichem Zehntenstroh an die Gemeindegossen 1715; obrigkeitliches Jahrmartrecht 1725 für die Gemeinde Marthalen und entsprechendes Recht zur Einrichtung einer Gerberei; Instrument mit Verkauf 1754 von Rechten zu Marthalen um 30000 Gulden (Lehen- und Zehntenrechte, grundherrliche Rechte u. a. m.) durch das Kloster Rheinau an die Gemeinde Marthalen.

II A Akten

darunter:

Viele gant- und schuldrechtliche Instrumente mit nur teilweisem Bezug zur Gemeinde; Gemeindeordnung 1787; Spruchbrief 1556 zur Brunnennutzung zwischen den Gemeinden Ober- und Niedermarthalen; Nutzungsangelegenheiten, Nutzung des Oerlinger Weihers; Protokoll zu den Wahlen von Vogt und Geschworenen zu Marthalen 1721–1743; Angelegenheit der Gemeinde mit Pfarrer Escher 1711–1726 (zweifelhaftes Verhalten des Pfarrers); Verzeichnisse der zehntenfreien Wiesen 1748 und umfangreiche Akten und Verzeichnisse betr. zehntenpflichtige und -freie Güter 16.–18. Jh.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1767–1797 (mit Lücken); Mehrjahres- und Jahresrechnungen des Seckelamtes der Gemeinde 1732–1777 (mit grossen Lücken); Abrechnung des in Marthalen wirkenden Amtmannes des Klosters Rheinau über die eingezogenen Grundzinsen und Zehnten 1736/37–1754 (nur wenige Exemplare vorhanden) und entsprechende Abrechnung der sog. Zehnten- und Grundzinsverwalter der Gemeinde Marthalen nach dem Kauf dieser Gefälle vom Kloster Rheinau durch die Gemeinde 1754–1799.

IV A Bände

Umfangreiche Bandserien von Urbaren des Klosters Rheinau betr. Vogtrecht-Grundzinsen zu Marthalen 1660, 1676, 1736/1737; Urbar 1733 des dem Schloss Andelfingen zustehenden Mantzen-Zehntleins zu Marthalen; Zinsbücher 1755 der Gemeinde nach Übernahme der Grundgefälle durch die Gemeinde vom Kloster Rheinau; Beschreibung der Marchen zwischen dem Waldgebiet des Klosters Rheinau und der Gemeinde Marthalen im sog. «Wath»; sodann:

1
«Weinrechnungsbuch», angelegt um 1623 durch Heinrich Spalinger, mit Einträgen ab 1532, fortgesetzt bis 1685 (1792): Angabe des jeweils pro Jahr gültigen Weinpreises sowie ab 1590 auch der Kornpreise, teilweise auch Schmalz- und andere Preise, verwoben mit sehr wertvollen chronikalischen Aufzeichnungen zu Wetter, Ernte, Ereignissen, Beobachtungen aller Art (auch der weiteren Region und Nachbarschaft inkl. etwa Thurgau, Süddeutschland, Europa und bezüglich 30-jährigem Krieg; Band leider nur noch zu Teilen erhalten, jedoch restauriert).

2
«Tagbüchli», 1675 angelegt durch Pankraz Toggenburger, Untervogt zu Marthalen: Notizen, Kontrolle zum amtlichen und privaten Rechnungswesen des Untervogts.

3, 4, 5
Weitere «Rechnungsbücher» des jeweiligen Untervogts (wie Nr. 2), 1655–1670, 1676–1695, 1695–1712.

9
Zwei «Handrodel» 1710–1717 (–1730) und 1762–1787 der (gleichnamigen) Gerichtsschreiber Johannes Toggenburger I. und II.: Kontenmässige Rechnungskontrolle und Abrechnungen offenbar ausschliesslich privater Natur, weitverzweigtes privates Kredit- und Schuldenwesen.

17
Gemeindebuch und -protokoll 17./18. Jh.; darin: Abrechnung zu gebauten Dorfbrunnen; Wasserversorgung; ausserordentliche Bauten (auch Kirche), umfangreiche Bussenordnung 1672 der Gemeinde (vor allem bezüglich Flurpolizei und -recht); Verzeichnis der Gemeindeschulden 1693 (und Abzahlungen usw. 18. Jh.), Archivverzeichnis 1693; Ordnung der Wasserkehr 1717; Einzugsgeld (Bechergeld) fremder einheiratender Frauen, Abzugsgelder von Bürgern, Bürgerrechtsgelder usw.

IV B1

Gemeindeprotokolle 1787–1816 (1787 Einsetzung eines ordentlichen Gemeindeschreibers in der Person von Wachtmeister Johannes Keller mit dem Auftrag der regelmässigen Protokollierung zur Rechtssicherung).

Ehemalige Zivilgemeinde Ellikon

I A Urkunden

(Depot im Staatsarchiv).

21 Urkunden 1536–1740; darunter:

Spruchbrief 1536 betr. Marchen zwischen den Gemeinden Flaach und Ellikon im Gebiet der alten Thur und des Thurbölzlis (mit Vertretung des Klosters Rheinau als Lehensherrin und des Standes Schaffhausen als Gerichtsherr zu Ellikon); Schiedsspruch 1553 zwischen der Gemeinde Flaach und den Fischern zu Ellikon betr. Fischereirechte im Bereich der alten Thur und der Thurmündung in den Rhein; weitere Schiedssprüche und Vertragsbriefe 16. Jh./17. Jh., auch sog. «Thurbriefe» zwischen Flaach und Ellikon betr. Grenzen und vor allem Wahrungspflicht an der Thur (etwa infolge Veränderung des Thurlaufs und entsprechender Landverluste); Schuldverschreibungen der Gemeinde Ellikon 1569,

1585 und 1686; Bürgerrechtserteilung 1650 und 1673 durch die Gemeinde; Schiedsspruch 1670 um Nutzungsgrenzen zwischen den Gemeinden Ellikon und Rheinau bzw. dem Kloster Rheinau mit Bezug auf die 1555 erfolgte Aufteilung der Nutzung zwischen fünf dem Kloster Rheinau grundherrlich zustehenden Gemeinden und weitere Ausmarchung zwischen Ellikon und Rheinau 1675; Abkommen 1688 zwischen den Gemeinden Marthalen und Ellikon zwecks Lieferung von sieben Klaftern Buchenholz durch Ellikon ins jährliche Einkommen des Pfarrers.

III A Jahresrechnungen

Rechnungen über das Gemeindegut Ellikon 1713–1798 (mit Lücken); div. Rechnungsrödel wie Busseneinzug 1599/1600, 18. Jh. (Flurvergehen, -frevell); Bezug der staatlichen Gutsteuer 1622.

Politische Gemeinde Oberstammheim

(«Niederstammheim» anstelle der heutigen Bezeichnung Unterstammheim gemäss Vorkommen in der jeweiligen Quelle aufgeführt).

I A Urkunden auf Pergament

52 Urkunden 1433–1759; darunter:

Schiedsspruch 1433 in einem Zehntenstreit zwischen den «armen Leuten» (Gemeinde) zu Ober- und Niederstammheim und dem Gotteshaus Ittingen; Bestätigung 1434 der Kartause Ittingen, für die Bauernsamen des Dorfes Ober- und Niederstammheim den Wucherstier zu stellen; Kaufbrief 1480 betr. Kauf des Hardhofes durch die Gemeinde Oberstammheim; Ratsurteil 1511 betr. den Anspruch des Wirtes und Metzgers auf St. Anna auf einen eigenen Hirten; Ratsurteil 1517 betr. Wasserbezug durch Stammheim im Rechtsgebiet des Klosters Stein zu Etwilen; Spruchbrief 1518 betr. flurrechtliche Belange von Oberstammheim in Bezug auf seine Nachbarn; Ratsurteil 1524 um Wasserrecht der Furtmühle; Vidimus 1530 und 1598 betr. Lehenstatus der durch die Gemeinde der beiden Dörfer Ober- und Niederstammheim 1146 erkauften Furtmühle und des Weihers sowie des Hofes Eppelhusen; «Weidbrief» 1538 (Beschreibung gemeinsamer und getrennter Weidrechte der beiden Gemeinden Ober- und Niederstammheim); obrigkeitlicher Entscheid 1543 betr. das Burg- und Weidrecht des Hofes Feldern in Bezug auf Ober- und Niederstammheim (inkl. Involvierung des Standes Schaffhausen); Vertragsbriefe/Weidgangbriefe 1548/1556 betr. Weidgangrechte zwischen Oberstammheim und Waltalingen; obrigkeitliches Urteil 1552 betr. Zehntenfreiheit der Brachwiesen zu Ober- und Niederstammheim (Zehntenrechte des Klosters St. Gallen); Vertragbrief 1554 zwischen den beiden Gemeinden Ober- und Niederstammheim und der Gemeinde Guntalingen betr. Weidrechte; urbarmässige Verzeichnung 1555 der zehntenfreien und bedingt zehntenpflichtigen Güter des Klosters St. Gallen zu Ober- und Niederstammheim; Spruchbrief 1564 betr. das Halten von Hengsten im Stammheim, Guntalingen und Waltalingen gemeinsamen Weidgang (Stammheim möchte nur

noch «Münche» mit den Rossen auftreiben); Lehenbrief und Revers 1565 des Klosters St. Gallen betr. Verleihung des durch die Gemeinde Oberstammheim erworbenen halben Kehlhofes; Schuldbrief 1571 über 1000 Gulden, welche die Gemeinden Ober- und Niederstammheim von einem Diesenhofener Bürger aufgenommen haben (Pfand: Hof Eppelhusen; Untervogt Andreas Farner siegelt mit eigenem Siegel wie schon ein Urteil in einem Wegstreit 1565); Spruchbrief 1599 betr. Beweidung und Nutzung des Schomatwaldes durch alle umliegenden Gemeinden, Siedlungen und Höfe (Oberstammheim, Nussbaumen usw. einerseits, Eschenz, Wagenhausen usw. andererseits) bzw. Aufteilung 1689 dieses Waldes auf der eidg. Tagsatzung unter die sechs umliegenden Gemeinden; obrigkeitlicher Entscheid 1621 betr. Oberstammheimer Holzgerechtigkeiten (dürfen bei künftigen Erbteilungen nicht mehr ausser die Gemeinde gezogen werden); div. Urkunden mit flur- und wegrechtlichen Regelungen 16./17. Jh.; Instrument 1652 zur Entflechtung der gemeinsamen Besitzrechte der beiden Gemeinden Ober- und Niederstammheim am Hof Eppelhusen und der Furtmühle; Erlass 1759 der acht den Thurgau regierenden Orte betr. Bussen bei Holzfrevel im Schomatwald.

II A Akten

darunter:

Beschreibung 1769 des gemeindeeigenen halben Kehlhofes; Bürgerrechts- und Ehesachen; Akten und Korrespondenz (z.B. des Thurgauer Landvogts) zum Schomatwald 1595–1662 (s. unter I A Urkunden); Verzeichnisse und Rechte der sog. «Hofjünger»-Gesellschaft, bzw. «Fudergesellschaft» und der sog. Fuderrechte (Nutzungsberechtigte im Wald); Gemeindeordnungen 1562(–1671) betr. Bürgerrecht, Einwohner, Weinhandel, Einheirat, Fremde, für die beiden Gemeinden Ober- und Niederstammheim; undatierte Gemeinde-, Straf-, Sittenordnung 17. Jh. inkl. Eide der Richter, Geschworenen und des Weibels; Inventar der Gemeindestube 1684; Übersichten zum Gemeindegut 18. Jh.; Sanierung der Kirche Unterstammheim nach Unwetterschäden, (mangelnde) Unterstützung durch das Kloster St. Gallen 1778ff.; Quittung 1796 des Abtes von St. Gallen betr. Loskauf von Fall und Fasnachtshenne durch die Gemeinden Ober- und Unterstammheim; Mannschaftspflicht 1601; Besetzung der Hochwachten 1631, Ordnung für die Hochwachten zu Stammheim und auf der Kratzeren 1743; Akten betr. Kauf der Thalmühle durch die Gemeinde 1658; Trottenrecht 1618; Wasserrodel 1646 (Verzeichnis betr. Wässerung); tabellarische Aufnahme der Unwetter- und Überschwemmungsschäden 1778, 1792/93; div. Akten zu Nutzungsrechten, Zehnten und Grundzinsen.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnung 1599/1600 um die Verwaltung des abtst.gallischen Amtes Stammheim durch Amtmann Hans Peter Wehrli; Rodel 1621–1676 betr. die Gemeindestube mit Rechnungsablage der Stubenvierer, Inventar des Hausrates, des Geschirrs und der Silberbecher; Jahresrechnungen über das Gemeindegut 1651–1654; Inventar 1697 der Gemeindegutes anlässlich der Übergabe der Verantwortung für das Gemeindegut vom Kastvogt zu Unter- und Oberstammheim (dem obrigkeitlichen Seckelmeister Johann Jacob Heidegger) an die beiden amtierenden Dorfvierer; Rodel 1688 mit Rechnungsablage-Protokollen der sog. «ehrsamen Gesellschaft der Hofjünger» (Holzcorporation); Jahresrechnungen 1777–

Geld	Korn	Wein
5595	1	1
235	1	1
556	9	2
29	1	1
17	5	9
6643	7	7

III A: Zusammenstellung des Gemeindegutes 1697. Die Gemeinde besass ein Reinvermögen von 6643 Gulden sowie etwas Korn und Wein. Das Inventar wurde aus dem Anlass erstellt, als der Kastvogt der Stadt Zürich über die Vogtei Stammheim die Verantwortung zur Führung der Rechnung voll der Gemeinde übergab.

1793 der sog. «ehrsamen Gesellschaft des Fuderrechts» (Korporation der Berechtigten zum Bezug der Holzfuhr).

IV A Bände

1

«Restantzen-Buch Sanct Anna Guts zu Stammheim, angefangen 1719» (Übersichten zu Zahlungsrückständen und Zinszahlungen 1719–1802).

2

Abrechnungen mit den Schuldnern der Gemeinde 1745–1816.

3

Einzelabrechnungen, Belege, Übersichten, Lohntabellen betr. die bauliche Sanierung der Kirche Unterstammheim 1779/80 inkl. Listen betr. Fronarbeit.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ossingen

I A Urkunden auf Pergament

5 Urkunden 1490–1659: Obrigkeitlicher Urteilspruch 1490 betr. Bau und Unterhalt von Chor und Glockenhaus der Kirche Hausen im Verhältnis zwischen der Kollaturherrin (Stift Konstanz) und der Kirchgemeinde (Konstanz hat 150 Gulden Geld sowie den gebrannten Kalk zum Bau geliefert und die Weihe auf eigene Kosten vorgenommen; die Gemeinde ist dagegen künftig für den Unterhalt zuständig); Erblehenbrief 1538 des Stiftes Konstanz um den Widumhof zu Hausen (Verleihung an einen Trager und verschiedene Hofteilhaber); Urteil 1544 des Gerichtes zu Ossingen um ein Wegrecht im Verhältnis der Kirchgemeinde zu einem Privaten beim «Galler Kirchli» (zu Ossingen); obrigkeitliches Urteil 1552 betr. Decken des Daches und Unterhalt der Pfarrkirche zu Ossingen (wohl gemeint: Hausen) im Verhältnis zwischen dem Domstift Konstanz als Kollatur- und Zehntenherrin und der Kirchgemeinde Ossingen (Chor und Turm zu Lasten von Konstanz, Kirchengebäude zu Lasten der Gemeinde); obrigkeitlicher Spruch 1659 betr. einen Bezug des Pfarrers in Kernen und Wein zwecks Säuberung des Baches zu Ossingen (der Pfarrer gab diese Bezüge an die den Bach säubernden Gemeindegossen weiter; diese Leistungen werden nun aberkannt) sowie betr. Bebauung und Unterhalt der Pfarrgüter des Pfarrers zu Ossingen durch Gemeindebürger und Gegenleistung der Pfarrers (Predigthalten in der Kirche Ossingen, Festsetzung der Entschädigung für die Arbeiten auf den Pfarrgütern).

II A Akten

darunter:

Abschrift des Ossinger Erbrechts; «Reglement» 1783 zu den Kirchenörtern; Abrechnungen zum Säckligut 1787/88; Listen zum Bezug von Armenunterstützung 1796/97 einzelner Bürger (Angabe zum physischen Zustand und zum Verdienst); Konzept 1656 betr. Entschädigung des Pfarrers für zusätzliche Kirchendienste in der neuerbauten Kirche zu Ossingen und weitere Akten zum Pfrundeinkommen.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Kirchengutes 1701–1798 (mit Lücken): Beträchtliche Einnahmen an Grund- und Schuldzinsen, Ausgaben u. a. an Arme (teils mit detaillierten Angaben), an Liebessteuern, Bauwesen.

IV A Bände

1: «Der Kilch Ossingen Urbar, Anno 1559 ernüweret»: Verzeichnis der Einkünfte an Grundzinsen und Zehnten, inkl. Bereinigung 1590er-Jahre und Ablösungsvermerk einer pfarrherrlichen Zinsverpflichtung 1831; Notizen 1559 zur Belohnung der Kirchenpfleger für das Zusammentragen des Zehntenweins und zu Sporteln anlässlich der Rechnungsabnahme.

2

Stillstandsprotokolle («Acta Matrimonialia, Consistorialia in singulos menses pro Ecclesia Ossingana...», 1637 initiiert durch Dekan Felix Wyss zu Stein am Rhein); Protokolleinträge 1643–1680, 1720–1729, 1761–1851. Vor Beginn der Protokollserie 1643 ff.: Pfarrherrliche Notizen und Über-

blick spätes 18. Jh. zu Pastoralia, Armenwesen, Kirchenrechnung, Organisation des Stillstands, Pfrundeinkommen, Ökonomie der Pfrundgüter, Pfrundholz, Einkünften des Mesmers.

3

1783 angelegtes Verzeichnis der Kirchenstühle in der Kirche Ossingen, inkl. Nachträge und Bereinigungen 19. Jh. (Revision eines Verzeichnisses von 1706 war wegen «eingeschlichener» «Unordnung» vor allem im Bereich der «Weiber-Kirchen-Örter» notwendig geworden).

Politische Gemeinde Ossingen

I A Urkunden auf Pergament

3 Urkunden 1635–1673: Kaufbrief 1635 um das Schloss Wyden (Erwerb durch Ursula Maria, Landgräfin zu Stühlingen, um 10500 Gulden, inkl. Ländereien, Seen und Weiher); inhaltlich unbedeutend: Schuldbrief 1663 und Lehenbrief 1673.

I B Verträge auf Papier

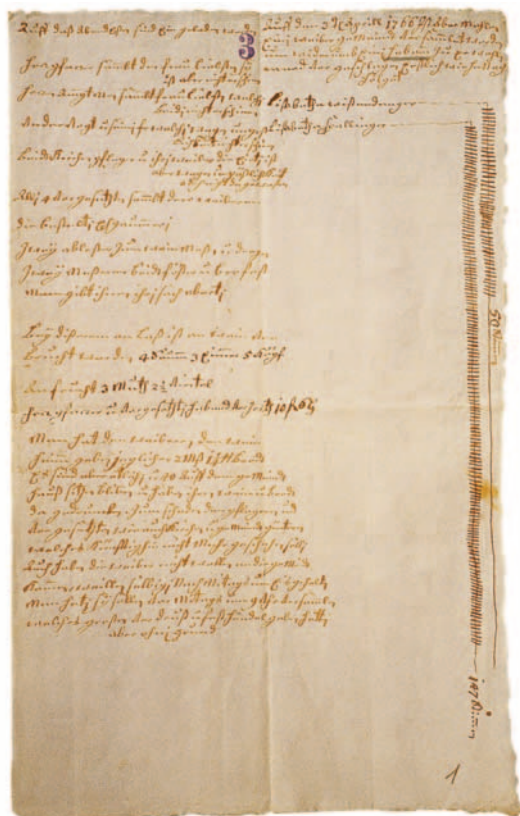
darunter:

Obrigkeitliches Appellationsurteil 1620 im Streit zwischen der Mehrheit der Tagelöhner und der Minderheit der Bauern (der Mehrheitsbeschluss der Tagelöhner, dass sie die Brach- und Auswiesen zu Ungunsten der Weide des bäuerlichen Zugviehs emden können, wird als unrechtmässig erklärt); Schuldverschreibungen gegenüber der Gemeinde 1633; Vergleich 1674 zwischen der Gemeinde Ossingen und Metzgermeister Joseph Wespi betr. Tavernen- und Metzgereirecht von Wespi und entsprechende Verpachtung des Gemeindehauses mit den beiden Metzgereien an Wespi; Grenzbeschreibung 1688 des Ossinger Zwing und Bannes; Spruchbrief 1752 betr. Nutzung eines Weideweges für die Ossinger Dorferde auf der Pflingstweide der Inhaber des Burghofes; Gantbeschreibung 1790 der Mühle zu Hausen.

II A Akten

darunter:

Rechtsverhältnisse der Ziegelhütte als Erblehen der Gemeinde Ossingen; obrigkeitliche Mandate und Erlasse des Landvogts 17./18. Jh. sowohl allgemeiner Art wie auch spezifisch Ossingen betreffend; flur-, weide- und nutzungs- und bürgerrechtliche Belange 17./18. Jh., inkl. Schafweide; Schwellen des Hausersees 1685 (See: Erblehen der Stadt Winterthur bzw. des Amtes Wyden); Gemeindeordnung 17. Jh. für die in Ossingen ansässigen Lehen- und Rebleute und Hintersässen (Pflichten und Rechte derselben und ihrer auswärtigen Pächterherren); Entscheid 1744 betr. den Ossinger Tag- und Nachtwächter und Stundenrufer (sog. Profos) in Bezug auf dessen Dienste auch für Waltalingen und Guntalingen; «Viehordnung» 1753 der Gemeinde Ossingen (genaues Verzeichnis mit Besitzern der insgesamt 314 Haupt Zug- und Kuhvieh, die weideberechtigt sind, inkl. Revision und Bestimmung einer Viehversicherung 1763); Protokoll 1766 der Wahl der Hebamme durch die «Weibergemeinde» (inkl. Bewirtung der Wahlversammlung); Akten zum Schulhausbau 1795; Mannschaftsverzeichnis der Feuerwehr 1796; Verzeichnisse



II A 14: Protokoll der «Weibergemeind» vom 3. April 1766. In Anwesenheit des Pfarrers, des Amtmannes von Wyden, des Untervogts und beider Kirchenpfleger (deren Ehefrauen sich alle entschuldigen liessen) sowie der vier Gemeindevorgesetzten mit ihren Ehefrauen, des Ehegaumers sowie von Weinschenken, der Mesmer, der Förster und Profossen versammelten sich rund 200 Frauen, um die Hebamme zu wählen. Gemäss mit Strichen am Rand notierter Stimmen wurde Elisabetha Spalinger mit 147 Stimmen gewählt, die Konkurrentin vereinigte 50 Stimmen auf sich. Zur Verköstigung der Frauen wurden rund 10 Hektoliter Wein und rund 220 kg Getreide für Brot verbraucht. Wie es im Protokoll heisst, nahmen die meisten Frauen ihren Anteil von 2 Mass Wein (etwa 3,6 Liter) und 1 1/4 Pfund Brot nach der Wahl mit nach Hause. Doch etwa 40 Frauen zechten im Gemeindehaus weiter, «zum Schaden» der Kirchenpfleger und Gemeindevorgesetzten wie auch von Kirchen- und Gemeindegut, wie es heisst. Zum «grossen Verdross», ja beinahe zum Aufstand der Frauen war es schon gekommen, weil die Versammlung (wohl um der Gemeinde eine Mittagsverköstigung zu ersparen) anstatt wie gewohnt auf morgens 9 Uhr auf nachmittags 1 Uhr angesetzt worden war.

18. Jh. mit Abgaben der einzelnen Bürger (u. a. Vogtsteuern, Grundzinsen, ein Rodel mit Angaben zum Stand jedes Bürgers: «arm» oder «mittel»).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen, Restanzenrödel des Gemeindegutes 1606–1798 (mit vielen Lücken): Einnahmen an Grundzinsen, Pachtzinsen von Gemeindegütern, Einnahmen betr. Gemeindegeweiher, Bussengelder, Verkauf von Gras, sog. «Rauchgeld», Verkauf von Holz; insgesamt beträchtliche Umsätze in der Gemeindeökonomie mit Wein; Bussen- und Weinrödel 17./18. Jh.

IV A Bände

1
Protokoll der Gemeindeversammlung 1785–1835 (Protokolle vor 1798 nur für die Jahre 1785, 1786 und 1796).

2
Drei im Jahr 1606 angelegte Zehntenurbare: Zehntenbezug durch das Domstift Konstanz (für jede der drei Ackerzelgen je ein rund 20 cm dicker Verwaltungsband mit mehr als 800 Blättern, gebunden je in von geprägtem Leder überzogene Holzdeckel, mit Buchschliessen; als Denkmal im originalen Zustand sehr erhaltungswürdig).

3
Urbar 1686 über die der Kirche Ossingen zustehenden Grundzinsen (inkl. Bereinigungen 18. Jh.).

4
Zwei Verzeichnisse 1740–1847 in Bandform betr. «Bauholz-Ausgabe» der Gemeinde (detailliert protokollierte Abgabe von Bauholz an die berechtigten Bürger mit Hinweisen zum Verwendungszweck, baugeschichtlich interessant; inkl. entsprechenden Reglemente 1665, 1740).

5
Drei Zinsbücher 1687–1806 (Verzeichnisse der gegenüber der Gemeinde bestehenden Schuldverschreibungen und entsprechende Kontrolle der eingehenden Schuldzinsen).

V Pläne

Zehntenplan 1777 (Zehnten des obrigkeitlichen Kornamtes) sowie Plan 1777 des Hofes Dachsenhausen.

Römisch-katholisches Pfarramt Rheinau

Anlässlich der Aufhebung des Klosters Rheinau ins Pfarrarchiv Rheinau transferierte Teilbestände des Klosterarchivs Rheinau mit umfangreichen, die Pfarrgemeinde spezifisch betreffenden Dokumenten. Originaldokumente ab 14. Jh. mit kopialen Bezügen ab 9. Jh.; es handelt sich um die nach ursprünglicher Einteilung des Klosterarchivs bezeichneten Betreffnisse C I («Custodia») und L I (Differenzen zur reformierten Bergkirche).

Politische Gemeinde Rheinau

I A Urkunden auf Pergament

40 Urkunden auf Pergament und 2 Urkunden auf Papier 1437–1738. (Das Staatsarchiv hat diese mit «St. Rh.» Nr. 1–42 signierten Urkunden im Jahr 1892 «auf der Auktion Stadler in Jestetten» für Fr. 245.– gekauft). Es handelt sich um den Urkundenbestand der Stadt Rheinau, der dem Stadtarchiv offensichtlich entfremdet worden war und auf den Antiquitätenmarkt gelangte.

Darunter: Vidimus 1437 des von Kaiser Sigismund 1434 der gräflich-sulzischen Stadt Rheinau erteilten Freiheitsbriefes; Vidimus im Beisein der Vertreter der Stadt Rheinau 1439 der von König Albrecht 1438 an die Grafen von Sulz erteilten Bestätigung von Privilegien; Rechtsinstrumente 1461, 1496 betr. finanzielle Beteiligung («Steuer») des Klosters an Zinsausgaben der Gemeinde Rheinau; Urteile eidgenössischer Ratsboten 1485, 1490, 1491, 1519 betr. Bezug des fah-

renden Gutes und des «Lasses» verstorbener Rheinauer Frauen und Männer durch das Kloster (u. a. Schutz der alten Rechte der Einwohner von Rheinau und entsprechende Beschränkung des Klosters auf den üblichen «Fall»); Verzeichnis 1510 der Rheinauer Hofstätten und Hofstattgelder; «ausgeschnittener Zettel» (Chirograph) 1510 mit einer Regelung zwischen Kloster und Gemeinde Rheinau betr. Bezug des Weinzehntens; Beschluss 16. Jh. zur Gerichtskompetenz der Stadt Rheinau über den von Mandach; Rechtsinstrumente (1552) 1555 betr. Weidgangstreitigkeiten zwischen den dem Kloster Rheinau grundherrlich zugetanen und miteinander weidgenössigen Gemeinden Marthalen einerseits und Rheinau, Benken, Oerlingen, Kleinandelfingen, Wildensbuch und Ellikon andererseits; Spruchbrief 1563 betr. Beteiligung der vier Ritterlehen und des Klosters Rheinau an Kapitalschuldzinsen und Schuldablösung der Gemeinde Rheinau und Übergabe von Brücke und Zoll von der Gemeinde Rheinau an das Kloster; Schuldverschreibungen 1571, 1602, 1669 der Gemeinde Rheinau; Spruchbrief 1594 betr. Eichelnutzung des Mannhuser Hofes im Verhältnis zu Kloster und Gemeinde Rheinau; Stiftung 1670 eines jährlichen Zinses für die Hebamme der Stadt Rheinau; Regelung 1674 des Abtes betr. Holznutzung und Weidgang der Gemeinde Rheinau; Kaufbrief 1697 betr. Badstube zu Rheinau (Verkauf durch das Kloster an einen Rheinauer Bürger); div. Rechtsinstrumente privater Natur des Ossinger und des Marthaler Gerichts (ohne Bezug zu Rheinau); div. durch den Schultheissen zu Rheinau in seiner Funktion als Richter des Abtes ausgestellte Rechtsinstrumente privater Natur; Bürgerrechtsbrief 1738 der Stadt Rheinau für einen Neubürger (inkl. Angabe des Aufnahme-Prozederes, des Einkaufsgeldes, der Bewirtung der Bürger).

II A Akten (vermisst)

IV A Bände

1

Privates Rechnungsbuch (nicht «Gemeindebuch»); wohl durch einen Bürger von Rheinau 1761 angelegtes Rechnungsbuch mit Verzeichnis von Ausgaben privater Natur wie Löhne für Dienste und verschiedene Dienstleistungen u. ä., ab ca. 1781 fortgeführt von anderer Hand. Hinten: «Kapitalbuch» 1812 sowie Rezept für die Anfertigung von Tinte und Rezepte für medizinische Elixiere und Salben.

2

Rechnungsbuch mit jährlicher Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Stadt Rheinau 1782–1825.

3

Rechnungsbuch mit jährlicher Ausgabenrechnung der Stadt Rheinau 1788–1825.

4

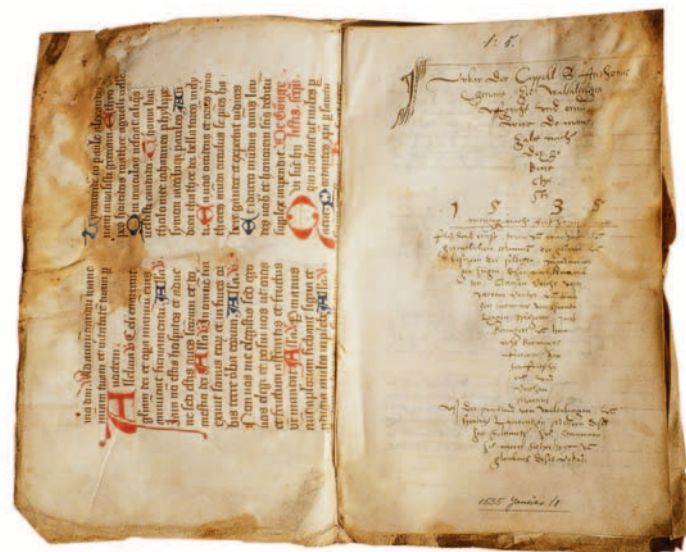
Zinsbuch der Stadt Rheinau: Verzeichnung und Kontrolle von der Stadt zustehenden Zinsen ab Schuldkapitalien und ab verliehenen Grundstücken 1788–1832 (inkl. Stadt-Metzg).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stammheim

I A Urkunden auf Pergament

12 Urkunden 1509–1671; darunter:

Kaufbrief 1509 betr. Kauf des Oberhofs zu Eschenz durch die Pfleger von St. Anna zu Stammheim um 630 Gulden; Lehenbriefe und Lehenreverse 1523, 1567, 1593, 1618, 1671 betr. den Oberhof oder Teile davon (Verleihung durch die St. Annapfrund an Bauern zu Eschenz erblehenweise); Urbar 1642 über die der Pfarrkirche Unterstammheim zustehenden Zinsen und Kernengülten; Urbar 1660 betr. die gegenüber der Pfarrkirche Unterstammheim jährlich fälligen «Spendbrote» (Verzeichnis der Pflichtigen zu Ober- und Unterstammheim, Guntalingen, Waltalingen und Schlattingen mit Nennung der Anzahl der zu spendenden Brote, inkl. Angabe der entsprechenden Unterpfande); «Beschreibung der Pfarrkirchen zu Understammen zehendbaren Güeter» 1663.

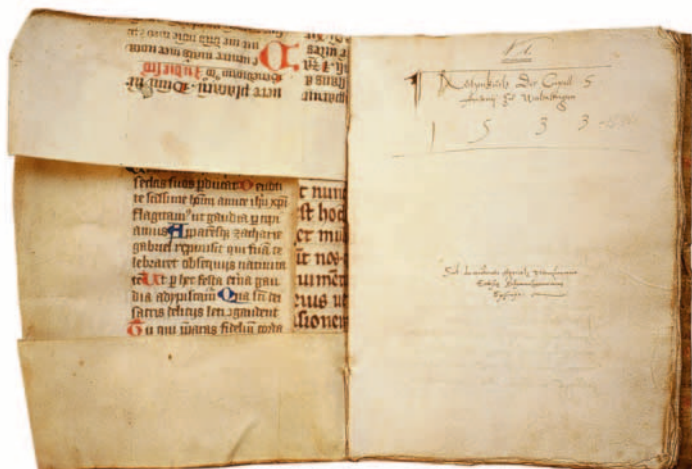


Ehemalige Filialgemeinde Waltalingen, Urkunde I A5: Im Jahr 1535 angelegtes Urbar der St.-Antonius-Kapelle Waltalingen. Kommentar dazu s. Legende Abb. S. 49.

II A Akten

darunter:

Verzeichnis von Vermögen und Einkommen der Pfarrkirche Unterstammheim 1654; Verzeichnis der Schuppisgüter 1658 (zinsbar der Kirche Unterstammheim?); div. notarielle Instrumente und Verwaltungsakten bezüglich Kirchengut, div. Lehenbriefe des St.-Anna-Gutes; jährliche Abrechnungen zum Armengut 1719–1727 (inkl. Ausgaben an einzelne Bedürftige); Rödel 18. Jh. betr. Einnahmen an Zehnten, Handrödel betr. jährliche Einnahmen und Ausgaben der Kirchgemeinde 18. Jh., Urbar zu den Spendbrotten 1733 (s. Spendbroturbar 1660 unter Urkunden); «Schuld-Libell» 1735 (Verzeichnis der gegenüber der Pfarrkirche Unterstammheim bestehenden Schulden, neu erstellt, weil die Schuldbriefe 1702 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen sind), Rechnungsakten zum Kirchenneubau 1779–1791 inkl. einzelne Ausgaben an Handwerker usw., Verzeichnis der Kirchenstühle 1782, Verzeichnis der Kommunikanten 1783.



II A 1: 1533 angelegtes Rechnungsbuch der Filiakirche St. Antonius zu Waltalingen. Beide Verwaltungsbände – d.h. das auf S. 48 abgebildete Urbar 1535 sowie das hier abgebildete Rechnungsbuch – sind in wahrscheinlich damals bis vor Kurzem in der Kapelle noch gebrauchte pergamentene Liturgietexte gebunden worden. Im durch Pfarrer Laurenz Meyer von Stammheim am Montag nach St. Antonius 1535 (18. Januar) verfassten Urbar sind auf dem Deckblatt die Zeugen für die Rechtmässigkeit der Urbarisierung aufgeführt, nämlich Claus Urch, Vögt, Jacob Urch und Hans Herman, von Guntalingen, als Pfleger, sowie Jacob Beringer und Heinrich Beringer, Vierer, sowie Hans Fritschli und Urch Martin aus der Gemeinde Waltalingen. Das 1533 durch Pfarrer Meyer (der sich hier latinisierend «Agricola» nennt) angelegte «Rächenbuch der Capell S. Antonij» zu Waltalingen (reichend bis 1566) ist ebenfalls augenscheinlich ein Kind der jungen Reformation, die es mit der Rechenschaft des Kirchengutes sehr ernst nahm.

III A Jahresrechnungen

Vierjahresrechnung 1779–1782 betr. Kirchengütli Oberstammheim; Jahresrechnung 1782 des Kaplaneigutes Stammheim; Jahresrechnung 1782 des St.-Anna-Gutes Oberstammheim.

IV A Bände

Zwei Bände jährliche Abrechnung betr. «Kirchenschulden» (gegenüber der Kirche fällige Schulden und Schuldzinsen) 1706–1790–(19.Jh.).

Ehemalige Fialialkirchgemeinde Waltalingen

I A Urkunden auf Pergament

5 Urkunden 1492–1551: Schuldinstrumente 1492, 1493, 1519, 1530, 1551 zugunsten der St.-Antonius-Kappelle zu Waltalingen; 2 Urbare: In mittelalterliches liturgisches Pergamentfragment eingebundenes Urbar betr. Grundstücke, Zinsgüter und Zinseinnahmen der St.-Antonius-Kapelle zu Waltalingen 1535/37; Urbar 1585 der Kapelle zu Waltalingen über die Einnahmen an Kernen- und Schuld-, bzw. Geldzinsen (inkl. Nachträge bis 17. Jh.).

II A Akten

darunter:

In mittelalterliches liturgisches Pergamentfragment eingebundenes Rechnungsbuch mit Abnahme der Jahresrechnung der «Capell S. Antonij zu Waltalingen» 1533–1566; Register zum Zinsurbar 1653; Beiträge der Kirchenpflege Waltalingen an den Kirchenbau zu Stammheim 1659, 1779; «Ordnung der gefreiten Schul zu Waltenlingen A° 1737» (Vermerk:

«Soll in der Kirchenlad ordenlich aufbehalten werden»); Verteilung 1779 der Kosten für die neuerbaute Kirche Stammheim unter die Gemeinden Stammheim, Waltalingen und Guntalingen, Nussbaumen, Schlattingen und Uerschhausen (totale Baukosten inkl. Entschädigung für Frondienste: über 11 151 Gulden).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Kirchengutes Waltalingen 1638–1798 (mit wenigen Lücken).

IV A Bände

Zwei Bände Zinskontrolle 1659–1677 und 1677–1707 (Vorwort: «Hernach folgend die jährlichen Kernen- und Gelt-Zins wie ouch die Restantzen so hernach geschriebne Personen der Kilchen zu Waltalingen luth darumb uffgerichten Urbars und Brieffen, so in der Kilchenlad zefinden, zethund schuldig...»).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalheim

I A Urkunden auf Pergament

1 Urkunde 1660: «Vertrag [zwischen den Gemeinden Dorlikon und Gütighausen] betreffend den Costen, so über den Kilchengeböuw der Kilchen zu Dorligken wärdt...» (Aufteilung der Kosten für Bau und Unterhalt der Kirche im Verhältnis 2:1 und Nachlieferung von Bauholz in Form von zwei Eichen durch Gütighausen, weil Dorlikon schon Eichenholz aus dem Gemeindewald für etliche tausend Schindeln für das Decken des Turm geliefert hat, Bestimmungen betr. Rechnungswesen).

IV A Bände

1a und 1b

Zwei ursprünglich identische Bände: «Kirchen-Protokoll für die Kirche zu Dorlikon, in welchem angezeigt wird die Lage der Kirchen-Örther und die Namen der dismaligen Besitzern derselben, errichtet bey der Kirchen-Bereinigung... 1778...», Nachträge bis 1838 und 1863 (errichtet anlässlich einer Neu-Taxierung bzw. des Verkaufs von Kirchenstühlen zur Tilgung von Bauschulden).

2

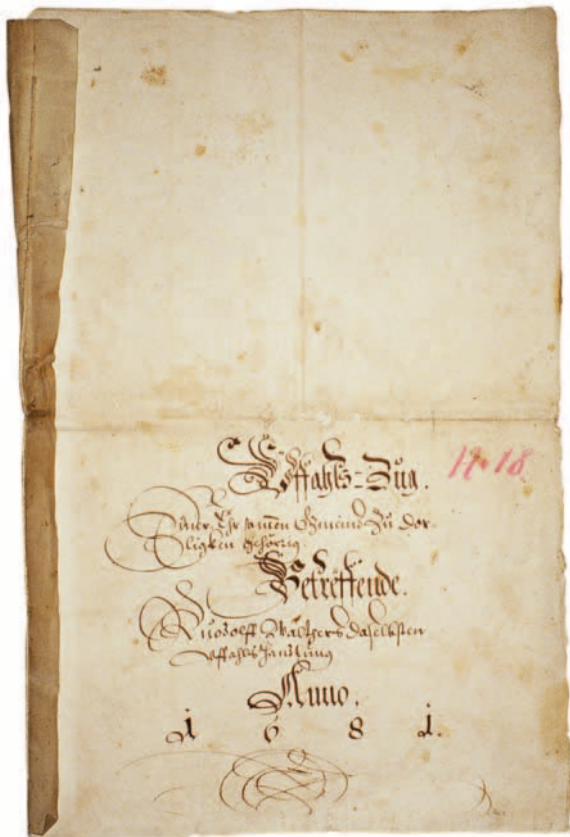
Stillstandsprotokolle 1778–1848. Notiz 1798: «Durch die Revolution wurde in hiesiger Gemeinde der Stillstand zwar nicht aufgehoben, aber in seiner Wirkungskraft gelähmt, da selten Stillstände gehalten worden...», weshalb «es überflüssig gewesen deswegen ein Protocoll zu führen».

Politische Gemeinde Thalheim

Ehemalige Zivilgemeinde Dorlikon (Thalheim)

I B Verträge auf Papier

Umfangreiche Sammlung von Auffallprotokollen (Konkursprotokollen), konkursrechtlichen Zugbriefen zuhanden der Gemeinde, Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit erkauften Grundstücken aus Konkursen und Gantrödel 1649, 1651, 1653, 1657, 1658, 1665, 1667, 1668, 1669, 1671, 1675, 1680, 1681, 1685, 1691, 1693, 1694, 1701, 1704, 1715, 1717, 1718, 1719 (s. dazu Konrad Basler, Thalheim an der Thur, aus der Geschichte einer Gemeinde im Zürcher Weinland, 1978 hg. von der Gemeinde Thalheim in Erinnerung an die Namensänderung vor 100 Jahren); Urteilsspruch 1549 betr. Übernutzung der Allmend durch einen Bürger mit sechs Stieren und acht Pferden bzw. Festlegung der Anzahl des Zugviehs auf der Allmendweide entsprechend des Besitzes (20–29 Jucharten: 1 Zug, 30–39 Jucharten: 1½ Zug, über 40 Jucharten: 2 Züge, Regelung für Landbesitz unter



IB 24: «Ufffalls-Zug einer ehrsamem Gmeind zu Dorligken gehörig, betreffende Ruodolff Walthers daselbsten Ufffalls Handlung Anno 1681». Auffall war der Begriff für Konkurs. Mit dem vorliegenden Aktenstück listete der Landvogt die Konkursmasse der Dorliker Bauern Rudolf Wälther auf, der mit zwei Erblehenhöfchen und etwas Eigengütern immerhin den Status eines Bauern erreicht und über ein Zugpferd und einen Pflug verfügt hatte. Trotz genügend Ackerland (gegen 30 Jucharten sowie etwas Wiesen, Reben und Wald) gelang es Walther nicht, die Grund- und Kapitalschuldzinsen zu bezahlen. Sie häuften sich über Jahre an. Oft dienten einzelne Güter eines einzelnen Bauern als Teilhypothek einer Gesamtschuld mehrerer Bürger, und Konkurse konnten sich so wie ein Flächenbrand auf viele andere ausbreiten. Deshalb suchte die Gemeinde – wie im vorliegenden Fall – derart strukturierte Konkursmassen an sich zu ziehen.

15 Jucharten, Sonderregelung betr. Weiderechte für «müsiggehende Stiere»); obrigkeitliches Appellationsurteil 1570 betr. Zäunungspflicht eines Bürgers von Eschlikon gegenüber der Gemeinde Dorlikon; obrigkeitlicher Entscheid 1588 mit Unterstützung eines Gemeindebeschlusses zur Wegweisung eines aus dem Thurgau stammenden und mit einer Einheimischen verheirateten Mannes; Beschluss des Landvogts 1743 betr. Aufhebung von Einfängen mit Verweis auf frühere einschlägige Rechtsinstrumente; Spruchbrief 1774 betr. gemeinsame Weiderechte der Gemeinden Dorlikon und Gütighausen bzw. Ausmarchung und Trennung dieser gemeinen Weiderechte 1785.

II A Akten

darunter:

Willenskundgebung 1582 von Stadtvogt Schmid zu Stein am Rhein gegenüber der Gemeinde Dorlikon bezüglich Befreiung von Unterpfanden seines an Dorliker Bürger ausgegebenen Kredites von 400 Gulden (die Schuldner haben betrügerisch faule Unterpfande gestellt und sind Konkurs gegangen); Verzeichnis 1673 von Schuldposten von über 11 900 Gulden, für welche die Gemeinde haftet; Rezess 1776 betr. Teilnahme der Gemeinde Gütighausen nicht nur an den Pflichten (wie Mittragen des baulichen Unterhalts), sondern auch an den Rechten bezüglich Kirchenverwaltung (Teilnahme an der Rechnungsabnahme, Einsitz in Pflege und Stillstand); Neutaxierung der Kirchenörter 1778.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1735–1798 (mit wenigen Lücken): Einnahmen an Bechergeld, Einsässengeld, flurrechtlichen Bussen, Holzverkauf, Ausgaben für Amtsverrichtungen, Kirche und Schule, u. a. m.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Trüllikon-Truttikon

I A Urkunden auf Pergament

1 Urkunde 1360: Vidimus 1360 der konstanzer Kurie einer von Papst Innozenz VI. in Avignon 1359 ausgestellten Urkunde betr. das weitere Verfahren in Sachen einer Appellation an den päpstlichen Stuhl im Prozess zwischen namentlich erwähnten Vertretern der Gemeinde Trüllikon und dem ehemaligen Leutpriester zu Laufen (Rechtsverweigerung in Konstanz, Auftrag des Papstes zu weiteren Untersuchungen an die Äbte des Schottenklosters und des Klosters Kreuzlingen).

II A Akten

darunter:

Aufzeichnung 1587 zu pfarramtlichen Verrichtungen in der Kapelle Truttikon; Zinsurbare 1588 und 1673 der Pfarrkirche Trüllikon; Tragerrödel 1720 und 1756 um die der Pfrund zustehenden Grundzinsen; «Acta eines Ehrsamem Consistorii oder Stillstands deren Gemeinden Trüllikon, Rudolffingen, Truttikon und Wildispuch» 1761–1768(–1783); Kirchenstuhl-Ordnungen 1749, 1766; Ordnung des Abendmahls 1759 (Empfang des Mahls sitzend in den Stühlen); Armen-



IA 1: Vidimus 1360 der konstanzer Kurie einer vom Papst im Jahr 1359 ausgestellten Urkunde (diese mit Bleibulle an Hanfschnur) betr. das weitere Verfahren in Sachen einer Appellation an den päpstlichen Stuhl im Prozess zwischen namentlich erwähnten «Laien» in der Gemeinde des Ortes Trüllikon («universitas loci de Trüllikon»; universitas = Gemeine, Gemeinde) einerseits und dem Leutpriester von Laufen (Trüllikon bildete bis zur Reformation mit eigener Kapelle eine Filiale der Kirche Laufen) andererseits. Es handelt um einen vergleichsweise frühen und vor allem eindrucklichen Beleg der Nennung einer Gemeinde als Rechtskörper.

vermächtnisse 1783; Sammlung der in der Kirche Trüllikon verlesenen obrigkeitlichen gedruckten Mandate 1649–1798 zu allen staatlichen Regelungsbereichen, insbesondere aber zur Sitten- und Kirchenzucht; spezifisch die Kirchengemeinde Trüllikon betreffende Akten 1770–1798 des Ehegerichts in Zürich zu Ehe- und Paternitätssachen sowie in sittenpolizeilichen Belangen.

III A Jahresrechnungen

Jahres- und Mehrjahresrechnungen um das Kirchengut 1622–1795 (mit grösseren Lücken); «Rechnung des Weiberguts oder Bechergelds der Kirchen Trüllikon» 1758–1764.

IV A Bände

1
Stillstandsprotokolle 1766–1858 (fehlt).

2
Verzeichnis 1766 der Kirchenstühle, eingeleitet durch schriftliche Verordnung zur Handhabung des Kirchenstuhlwesens, Nachträge bis 1859. (Dieses Verzeichnis verschwand nach 1893 aus dem Archiv und gelangte 1993 durch Schenkung des Vereins für Heimatkunde Schleithem wieder zurück!).

Politische Gemeinde Trüllikon

Zivilgemeinde Trüllikon

I A Urkunden auf Pergament

8 Urkunden auf Pergament und 2 Urkunden auf Papier 1473–1713; darunter:
Spruchbrief 1473 von Diessenhofer Bürgern und Vertretern des Kloster Katharinenthal im Streit zwischen den Dörfern Rudolfingen und Trüllikon um die Nutzungsgrenze (Rudolfingen hat Nutzung soweit Grundzins- und Zehntenrecht des Klosters St. Katharinenthal reicht, Trüllikon soweit das Grundzins- und Zehntenrecht derer von Randegg und des Klosters Kreuzlingen reicht); Spruchbrief 1490 betr. Halten

des Zuchtstiers durch den Hofbesitzer Hans Mor; Kopie wohl 1713 eines Spruchbriefes 1496 betr. Verpflichtung des Klosters Kreuzlingen als Zehntenherr zur Haltung des Wucherstiers und Eberschweins zuhanden der Gemeinde und betr. den anlässlich von Zehntenverleihungen gegenüber der Gemeinde fälligen sog. Weinkauf; Vergleich 1533 zwischen den Gemeinden Ossingen und Trüllikon betr. Festlegung der Nutzungsgrenzen im Bereich von Langenmoos (je ein «ausgeschnittner Zettel», d. h. Chirograph, für die beiden Gemeinden); Kaufbrief 1576 ausgestellt durch das Gericht des Klosters Kreuzlingen zu Trüllikon betr. Verkauf des dem Kloster Paradies zustehenden Fulacherhofes um 850 Gulden an die Gemeinde Trüllikon; «Vertrags-Brief» 1606 zwischen dem Kloster Rheinau und der Gemeinde Trüllikon betr. eine urbarmässige Bereinigung der Zins- und Gültrechte des Klosters zu Trüllikon (z. B.: bis anhin vor sich gegangene Zerstückelung von Zinsgütern werden vom Kloster akzeptiert, Beschränkung der Zinsmahlzeiten, grundsätzliche Bestätigung der Rechte des Klosters, Absicherungen der Zinsen bei Handänderungen von Zinsgütern); Bestätigung 1672 des Gerichtes Trüllikon (Gerichtsherr Bürkli) betr. wasserrechtliche und -bauliche Bedingungen, die für den Weiher gelten, den die Gemeinde für seine Mühle anzulegen dem Müller Strasser erlaubt hat (z. B. Nutzung auch als Feuerwehrweiher); Beschluss 1713 der Stadt Zürich betr. Rechte und Pflichten des Klosters Kreuzlingen als Zehntenherr und der Gemeinde Trüllikon (Bezug auf Spruchbrief 1496, Zehnten ab Allmend und Auswiesen usw.).

II A Akten

darunter:
Konkursbeschreibung 1634; Urteilspruch 1759 betr. den Zehnten und Zehntenbezug des Klosters Kreuzlingen; «Verleihungsschein» 1779/81 um den dem Kloster Kreuzlingen zustehenden kleinen Zehnten; Beschreibung 1795 der sog. Hollwege in den Trülliker Weinbergen; Kauf-, Schuldbriefe bezüglich der Gemeinde.

Akten ehemaliger Armengüter: Verzeichnis der Wertchriften des Armengutes Trüllikon 1795/96; Abrechnungen zum Armengütli von Wildensbuch 1770er-Jahre.

IV A Bände

1
Von der Gemeinde 1628 angelegtes und bis ins 18. Jh. nachgeführtes Verzeichnis der Gemeindefuldner (Aufnahme von 15 grossen Kapitalposten 1547–1628 durch die Gemeinde als Garant bzw. Verzeichnis der Unterschuldner und ihrer Schuldverpflichtungen gegenüber der Gemeinde), in ein liturgisches Pergamentfragment gebunden.

2
Rechnungsbuch 18. Jh. der Gemeinde betr. die der Gemeinde gegenüber bestehenden Schulden, inkl. Schuldzinskontrolle (mit Protokollnotizen von Gemeindebeschlüssen u. a. flur-, nutzungs- und bürgerrechtlicher Art); weitere Rechnungsbücher dieser Art 18. Jh.

3 ff.
Urbare 1730 betr. die Grundzinsen des Klosters Kreuzlingen und betr. die der Gemeinde zustehenden Grundzinsen; serienmässige Verzeichnisse von Grundzinsen nach Tragereien 1766, 1778, 1795; «Grundzins-/Abendtrunksbuch einer ehrsamten Gemeind Trüllikon A° 1767»; Urbar 1770 betr. den



IV A1: Schuldenbuch der Gemeinde Trüllikon 1628. Zwischen 1547 und 1628 nahm die Gemeinde Trüllikon wegen «teuren Zeiten, Hagel- und Fehljahren und Missernte der Früchte» die vergleichsweise sehr hohe Summe von insgesamt 4350 Gulden in 15 Schuldverschreibungen auf. Die Kredite wurden jeweils an die kapitalbedürftigen Gemeindegliedern unterverteilt, die gegenüber der Gemeinde entsprechende Schuld- und Pfandverpflichtungen eingingen, die in diesem Verwaltungsband beschrieben sind. Es ist ein weiteres eindrückliches Beispiel, wie sich die Klimaverschlechterung der Frühen Neuzeit über viele Generationen in hoffnungsloser Verschuldung auswirkte. Da zudem alle Kreditnehmer für die gesamte verteilte Schuld hafteten, konnten Konkurse einen verheerenden Schneeball-Effekt auslösen.

sog. Sonnenbergischen Grundzins; Sammelband mit Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1775–1797(–1816).

Zivilgemeinde Rudolffingen (2002 noch bestehend)

I A Urkunden auf Pergament

18 Urkunden 1510–1777; darunter:

Urteilsspruch 1510 des Gerichtes des Klosters St. Katharinenthal zu Basadingen betr. Streit zwischen zwei Bürgern einerseits und der Gemeinde Rudolffingen andererseits um Besitzansprüche an Grundstücken; «Urteilbrief» 1545 des Kyburger Grafschaftsgerichts im Streit zwischen der Gemeinde Rudolffingen und Clewi Müller betr. die das gemeine Weiderecht verletzende Einfriedung der Stockwiese Müllers (Spruch zugunsten Müllers); Spruchbrief 1546 des Kyburger Landvogts im Streit zwischen drei Parteien um Marchen im Strassenbereich im Dorf Rudolffingen, bzw. Festlegung der Marchen; Schuldversicherung 1548 von 13 Rudolffinger Bürgern betr. Übernahme von Teilschulden einer durch die Gemeinde Rudolffingen solidarisch gegenüber einem Diessenhofer Bürger eingegangenen Schuldverschreibung von 80 Gulden (erbetenes Amtssiegel des Klosters St. Katharinenthal); Spruchbrief 1580 mit grundsätzlicher Regelung der Rechte und Pflichten der Gemeinde Rudolffingen in Bezug auf das Kloster St. Katharinenthal als Gerichts-, Zehnten- und Lehensherrin zu Rudolffingen (z.B. Entrichtung von Geld für das

Zehntenmahl für die für den Zehntenwein zuständigen Trottmester; Lieferung von Fischen und Broten zum Verzehr an die Gemeindeglieder anlässlich der Fischernte des Klosters in den Klosterweihern zu Rudolffingen; Leistung von Frontagen gegenüber dem Kloster als Gerichtsherrin, rechtliche Stellung der dem Kloster Leibeigenen zu Rudolffingen, Besetzung des Gerichtes zu Rudolffingen mit Gerichtsvogt und Richtern, deren Eid, Wahl des Gerichtsschreibers, ordentliche Fertigung bei Handänderungen von klösterlichen Lehenhöfen des Klosters zur Vermeidung von Unklarheiten bezüglich Erblehen- und Grundzinsen); Urteil des Gerichtes zu Trüllikon 1581 im Streit zwischen Rudolffinger und Trülliker Bürgern um Unterhalt und Öffnung des Fischgrabens im Lengerriet (Bestätigung des Landesbrauchs, dass der untere dem oberen Grundeigentümer «Auszug» gebe); Spruch 1586 mit Verpflichtung für das Kloster St. Katharinenthal zur Öffnung seines Weihergrabens zwischen Trüllikon und Rudolffingen; Schuldverschreibung 1588 der Gemeinde Rudolffingen um 250 Gulden (Unterpfand: sämtliche privaten Güter und fahrende Habe); «Vertragsbrief» 1594 um Besitz und Holznutzung des im Bereich der beiden Fischweihers des Klosters St. Katharinenthal befindlichen Bühls (Besitzansprüche der Gemeinde werden insofern anerkannt, als der Bühl nicht Bestandteil des Lehens der beiden klösterlichen Fisch-Weiher ist, welche die Gemeinde derzeit auf 25 Jahre zu Lehen innehat); vor dem Gericht zu Rudolffingen gefertigter Kauf 1671 eines Hauses durch die Gemeinde Rudolffingen (erbetenes privates Siegel der Priorin des Klosters St. Katharinenthal); Schuldverschreibung 1673 der Gemeinde Rudolffingen um 2500 Gulden zur Bereinigung von 32 Schuldposten bzw. zur Vermeidung, dass durch diese unübersichtliche Schuldensituation Gemeinde und Private weiter ruiniert werden (Unterpfand: Leib und sämtliches Gut, liegend und fahrend, privat und Gemeinde); «Vergleichsbrief» 1698 zwischen den Gemeinden Benken und Rudolffingen betr. getrennte und gemeinsame Weidrechte bzw. entsprechende Marchen im Rudolffinger Ried (inkl. Bezug auf Marchenbrief 1486), weiteres Urteil in dieser Sache 1710; obrigkeitliches Appellationsurteil 1709 mit Bestätigung des Rechtes für Rudolffingen, den kleinen Zehnten pauschal in Geld und nicht (wie vom Kloster St. Katharinenthal gefordert) in natura zu entrichten; «Urteil-Brief einer ehrsamem Gmeind Rudolffingen wegen des kleinen Zehenden daselbst, so dem Closter Catharinathal...gehört», 1709 (Entrichtung des kleinen Zehnten in Form einer jährlichen Geldpauschale statt in natura); «Bann-Marchungsbrief» 1748 betr. Grenzen von Gemeindebann und Weiderecht zwischen den Gemeinden Rudolffingen und Wildensbuch (Beschreibung der Marchsteine); «Compromiss-Spruch-Brief» 1777 zwischen dem Kloster St. Katharinenthal und der Gemeinde Rudolffingen betr. den Zehnten von auf den offenen Zelgen angebauten Ölsamen, Erdäpfeln und Klee (interessanter Fall betr. die damals einsetzenden landwirtschaftlichen Intensivierung: Bis 1 Vierling angebauten Landes bleibt der Loskauf des kleinen Zehnten von 1709 bestimmend, darüber hinaus sind dem Kloster als «Generaldezimator» für den Zehnten Juchartenpauschale in Geld ab solchen neuen Nutzpflanzen zu entrichten).

I B Verträge auf Papier

«Belehnungsbriefe» 1738 und 1754: Verleihung bzw. Verpachtung der beiden Fischweihers des Klosters St. Katharinenthal an verschiedene Bürger zu Rudolffingen (Weiher ausserhalb des Dorfes liegend, gut 15 und 16 Jucharten mes-

send, Verpachtung auf 15 Jahre, wasserbauliche Verpflichtungen, Möglichkeit, die Weihergrundstücke auch als Acker- und Wiesland zu nutzen, Pachtzins 52 Gulden).

II A Akten

Div. Abschriften 17./18. Jh. des Marchenbriefes von 1486: Grenzziehungen, Marchenbeschreibungen bezüglich Gemeindebann und Weiderecht der Gemeinden Benken (Grundherrschaft Kloster Rheinau) und der Gemeinde Rudolfingen (Grundherrschaft St. Katharinenthal); Abschrift eines Spruchbriefes 1739 betr. Strassenmarchen im Dorf Rudolfingen; Beschreibung der Marchen 1711 zwischen den Gemeinden Rudolfingen und Benken; Wasserversorgung 1725.

Zivilgemeinde Wildensbuch (2002 noch bestehend)

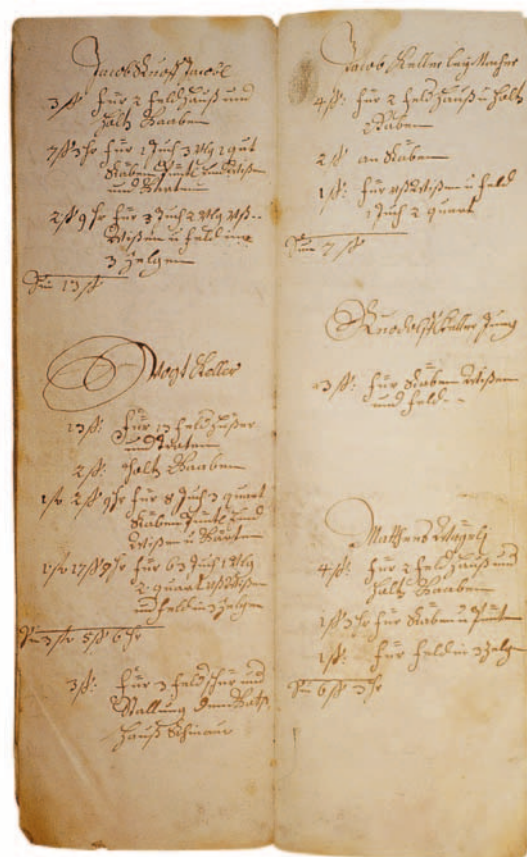
I A Urkunden auf Pergament

8 Urkunden; darunter:

Urteilsbestätigung 1540 durch die Obrigkeit in einem Streit zwischen fünf Bürgern einerseits und zwei Brüdern andererseits zu Wildensbuch um die Holznutzung (Holzbezug sowohl nach Bedarf des einzelnen wie auch nach Massgabe des Güterbesitzes, Überwachung durch den Forstmeister des Klosters Rheinau); Einzugsbrief 1593; obrigkeitliche Bestätigung 1628 eines in Anwesenheit von Vertretern der Klöster Rheinau und Kreuzlingen erwirkten gütlichen Vergleichs zwischen den Gemeinden Benken und Wildensbuch betr. gemeinsame Weiderechte, entsprechende Grenzziehungen und flurrechtliche Belange wie Einschlagen von Reben; obrigkeitliche Bestätigung 1680 im Streit zwischen der Tagelöhner- und der Bauernpartei in Bezug auf die Nutzung der Brachweide mit Ziegen durch Tagelöhner; «Bäcker-Brief» 1687 (Einkauf mittels Silberbecher und Geld für in Wildensbuch einheiratende Frauen); «Bann-Marchungs-Brief» 1748 zwischen den Gemeinden Wildensbuch und Rudolfingen.

IV A Bände

Drei Tragerrödel betr. den Grundzins zu Wildensbuch 1775.



II A 3: 1751 neu bereinigter Brauchrodel; Einzug des obrigkeitlichen Brauchs nach Massgabe des Güterbesitzes und des Holznutzens. Auf jedes Feldhaus, jede Scheune, Stallung und Trotte sowie jeden Speicher war 1 Schilling zu entrichten, für jede «Holzgabe» 2 Schilling, für jedes Vierling Baumgarten, Reben, Pünten und Emdwiese 1 Schilling und für jede Jucharte Ackerfeld oder «Auswiese» 9 Heller. Vögt Keller entrichtete als Grossbauer für 13 Feldhäusern und Trotten sowie 2 Holzgaben, sodann für über 8 Jucharten Reben, Pünten, Wiesen und Gärten sowie für über 63 Jucharten Acker und Auswiesen etwas über 3 Gulden Brauchgeld, der Leimacher (Lehmproduzent) Jakob Keller für 2 Feldhäuser, 2 Holzgaben, 1 Vierling Reben und etwas über 1 Jucharte Ackerland und Auswiese 7 Schilling. Siedlungs- und landbaugeschichtlich interessant sind die sogenannten «Feldhäuser».

Politische Gemeinde Truttikon

Ehemalige Zivilgemeinde Truttikon

II A Akten

darunter:

Urbar 1666 über die der Gemeinde Truttikon zustehenden Grundzinsen (s. dazu auch unten: IV A 1; im Anhang: Liste 1715 mit Steuern für die Unwettergeschädigten zu Wülflingen, Töss, Seuzach, Reutlingen); Verzeichnis 1681–1684 über das «Kirchengeld» (Steuer zu Truttikon zur Besoldung der Dienste des Pfarrers zu Trullikon für Predigtendienste in Truttikon); verschiedene Rechnungsrödel: Verzeichnisse der Schuldzinseinnahmen 1725–1753, 1754–1787, welche die Gemeinde treuhänderisch von ihren Bürgern für in Schaffhausen geborgtes Schuldkapital einzieht, Gemeinderechnungen 1712, 1757, «Brauchrodel» 1751 (Einzug des «Brauchs» nach Massgabe des Grundbesitzes, der hier für jeden Pflichten verzeichnet ist); weitere Rödel betr. Einzug des obrig-

keitlichen Brauchs, des sog. «Winterthurer» Geldes, des «Kirchengeldes», des Patrouillengeldes, von Grundzinsen, je zweite Hälfte 18. Jh.; «Bürgerschulden- und Rechenrodel» 1756, 1770–1797 (Flurbussen, Schuldzinsen, Bezüge von Holz und Gras u. ä. von der Gemeinde); Huldigungsakt 1795 (im Zusammenhang mit dem Stäfner Handel).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen der Gemeinde 1713, 1765–1798 (sehr lückenhaft).

IV A Bände

1

«Rechnung, Restantzen und aller jehrlichen Einzug des Grundzinses, so ein lobl. Gemeind zue sprechen und zue fordern hat laut alten Rodlen und Urbarium, so ausgefertigt worden im Anno 1666 [s. unter II A] bei Anlass der Abteilung der entlehnten und aufgenommenen 1200 Gulden, so dem Closter Rynau an alte Grundzins-Resten gegeben und bezahlt worden, Truttikon bei voll versammler Gemeind, den 3. Tag Jenner an Neujahrs Gemeind 1717».

Politische Gemeinde Unterstammheim

(«Niederstammheim» anstelle der heutigen Bezeichnung Unterstammheim gemäss Vorkommen in der jeweiligen Quelle aufgeführt).

I A Urkunden auf Pergament

34 Urkunden 1439–1685; darunter:

Kaufbrief 1439 vor dem Gericht zu Stammheim um den halben Teil des Hofes zu Tettenbol am Stammerberg (privates Kaufgeschäft; Kaufbrief betr. Kauf des ganzen Hofes durch die Gemeinde Niederstammheim 1485 in Urkunden des Pfarrarchivs); Erklärung der beiden Kirchenpfleger zu Stammheim 1467 betr. der Lieferung von Wachs in die Kirche durch das Kloster St. Katharinenthal (es siegelt Untervogt Hans Wirt zu Stammheim); Spruchbriefe 1481, 1512 und 1542 im Weidestreit zwischen den Gemeinden Niederstammheim und Schlattingen; Kaufbrief 1495 mit Kauf des Hofes Eppelhusen, der Furtmühle, des Bannes und der Gerichte des Dorfes Nussbaumen durch «gemeine Gebursame und Hindersässen» zu Stammheim (Kaufbrief 1492 betr. Kauf dieser Kaufmasse durch das Kloster St. Georg zu Stein am Rhein im Zusammenhang mit einer Verpfändung des Junkers von Klingenberg gegenüber der Gemeinde Stammheim im Depot Pfarrarchiv); Spruchbriefe 1521, 1545 betr. Streit zwischen den Gemeinden Ober- und Niederstammheim um die gemeinsame Nutzung der Eichelerte und -mast («Ackrung»); weitere Spruchbriefe 16./17. Jh. zu gemeinen Nutzungs- und Wegrechtsverhältnissen zwischen Ober- und Niederstammheim sowie im Verhältnis zu Rychlingen und Wagenhausen und im Verhältnis zum Schloss Girsberg (1617); Spruchbriefe 1521 und 1522 um Weide- und Wegrechte der Gemeinde Niederstammheim im Verhältnis zur Furtmühle; Urteilsspruch 1552 betr. gegenüber dem Stift von St. Gallen zehntenfreie Güter zu Niederstammheim; Kaufbrief 1566 mit Kauf des Rechtes auf den sog. Holzhafer durch die Gemeinde (bisheriges Recht des alten Kehlhofes); «Zinsverschreibung» 1590: Gegen ein Darlehen von 1200 Gulden verschreiben Ober- und Niederstammheim den Jahreszins ab dem Hof Eppelhusen der Stadt Winterthur (inkl. Vermerk 1604 betr. Loskauf der Schuld); Urkunde 1652 betr. Teilung des bis anhin gemeinen Gutes zwischen Ober- und Unterstammheim (inkl. Auskauf des bis anhin gemeinen Hofes Eppelhusen durch Oberstammheim, weiterhin gemeinsame Schule in der St. Annapfrund, Sonderung und Regelung betr. gemeinsame Flurnutzungsrechte und betr. Gemeindeversammlung); Rechtsinstrumente betr. die Furtmühle 1653, 1654, 1685 (u. a. Weiderechte); Urkunden 1655, 1660 und 1673 betr. Brunnenwesen, Wasserversorgung, Feuerweiher.

27 Urkunden 1388–1735 aus dem Pfarrarchiv Stammheim (im Gemeindearchiv deponiert 1971); darunter:

Hinweise s. unter Urkunden der polit. Gemeinde Unterstammheim, oben; sodann Kaufinstrumente um den Hof Eschenz 1388–1452 bzw. Verkauf dieses grundherrlich der St. Annakapelle zu Oberstammheim zustehenden Hofes zu Erblehen an Eschenzer Hofbesitzer 1523; «Weidbrief gegen der Gemeind Guntellingen» 1510 (Regelung gemeinsamer Rechte zwischen Niederstammheim und Guntalingen); Schuldinstrumente 1570 und 17./18. Jh. vor allem privater Natur und im privaten Zusammenhang mit Pfarrherren zu Stammheim.

II A Akten

darunter:

«Satzungen» 1562 der «beiden Gemeinden» Ober- und Niederstammheim (Bürgerrecht, Flurrecht, Weinhandel, volkswirtschaftliche Aspekte betr. Weinbau, Weinökonomie, Ordnung für Wirt und Stubenknecht und betr. Wirten, Betragen in der Öffentlichkeit, Erbrecht, Hochzeiten, Nachträge bis 1658); Akten betr. den gemeindeeigenen Hof Eppelhusen und die Furtmühle, Betreuung des Weiher Eppelhusen; «Fischrödel», Fischereiwirtschaft betr. diesen Weiher 1598–1647; Schuldbriefe gegenüber der Gemeinde; Verzeichnisse der Gold- und Silbermünzen der beiden Gemeinden Ober- und Unterstammheim; Verzeichnisse 1630er- und 1640er-Jahre zu den erhobenen staatlichen Kapitalsteuern (Kriegssteuer); Inventare der Gemeindestube; Akten zur Gemeindeökonomie und zum Gemeindeführungswesen, Zinsbüchli der Gemeinde 17. Jh.; flur- und weiderechtliche Belange.

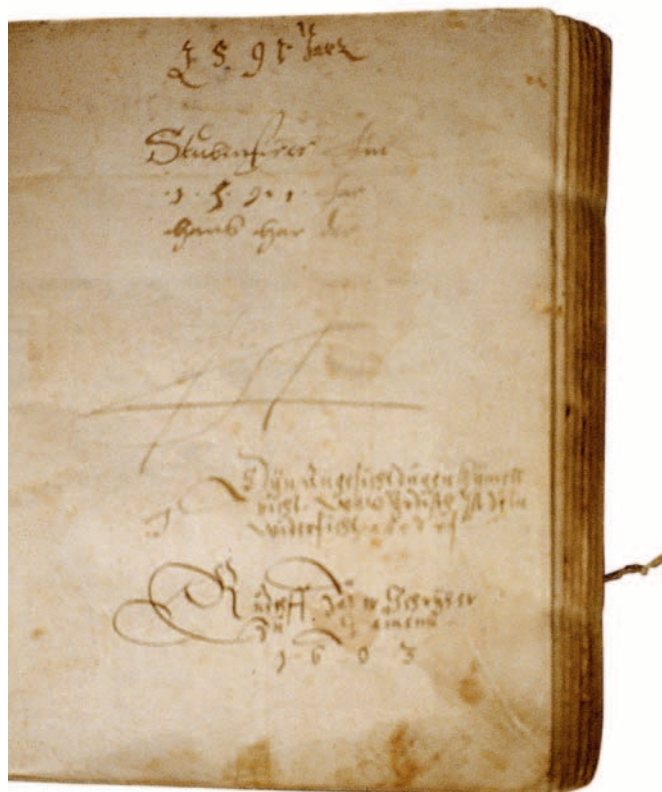
III A Jahresrechnungen

Heft mit tabellarischen Übersichten zu den Gemeindeführungen 1653 bis frühes 19. Jh., inkl. chronologische Notizen zu besonderen Ausgabenposten; Kurzverzeichnisse 1750–1778 des Gemeindegutes anlässlich der Rechnungsabnahme.

IV A Bände

1

Stubenviererbuch, angelegt 1591, Einträge bis 1696. Gemeindegewirtshaus in der Gemeindestube im Gemeindehaus: Protokolle der Abnahme der jährlichen Rechnung der Stubenvierer durch die Gemeinde, Angaben zu den getätigten



IV A 1: Titelblatt des 1591 wohl von Hans Harder angelegten Stubenviererbuches mit einem 1603 durch Rudolf Zäller, «Schryber zu Stammen» beigefügten Motto:

«Din Angesicht du gen Hymell nicht. Was Yrdisch, ist dein Widerficht [Widerstand]...».

Weinkäufen und dem entsprechenden Ausschank in der Gemeindestube (Mengen, Preise, Gewinn), Ausgaben wie Speisen, Löhne, baulicher Unterhalt der Stube, Ausgaben für Geschirr und Inventar.

2

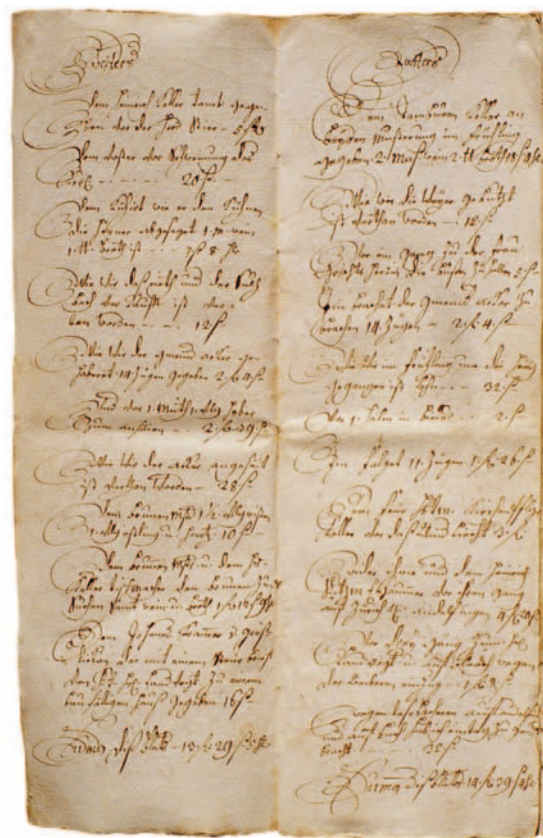
«Spend-Brot-Rodel, ausgezogen aus dem erneuerten Spend-Brot-Urbario 1733»: Schuldkapitalien und Schuldzinsen (Schuldzinskontrolle bis 1793) gegenüber der Stiftung des sog. Spendbrotes.

3.1

«Rechenbuch der Gmeind Under-Stammheim...», angelegt 1666 (Band 5 einer nicht mehr existierenden Reihe): Verzeichnung und Kontrolle betr. die gegenüber der Gemeinde fälligen Schuldzinsen 1666–1716. Hinten im Band: Inventar 1679 (–1693) des «Gemeindegehalters» (Bargeld, Silberbecher) und Verzeichnis der 13 gemeindeeigenen Weinfässer.

3.2

«Rechenbuch...», angelegt 1770 (Inhalt wie 3.1), nachgeführt bis 1840.



Politische Gemeinde Volken

I A Urkunden auf Pergament

19 Urkunden 1494–1686; darunter:

Rechtsinstrumente 1494 und 1507 betr. einen Kauf von 6 Jucharten Acker durch die Gemeinde Volken; obrigkeitlicher Urteilsspruch von Bürgermeister und Rat von Zürich 1533 mit Ausschluss eines Tauners vom Nutzen am den Hofbesitzern vorbehaltenen Gemeindewald; obrigkeitliches Appellationsurteil 1535 mit Bestätigung des Grundsatzes des gemeinen Weidgangs gegenüber Ansprüchen einer Sondernutzung; obrigkeitlicher Urteilsspruch 1546 mit Schutz des Anspruches auf den gemeinen Weidgang im durch die Gemeinde an Private verkauften Egg-Holz (Einzäunung nur für Jungholz); obrigkeitlicher Urteilsspruch 1562, wonach der Einzug von Bussen bei Flurvergehen und die entsprechende «Leide»-Zuständigkeit (zum Melden von Vergehen der beiden Gemeindeforster) beim Gerichtsherrn und nicht (wie beansprucht) bei der Gemeinde liegen; ein 1730 entwerteter Schuldbrief von 1575 um 600 Gulden von Bürgern zu Volken (Unterpfand u. a. Kehlhof des Klosters Katharinenthal); Urteilsspruch des Gerichts zu Flaach 1577 betr. ein Wegrecht (Heuweg) der Gemeinde; Urteilsspruch des Landvogtes zu Andelfingen 1580 betr. Wasserrecht der Mühle zu Volken am durch die Gemeinde Dorf fliessenden Bach (es handelt sich um eine Lehenmühle der Stadt Winterthur; tangiert sind Wasserrechte auch der Dorfgemeinden Volken und Dorf); gütlicher Vergleich 1588 betr. Abgrenzung je der Weidrechte der drei Dorfgemeinden Flaach, Volken und Dorf (inkl. Beschreibung von Marchen); Urteilsspruch 1606 betr. Wegrecht für die gemeine Schweineherde; weitere Urteilssprüche 17. Jh. flur- und wegrechtlicher Natur; Beschluss 1620 des obrigkeitlichen Rechenrates, wonach künftig auch (die bisher ausgeschlossenen) Vertreter der Dorfgemeinde Volken mit den Vertretern der Dorfgemeinde Flaach an der Abnahme der Jahresrechnung der Kirche Flaach beteiligt sein

III A: Jahresrechnung der Dorfgemeinde 1769: Verschiedene Ausgaben wie für das Anbauen der gemeindeeigenen Acker; für die Kontrolle der Flurzäune; Entschädigung an den Halter des «Herdstiers» (Zuchtstiers); Entschädigung an den Kuhhirten «wie er den Kühnen die Hörner abgesaget»; Entschädigung an Tambour Keller für die beiden Musterungen sowie an verschiedene Behördenmitglieder für Dienstgänge nach Zürich und Andelfingen. Ausgewiesen ist auch «ein Gang zu der Frau Grichtherrin, die Bussen zu holen». 1562 wurde urkundlich festgehalten, dass der Gerichtsherr zu Flaach und Volken (und nicht die Gemeinde) für den Einzug von Bussen bei Flurverwehnen zuständig sein sollte. Aus dem vorliegenden Eintrag geht hervor, dass das Bussengeld nach dem Einzug durch den Gerichtsherrn an die Gemeinde gelangte, die Gemeindekompetenz im Flurbereich also indirekt gewahrt blieb.

sollen; Spruchbrief 1621 betr. Schlüssel der Kostenbeteiligung der Gemeinden Andelfingen und Ossingen einerseits und der Gemeinden Flaach, Volken und Kleinandelfingen andererseits an dem neu eingerichteten «Fähnli» (Truppenkörper) und dem neuen «Reiswagen» (Kriegswagen) der Herrschaft Andelfingen (inkl. Bezug auf ein entsprechendes Urteil von 1552); Urteilsspruch 1622 des Landvogtes zu Andelfingen mit Verpflichtung für die Gemeinde Flaach, den Kirchweg von Volken hin zu der vor Zeiten neuerbauten Kirche auf «Hächingen» (Flaach) auf 14 Fuss zu verbreitern und für die Volkemer (die bis zum erwähnten Kirchenbau nach Andelfingen kirchgenössig gewesen waren) stets passierbar zu halten (im Weg floss zugleich auch der Müllibach).

I B Verträge auf Papier

darunter:

Chirograph 1650 betr. Verkauf eines Gässchens durch die Gemeinde an eine Privatperson; Vergleich 1727 zwischen der Gemeinde Volken und den Besitzern der Mühle Volken betr. Unterhalt der Steigstrasse und wasserbauliche Massnahmen; Beurkundung 1745 der Abtretung von Wasserrechten durch die Gemeinde an einige Bürger zur Einrichtung eines

dritten Brunnens; Erblehenbrief 1775 des Klosters St. Katharinenthal mit Verleihung sämtlicher Lehengüter des Klosters zu Volken an die Gemeinde; «Kaufschuldbriefe» 1778/79 betr. Kauf eines Hofes zu Volken durch die Gemeinde (Hof mit «sechsfeldiger Behausung», Verkäuferin: Witwe Bidermann von Winterthur); «Schuldlibell» 1779 mit Schuldverpflichtung einzelner Bürger von Volken anlässlich des Kaufes von Teilen des von der Gemeinde auf die Gant gebrachten Bidermann-Hofes.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1740–1798 (mit Lücken).

IV A Bände

1

Verzeichnis 1773 der gemäss Grundzinsurbar von 1756 dem Kloster St. Katharinenthal schuldigen Grundzinsen zu Volken (Zins-Tragerei der Gemeinde); nachträgliche Einträge u. a. zum Loskauf der Grundzinsen bis 1853.

Politische Gemeinde Waltalingen

Ehemalige Zivilgemeinde Waltalingen

I A Urkunden auf Pergament

Ursprünglich 37, zum Zeitpunkt der Inventarisierung noch 36 Urkunden 1524–1741; darunter:

Urteilbrief 1524 des beim Moos zwischen Neunforn und Waltalingen tagenden Thurgauer Landgerichts betr. gemeinsamen Weidgang der beiden genannten Gemeinden in diesem Moos, bzw. betr. eine allfälligen Grenzziehung bei weiteren Uneinigigkeiten; «Vertragbrief» 1533 ausgehandelt durch vier Ossinger Schiedsleute betr. die Grenzen und Marchen der Weidenutzung zwischen Waltalingen und Guntalingen; Schiedsspruch 1541 betr. Weidenutzung zwischen Waltalingen und Guntalingen einerseits und Gisenhard und Ossingen andererseits; Spruchbrief 1542 (in Form eines Chirograph): Guntalingen und Waltalingen sind mit Ossingen reise- und kriegspflichtig, statt jedoch den dritten Mann und Pfennig des gemeinsamen Auszuges (wie im Waldshuter Krieg) sind Guntalingen und Waltalingen künftig nur noch mit dem vierten Mann und Pfennig verpflichtet (Bestätigung 1677 dieser Regelung anlässlich einer Militärreform mit zehn neuen Freikompanien); «Vertrag zwüschen der Gmeynd Stamen (Stammheim) und der Gmeynd Waltalingen des Weydtgangs halben» 1548 und ähnliche Verträge 1556, 1567; Entscheide der Obrigkeit 1559 betr. Bürger- und Nutzungsrechte Auswärtiger und Eingehateter und Vereinbarung 1677 bezüglich Hintersässen zu Waltalingen und Guntalingen; Spruchbrief 1546 betr. die gemeinsame Weide von Stammheim einerseits und Waltalingen und Guntalingen andererseits in Bezug auf das Auftreiben von «unruhigen Hengsten» durch die beiden letzteren Gemeinden; Einzugsbriefe für Waltalingen und Guntalingen (je mit eigenem Einzugsgeld, jedoch im selben Rechtsinstrument) 1565, 1649, 1741; Spruchbrief 1599 betr. gemeinsame und getrennte Weidrechte von Waltalingen und Oberneunforn; «Urteilbrief» 1608 der Obrigkeit betr. Nutzung der gemeinsamen Weide von Waltalingen und



I A 28: Urkunde 1689 mit Entscheid des Rechenrates der Stadt Zürich: Waltalingen und Guntalingen dürfen bei ihrer «alten Freiheit» bleiben und weiterhin für Wein und Getreide das Schaffhauser Mass verwenden. Die Gemeinden hätten damals gezwungen werden sollen, neu das Winterthurer Mass einzuführen, was ihnen als Bestandteil des Schaffhauser Wirtschaftsraumes zu grossem Nachteil gereicht hätte. Gleichzeitig wurden sie aber angehalten, sich an die Stammheimer «Weinrechnung» (Umrechnungssatz von Wein in Geld) und Sinne (Eichung) zu halten.

Guntalingen (Waltalingen ist mit seinen Rossen und Kühen durch die weidenden Stiere der Guntalinger und die acht bis zehn Stiere des Einwohners im Grüt zu Girsberg bedrängt und muss die Pferde sommers und winters im Stall behalten usw.); obrigkeitliche Lehenbriefe 1637, 1639, 1649, 1664, 1676, 1706, 1714 zuhanden der Gemeinde um das Holz Hubhalben usw.; Vidimus 1638 betr. Befreiung von Waltalingen und Guntalingen von den Pflichten an der Hochwacht am Stammerberg; «Urteilbrief wegen des Bruchs [Brauchs] zwischen Walten- und Guntalingen» 1683; Schuldbriefe der Gemeinde 18. Jh.; Bestätigung 1826 betr. Zehntenloskauf.

II A Akten

darunter:

Verschiedene Schuldinstrumente, Testamente 16.–18. Jh. ursprünglich privater Natur; konkursrechtliche Instrumente, Gantbriefe u.ä. auch bezüglich der Gemeinde 17./18. Jh.; obrigkeitlicher Urteilbrief 1582 betr. getrennte Weidgangrechte zwischen Waltalingen und Guntalingen; «Vertragsbrief» 1651 betr. Verhältnis zwischen der durch die Stadt Winterthur erkauften Rietmühle zu Waltalingen und der Gemeinde Waltalingen (Winterthur entrichtet für den Besitz der Mühle ein Einkaufsgeld, spendiert der Gemeinde einen Abendtrunk und einen Silberbecher); «Vieh- und Stierrodel 1658» (Gemeindebeschluss betr. den gemeinen Nutzen für Zugstiere und Kühe); «Urteilbrief wegen denen von Stammen, wie sie die Töchter von uns nehmen müssen» 1665 (in Stammheim einheiratende Töchter aus Waltalingen); Mesmerdienst 1709; Rezepte und Statistiken 18. Jh. zu Viehseuchen spezifisch Waltalingen betreffend; Schulordnung 1737; bürger- und flurrechtliche Angelegenheiten 18. Jh.; Wässerung der Hofwiesen 18. Jh.; Kirchliches 18. Jh.; Instrumente betr. das Zehntenrecht des Klosters St. Gallen bzw. des Amtes Stammheim 1787; Inventar der liegenden Gemeindegüter 1680 und undatiert.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Gemeindegutes Waltalingen 1700–1797 (mit Lücken); recht beträchtliches Gemeindegut, Einnahmen z. B. von Schuldzinsen, an Wein im Zusammenhang mit Schuldzinsen, ab Verkauf von Holz der Gemeindegewaldungen an die Bürger, an Einkaufsgeldern; Ausgaben für Besoldungen, Sporteln und Spesen der Beamten, Schulmeister, Unterhalt der Gemeindegewaldungen und -güter, für Arme, Feuerwehrewesen, Brauch, Wasserversorgung usw.

Zivilgemeinde Guntalingen (2002 noch bestehend)

I A Urkunden auf Pergament

21 Urkunden 1530–1715; darunter:

Schuldverschreibung 1530 der Gemeinde Guntalingen um 40 Gulden gegenüber einem Schaffhauser Bürger, ebenso 1550 um 300 Gulden gegenüber einem Bürger zu Rottweil, ebenso 1595 um 100 Gulden gegenüber einem Bürger zu Stammheim; Spruchbrief 1538 mit Erlaubnis für einen Bürger, eine Brachwiese gegen die Interessen der Gemeinde einzuschlagen und hier Hanfpünt und Rebacker zu kultivieren; Spruchbrief 1549 betr. Sondernutzung und Einzäunung durch Bürger zu Girsberg in der als Nachtweide für die Guntalinger Pferde dienenden hinteren Glennd; obrigkeitlicher Urteilbrief 1582 betr. getrennte Weidgangrechte zwischen Waltalingen und Guntalingen; obrigkeitliche Appellationsurteil 1586 mit Bestätigung, dass Guntalingen gegenüber einem Einfang des Stockers auf Wyden beim Schloss Girsberg nicht zäunungspflichtig ist (Stocker hat wegen Schädigung weidendes Vieh der Guntalinger beschlagnahmen und auf Schloss Girsberg führen lassen); Spruchbrief 1608 mit Regelung des gemeinen Weidgangs im Gemeindegang Guntalingen (Kühe der Tagelöhner, Aufzucht eines Kalbes, Weidenutzen der Zugochsen einzelner Vollbauern in Konkurrenz zu den herkömmlichen Zugpferden, Beschränkung der Zugochsen auf drei Tiere auf der gemeinen Weide (auch geltend für den Besitzer des Schlosses Girsberg); obrigkeitliches Appellationsurteil 1622 in einem Nutzungsstreit zwischen den Bauern und den Tagelöhnern zu Guntalingen in gewissen Flurabteilungen (Frühlingsweide der sich zahlenmässig vermehrenden und oft auch armengenössigen Tagelöhner contra Emdnutzung durch die bäuerlichen Landbesitzer; Obrigkeit schützt die Eigentumsinteressen der Bauern gegen ein Gemeindemehr zugunsten der Frühjahrsweide; der zu entrichtende sog. Emdwein der Vollbauern darf nicht vertrunken, sondern muss dem Gemeindegut zugeführt werden); Vereinbarung 1677 bezüglich Hintersässen zu Waltalingen und Guntalingen; Schiedsspruch 1700 zwischen 21 Bauern und vor allem Tagelöhnern einerseits und 6 Bauern andererseits betr. Sondernutzung im obern Riet zu Emdwiesen zugunsten der Gemeinde und der Tagelöhner sowie entsprechende Weidrechtserweiterung an einem anderen Ort für die Zugtiere der sechs Bauern.

II A Akten

Abschriften von Dokumenten 15.–18. Jh. zu den Fischereirechten des Schlosses Girsberg im Bach von der Rietmühle zur Furtmühle; Kaufbriefe der Gemeinde Waltalingen um div. Grundstücke und div. (notarielle) Rechtsinstrumente, teils mit und teils ohne ersichtlichen Bezug zur Gemeinde; Vergleich 1770 betr. das Weidrecht mit Schlattingen; Abschriften betr. Wasserrecht und Wasserbau des Girsberger Baches 1637 f. (wie Bau der Furtmühle); Zinsinstrumente 1658 der Kirche Waltalingen; Kostenschlüssel 1659 im militärischen Bereich zwischen den gemeinen Musterungsgemeinden Ossingen einerseits sowie Waltalingen und Guntalingen andererseits; besiegeltes Urbar 1687 um die der Gemeinde Guntalingen zustehenden Grundzinsen; erbrechtliche Massnahme 1705 zum Unterhalt unehelicher Kinder; «Admodiations-Contract» 1716 betr. Einzug des der Kartause Ittingen zustehenden Zehntens zu Guntalingen in Regie der Gemeinde und weitere Akten zum Bezug dieses Zehntens; im Pfarrhaus Stammheim 1738 erlassene Schulordnung für

Guntalingen; nutzungsrechtliche Angelegenheiten wie Eichelernte 1726; tabellarische Zusammenstellungen 1782/83 zur Viehseuche in Guntalingen.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen um das Gut der Gemeinde Guntalingen 1725 und 1770–1797 (wenige Lücken).

IV A Bände

Urbar 1687 über die der Kartause Ittingen zustehenden Zehnten zu Guntalingen an Kernen, Hafer, Roggen, Wein, Schmalsaat, Heu und Hanf.

